

# CHANCEN JUNGER PLANER BEI WETTBEWERBEN IN DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR



MASTER-ARBEIT VON LARS SCHWITLICK



# CHANCEN JUNGER PLANER BEI WETTBEWERBEN IN DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR



MASTER-ARBEIT

VERFASSER: Lars Schwitlick  
urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0316-7

ERSTPRÜFER: Prof. Dipl.-Ing. Thomas Oyen  
ZWEITPRÜFER: M.Sc. Dipl.-Ing. Britt Stordeur

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG  
FACHBEREICH: Landschaftsarchitektur, Geoinformatik,  
Geodäsie und Bauingenieurwesen  
STUDIENGANG: Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

ABGABEDATUM: 02.03.2010



# INHALTSVERZEICHNIS

<u>VOWORT</u>	7
<u>TEIL A - JUNGE PLANER IM WETTBEWERBSWESEN</u>	9
Einleitung	13
Definition: Wettbewerb	13
Wettbewerbsordnungen	13
Planungswettbewerb nach RPW	15
Planungswettbewerb nach VOF	16
Studentenwettbewerb	17
Chancen junger Planer	18
Welche Wettbewerbsverfahren sind Studierenden und Berufsanfängern zugänglich?	18
Welche Qualitäten benötigt ein Wettbewerbsbeitrag?	20
Welche Möglichkeiten werden durch eine Preisträgerschaft in der Profession eröffnet?	22
Fazit	
<u>TEIL B - OTTO LINNE PREIS 2009 „WASSERTERRASSEN NEUMÜHLEN“ (HAMBURG)</u>	23
Aufgabenstellung	27
Einordnung in das Stadtgebiet Hamburg-Altona	27
Exkurs – Der Garten- und Landschaftsarchitekt Otto Linne	28
Exkurs – Internationale Gartenschau 2013 (igs 2013)	28
Geschichte	29
Neumühlen	29
Zusammenfassung - Geschichte	32
Bestandsanalyse	33
Grenzen des Bearbeitungsgebiets	33
Bestandsbeschreibung	35
Funktionsflächen und Nutzungsstrukturen	35
Topographie	37
Hydraulik und Bodenverhältnisse	37
Vegetation	39
Zusammenfassung	39
Die Ansätze der Planung – Vorentwürfe	40
Vorentwurf I – Sieben Stufen	40
Vorentwurf II – Direktengang	42
Vorentwurf III – Wasserlabyrinth Neumühlen	44
Wettbewerbsbeitrag	46
Konkrete Aufgabenstellung	46
Entwurf	47
Fazit	
<u>TEIL C - 155.AIV-SCHINKELWETTBEWERB 2010 „ NEUE ALTE MITTE BERLIN“</u>	51
Aufgabenstellung	55
Wettbewerbsgebiet	55
Vorgegebene Szenarien	56
Geschichte	57
Ehemaliges Marienviertel	57
Neuer Markt	63
Bebauung	64
Straßen	66
Bestandssituation	68
Städtebauliche Situation	68
Bebauung	69
Verkehr	72
Grünflächen	72

Standortfaktoren	73
Denkmalschutz	74
Die Ansätze der Planung – Vorentwürfe	76
Vorentwurf 1 – Stadtquartier Zentralpark	76
Vorentwurf 2 – Spreepark	78
Wettbewerbsbeitrag – Entwurf	80
Konkrete Aufgabenstellung	80
Entwurf	81
Fazit	90
<u>RESÜMEE</u>	91
<u>ANHANG</u>	95
Abkürzungsverzeichnis	95
Abbildungsverzeichnis	96
Quellenverzeichnis	98
Ausschreibungen	98
Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Richtlinien	98
Literatur	99
Internet	99
Verfassererklärung	101

## VORWORT

Diese Master-Thesis gilt als Abschlussarbeit eines dreisemestrigen Studiums der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung an der Hochschule Neubrandenburg zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“ (FH). Sie beschäftigt sich mit Wettbewerben in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur.

Wettbewerbe bieten gerade Studenten eine optimale Gelegenheit, sich realer Projekte anzunehmen, welche konkrete Aufgabenstellungen formulieren, einen fundierten Grundlagenbestand bereitstellen und Erfolgsaussichten garantieren mit einhergehender Profilierung des eigenen Renommees. Können Wettbewerbe als Einstiegsmedium in die Berufswelt genutzt werden oder sind es die Domänen kooperierender Großbüros? Diese grundlegenden Thesen sollen in der vorliegenden Arbeit verifiziert oder falsifiziert werden. Die Master-Thesis lässt sich in drei Teile gliedern: Zunächst wird die Stellung junger Planer - Studenten, Absolventen und Berufsanfänger - im Wettbewerbswesen untersucht. Welche Voraussetzung benötigt man überhaupt, um (erfolgreich) an Wettbewerben teilzunehmen? Welche Stellung haben Studentenwettbewerbe im Wettbewerbswesen? Mit diesen Kernfragen beschäftigt sich der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit. Es werden Wettbewerbe im Wandel der Zeit betrachtet, die Richtlinien für Wettbewerbe näher beleuchtet, der Themenschwerpunkt expliziten und impliziten Wissens als Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an Wettbewerben untersucht, um letztendlich die Stellung junger Planer im Wettbewerbswesen zu positionieren. Im Folgenden wird versucht, das Wettbewerbswesen empirisch zu ergünden, indem im Rahmen der Master-Arbeit an zwei Wettbewerben teilgenommen wurde.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit der Teilnahme am Otto-Linne-Preis 2009. Dieser wurde durch die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen mit der IGA 2013 ausgelobt unter dem Titel „Wasserterrassen Neumühlen“. Die Art des Verfahrens war ein „einstufiger, internationaler, freiraumplanerischer Ideenwettbewerb unter Studierenden und jungen Absolventen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur“<sup>1</sup>. Teilnahmeberechtigt sind Studenten und junge Absolventen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, die zum Zeitpunkt der Auslobung das 39. Lebensjahr nicht überschritten haben. Thema war ein etwa 6000 Quadratmeter großes problembehaftetes Gebiet am

Geesthang der Elbe im Stadtteil Hamburg Altona. Die innovativsten Ideen sollten prämiert werden.

Der dritte Abschnitt hat den 155. AIV-Schinkel-Wettbewerb 2010 zum Thema, einen offenen Ideenwettbewerb für Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Bauingenieure und Künstler sowie Studierende und Absolventen der entsprechenden Fachrichtungen, die zum Abgabezeitpunkt des Wettbewerbs das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Er wird interdisziplinär in fünf verschiedenen Fachbereichen ausgeschrieben: Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur, Bauingenieurwesen und Verkehrswesen, die auch fachübergreifende Lösungen finden können, vor allen in den Bereichen der Technischen Innovation und Kunst. Der Auslober ist der Architekten- und Ingenieur-Verein (AIV) zu Berlin, der verschiedene Stifter und Förderer vertritt. Der Titel „Neue Alte Mitte Berlin“ umreißt das Aufgabefeld. Das Wettbewerbsgebiet liegt zwischen Bahnhof Alexanderplatz und dem künftigen Humboldt-Forum direkt vor dem Fuß des Fernsehturms. Es werden mutige und kreative Ideen ausgezeichnet, die sich inmitten einer über Jahre andauernden kontrovers geführten Diskussion behaupten soll.

Zum Thema geleitet ein Auszug des Rechtsanwalts und Politikers Christian Ude aus einer kurzen Erzählung „Dem Weltgeist auf der Spur“, der in gewisser Weise die Selbstironie des Verfassers treffend wiedergibt. „Als ehemaliger Freiberufler habe ich nie verstanden, wieso die Architektenschaft dieses grausame Spiel nicht nur mitspielt, sondern auch noch selber lautstark fordert. 267 Wettbewerbsarbeiten bedeuten doch nichts anderes, als das etwa 267 Architekten wochenlang an einer diffizilen Aufgabe und in den letzten Nächten sogar an sündteuren Modellen basteln, ohne wenigstens einen Trostpreis zu erhalten. Kein anderer Berufsstand würde sich eine solche Ausbeutung buchstäblich zum Nulltarif gefallen lassen und auch noch danach lechzen. Ich jedenfalls hätte als Rechtsanwalt niemals Schriftsätze verfasst, die nicht gebührenpflichtig bei einem ordentlichen Gericht eingereicht werden, sondern unentgeltlich bei einem Preisgericht aus arrivierten Kollegen und einigen Stadtratsmitgliedern, die dann einen einzigen Schriftsatz von 267 aussuchen, der auch tatsächlich nach der Gebührenordnung abgerechnet wird. Auch die Aussicht auf einen Trostpreis auf den Plätzen zwei bis fünf hätte mich nicht motivieren können. Aber lassen wir das, vielleicht sind Architekten wirklich bessere Menschen oder einfach froh, wenn sie überhaupt etwas zu tun haben ...“<sup>2</sup>

1 Otto Linne Preis für urbane Landschaftsarchitektur, Wasserterrassen Neumühlen – Auslobung, S. 27.

2 Ude, Christian: „Dem Weltgeist auf der Spur“, aus: „Ich baue ein Stadion und andere Heldensagen“, 2004, S. 92.



# JUNGE PLANER

IM

WETTBEWERBSWESEN







## EINLEITUNG

Vom Gartenkünstler, über Gartenarchitekten, hin zu der heute geschützten Berufsbezeichnung des „Landschaftsarchitekten“<sup>3</sup> werden nach wie vor alle Begriffe mehr oder weniger häufig benutzt. Die Ausschreibung des AIV-Schinkel-Wettbewerbs 2010 stuft den Begriff der Landschaftsarchitektur, zusammen mit den Begriffen Natur- und Umweltschutz, (Konstruktiver) Ingenieurbau und Wasserbau in die Fachsparte der Landschaftsplanung ein. Schon in der frühen Geschichte des Wettbewerbswesens wird keine klare Grenze zwischen den Berufsfeldern des Architekten, Städtebauers oder Landschaftsarchitekten gezogen. Heute sind die Berufsbezeichnungen klar definiert und sogar geschützt, die Richtlinien für Wettbewerbe sind jedoch nach wie vor allgemeingültig für die Berufskategorie der „Planer“ ausgelegt. Aus diesem Grund behandeln die nachfolgenden Ausführungen das Wettbewerbswesen eben dieser Berufskategorie. Für den Berufszweig der Landschaftsarchitektur kann im Rahmen der Bearbeitungszeit keine erschöpfende archivalische Untersuchung bezüglich der Wettbewerbe stattfinden.<sup>4</sup>

## DEFINITION: WETTBEWERB

Allgemein wird ein Wettbewerb wie folgt definiert:

„Unter Wettbewerb ist das Streben von zwei oder mehr Personen bzw. Gruppen nach einem Ziel zu verstehen, wobei der höhere Zielerreichungsgrad des einen i.d.R. einen geringeren Zielerreichungsgrad des (der) anderen bedingt (z.B. sportlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Wettkampf).“<sup>5</sup>

Nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2008 wird der Planungswettbewerb entsprechend definiert:

„Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, dem Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilungen erfolgt.“

Wettbewerbe können sich insbesondere auf folgende Aufgabenfelder erstrecken und sollen in geeigneten

Fällen interdisziplinär angelegt sein:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Planung von Gebäuden und Innenräumen
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen
- technische Fachplanungen

Diese Richtlinien können auch für Wettbewerbe im Bereich Kunst und Design Anwendung finden. Wettbewerbe können sich sowohl auf Neuplanungen als auch auf Planungen im Bestand beziehen.“<sup>6</sup>

## WETTBEWERBSORDNUNGEN

Eine ordentliche Verfahrensweise bei Wettbewerben, im Sinne des Verfahrens nach einem allgemeingültig rechtlich anerkanntem Regelwerk, gibt es in Deutschland seit 1868. In diesem Jahr beschloss die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure

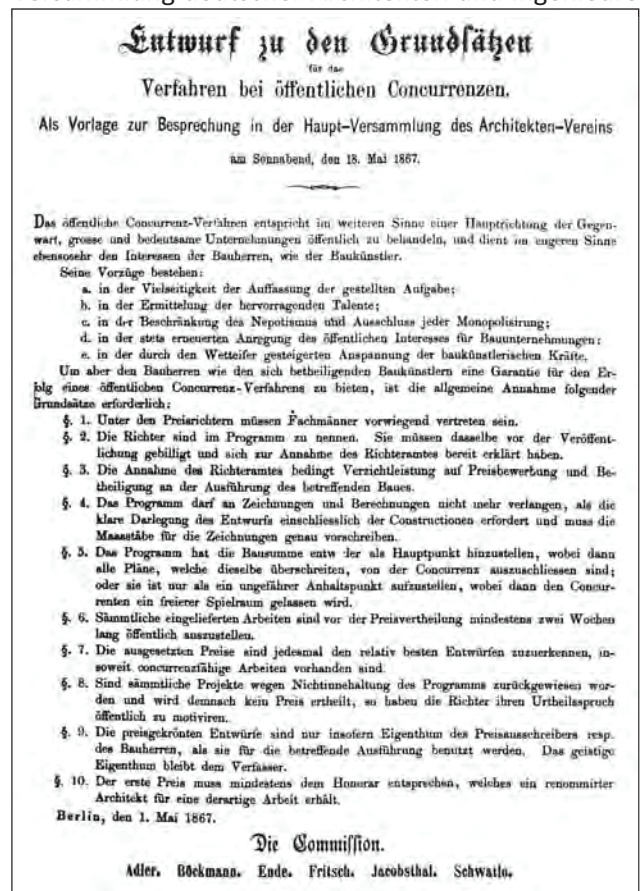


Abb. 1. "Entwurf zu den Grundsätzen"

<sup>3</sup> § 2 ArchIngG M-V, Gesetz zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Architekten- und Ingenieurgesetz - ArchIngG M-V), vom 18. November 2009.

<sup>4</sup> Mögliche Quellen für Studien öffentlicher Wettbewerbsverfahren in der Geschichte: Deutsche Bauzeitung, Centralblatt der Bauverwaltung, Deutsche Konkurrenzen, Der Städtebau, Bauwelt.

<sup>5</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9242/wettbewerb-v5.html>, download: Januar 2010.

<sup>6</sup> § 1 Abs. 1 RPW 2008 „Richtlinie für Planungswettbewerbe“, Fassung vom 12. September 2008.

in Hamburg, den ein Jahr zuvor vom Architektenverein zu Berlin erstellten „Entwurf zu den Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen“ (siehe Abb. 1) zu publizieren. Die hierin genannten Prinzipien sind bis heute gültig.

„Seine Vorzüge [die des ‚Conkurrenz-Verfahrens‘ – heute Wettbewerbsverfahren] bestehen:

- In der Vielseitigkeit der Auffassung der gestellten Aufgabe;
- In der Ermittlung der hervorragenden Talente;
- In der Beschränkung des Nepotismus und Ausschluss jeder Monopolisierung;
- In der stets erneuerten Anregung des öffentlichen Interesses für Bauunternehmen;
- In der durch den Wetteifer gesteigerten Anspannung der baukünstlerischen Kräfte.“<sup>7</sup>

Heidede Becker hat eine „Chronologie der Wettbewerbsordnungen (siehe Abb. 2) von 1868-1977 zusammengestellt. In Deutschland waren lange Zeit die „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW)“<sup>8</sup>, welche nach dem Zweiten Weltkrieg 1952 aufgestellt und 1977, 1995 und 2003 entsprechend novelliert wurden, gültig. Die heute gültigen „Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) lösen in ihrer Fassung von 2008 die GRW bzw. die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW)“<sup>9</sup> ab. Die neuen RPW 2008 sollen nun eine bundeseinheitliche Wettbewerbsordnung darstellen, die die Vorteile, der von vielen als kompliziert erachteten Vorgänger<sup>10</sup>, für alle Anwender vereinfacht, in sich vereinen. „Auf zahlreiche Detailregelungen der GRW 1995 wurde in den RPW 2008 bewusst verzichtet, um die Regelungen schlank und einfach verständlich zu halten und sie als verpflichtende Vorgaben nur auf die notwendigen Grundsätze zu beschränken und sie so für eine breite Anwendung zu öffnen.“<sup>11</sup> Mit der Europäischen Union wurde das gesamte Wettbewerbswesen auf eine höhere Stufe gehoben. Zunächst in der Europäischen Richtlinie 92/50/EWG manifestiert, wurden die erneuerten Grundregeln für (Planungs-) Wettbewerbe später in das deutsche Vergaberecht – in die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – umgesetzt respektive integriert. Eine Berechtigung, sich an einem Wettbe-

7 Ebenda, S. 42.

8 GRW: „Grundsätze und Richtlinien für die Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“, letzte Fassung GRW 2003.

9 RAW: „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“, letzte Fassung: RAW 2004. Sie wurden in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und in der Hansestadt Bremen neben der GRW angewandt.

10 Ziegenrucker, Andrea: „Konkurrenz der Ideen“, erschienen in „Landschaftsarchitekten“, Heft 4, 2008.

11 Einführungserlass der RPW 2008 vom BMVBS, Berlin, 2008.

1868	Beschluß der ersten „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“ auf der XI. Versammlung der Architekten und Ingenieure am 2. November in Hamburg
1879	Beschluß über Abänderungen der „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“ durch die 8. Abgeordneten-Versammlung der Architekten- und Ingenieur-Vereine am 9. September in Heidelberg
1883	Beschluß über veränderte „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“ durch die XII. Abgeordneten-Versammlung der Architekten- und Ingenieur-Vereine am 14. und 15. September in Frankfurt am Main
1897	Annahme neu aufgestellter „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Architektur und des Bauingenieurwesens“ durch die 26. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (VDAl) am 10. und 11. September in Rothenburg ob der Tauber
1898	Ergänzung der Grundsätze von 1897 um „Regeln für das Verfahren des Preisgerichts bei öffentlichen Wettbewerben“ auf Beschluß der 27. Abgeordneten-Versammlung des VDAl am 3. und 4. September in Freiburg
1904	Neufassung der „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Architektur und des Bauingenieurwesens“ durch die 33. Abgeordneten-Versammlung des VDAl am 9. und 10. September in Düsseldorf
1914	„Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der bildenden Kunst und des Bau-Ingenieurwesens“; Allgemeiner Teil am 28. März vom VDAl und vom Bund Deutscher Architekten (BDA) in Berlin beschlossen; ergänzt um den „Sonderteil. Gültig für Wettbewerbe auf dem Gebiete der Baukunst und des Bau-Ingenieurwesens“, am gleichen Tag beraten
1920	„Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Bau-Ingenieurwesens“, vom VDAl und vom BDA aufgestellte Fassung am 9. Juli festgestellt
1927	Beschluß von „Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaus“ durch den BDA und den VDAl zum 1. November in Kraft gesetzt
1934	Durchführungsanordnungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste (aufgrund von § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933) vom 23. März „betz. Wettbewerbe“ und vom 16. Mai
1952	„Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) auf dem Gebiet des Bauwesens und des Städtebaus“ vom Präsidium des Deutschen Städtetages und vom Bundesvorstand des BDA im Juli beschlossen
1954	„Erläuterung und Ergänzung der GRW 1952“ als „authentische Auslegung“ und „Bestandteil der GRW“, im Januar vom Bundesvorstand des BDA nach Vorschlägen des Bundes-Wettbewerbsausschusses herausgegeben
1977	„Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW 1977) als verbindliche Wettbewerbsordnung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen am 20. April beschlossen

Abb. 2. Chronologie der Wettbewerbsordnungen von 1868-1977 von Heidede Becker

werb zu beteiligen, erwirbt von nun an nur derjenige, der seine fachliche Kompetenz entsprechend nachweist. Unumstößliche Teilnahmebedingung ist nun Beruf und fachliche Eignung, also die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung. Voraussetzung dafür ist in Deutschland die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste. In der Europäischen Union, in den Staaten in denen keine gesetzlichen Regelungen zur Berufsbezeichnung existieren, werden Teilnahmeberechtigungen auf der Grundlage der Hochschuldiplomrichtlinie<sup>12</sup> und der Architektenrichtlinie<sup>13</sup> definiert.

„Die Regeln, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze sollen gewährleisten, dass die politischen Vorgaben – Dienstleistungsfreiheit, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit – im Zugang zu den Aufträgen und bei der Vergabe der Aufträge zur Geltung kommen, sie sind also nicht Selbstzweck.“<sup>14</sup>

12 Europäische Richtlinie 89/48/EWG vom 21. Dezember 1988.

13 Europäische Richtlinie 85/384/EWG vom 10. Juni 1985.

14 Franke, Ulrich und Kümmerle, Karsten: „Thema: Architekturwettbewerb“, 2006, S. 33.

## PLANUNGSWETTBEWERB NACH RPW

Die RPW 2008 bildet eine stark komprimierte Fassung der GRW (als Vorgänger) und ist seit dem 01. Januar 2009 für alle Planungswettbewerbe anzuwenden<sup>15</sup> und in den Wettbewerbsunterlagen aufzuführen.

Im ersten Abschnitt der RPW 2008 werden neben der Definition und den Zielen des Wettbewerbs gleichsam grundlegende Verhaltensrichtlinien aller Beteiligten genannt: Gleichbehandlung unter Wahrung der Anonymität aller Wettbewerbsteilnehmer. Zudem sollen „kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger [...] angemessen beteiligt werden.“<sup>16</sup> Als Wettbewerbsbeteiligte sind Auslober, Teilnehmer, Preisgericht und weitere Beteiligte genannt.

### WETTBEWERBSBETEILIGTE

Auslober können demnach öffentliche oder private Auftraggeber sein, die einen Wettbewerb zur Lösung einer Aufgabe ausschreiben respektive ausloben und damit die Aufgabe definieren, die Verfahrensart bestimmen und das Preisgericht berufen.

Teilnehmer sind „natürliche“<sup>17</sup> oder „juristische“<sup>18</sup> Personen, die die fachlichen und sonstigen Teilnahmeberechtigungen erfüllen und sich mit einem Beitrag zur Lösung der Planungsaufgabe am Wettbewerb beteiligen. Es können auch zusätzliche fachliche Anforderungen als Berechtigung zur Teilnahme gefordert werden.

Das Preisgericht berät den Auslober entsprechend der Grundsätze und fällt letztendlich in seinem Sinn die Entscheidung zum Wettbewerb. Zudem „sollte [es] bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs [...] mitwirken.“<sup>19</sup>

Weitere Beteiligte sind Wettbewerbsbetreuer, Sachverständige und die entsprechenden Architekten- und Ingenieurkammern. Die Wettbewerbs- oder Verfahrensbetreuer wirken im Sinne des Auslobers bei der Erstellung der Auslobung mit – sie stellen die notwendigen Ausschreibungsunterlagen zusammen –, organisieren ein ordnungsgemäßes Wettbewerbsverfahren, übernehmen i.d.R. die Vorprüfung und „haben die Qualifikation der Teilnehmer.“<sup>20</sup> Sachverständige – Fachleute eines Fachgebiets – können vom Auslober zur Beratung, Wettbewerbsvorbereitung, bei der Vorprüfung und als Preisrichter bestellt wer-

den. Die Architekten- und Ingenieurkammern registrieren den Wettbewerb, womit bestätigt wird, dass die Auslobungsbedingungen den aktuellen Richtlinien entsprechen. Sie beraten alle Teilnehmer im gesamten Wettbewerbsverfahren.

### WETTBEWERBSVERFAHREN

Gemäß der RPW 2008 werden vier Wettbewerbsverfahren unterschieden: der Offene- und der Nichtoffene Wettbewerb, das Zweiphasige- und das Kooperative Verfahren.

Der Offene Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben, wobei Fachleute, „welche die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllen“<sup>21</sup>, einen Lösungsvorschlag einreichen können. Private Auslober können zusätzliche Teilnahmebeschränkungen (Bsp. regionale Teilnehmer) festlegen.

Beim Nichtoffenen Wettbewerb wird zunächst öffentlich eine Bewerbung der Teilnehmer durch den Auslober gefordert. Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Auslober „anhand eindeutiger, nicht diskriminierender und in der Regel aufgabenbezogener qualitativer Kriterien [...] [begutachtet]. Ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend dieser Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden“<sup>22</sup>, sodass eine für den Wettbewerb angemessene Teilnehmerzahl entsteht. Diese werden i.d.R. namentlich in der Auslobung erwähnt und können anschließend Lösungen als Wettbewerbsbeitrag einreichen. Private Auslober haben die Möglichkeit, direkt Teilnehmer zu bestimmen.

Als Zweiphasiges Verfahren können sowohl Offene als auch Nichtoffene Wettbewerbe geführt werden. In der ersten Phase können alle Teilnahmeberechtigten Lösungsansätze für den Wettbewerb formulieren, welche dann durch das Preisgericht bewertet und entsprechend für die zweite Phase selektiert werden. In der zweiten Phase bleibt das Preisgericht unverändert, wobei die ausgewählten Teilnehmer in ihrer Zahl angemessen zur Wettbewerbsaufgabe sein müssen.

Das Kooperative Verfahren soll bei nicht eindeutigen Wettbewerbszielen zur Anwendung kommen, zum Beispiel bei städtebaulichen Aufgaben. „Besonderes Kennzeichen ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungs-austausch zwischen den Beteiligten“, wobei der Grundsatz der Anonymität aufgehoben werden kann.

Wettbewerbsdurchführung

15 Einführungserlass der RPW 2008 vom BMVBS, Berlin, 2008.

16 § 1 Abs. 5 RPW 2008.

17 Natürliche Personen: §§ 1-12 BGB.

18 Juristische Personen: §§ 21-89 BGB.

19 § 2 Abs. 3 RPW 2008.

20 § 2 Abs. 4 RPW 2008.

21 § 3 Abs. 1 RPW 2008.

22 § 3 Abs. 3 RPW 2008.

In der Auslobung werden vom Auslober respektive Verfahrensbetreuer erschöpfend die Wettbewerbsbedingungen festgelegt, Anforderungen und Zielvorstellungen definiert, anregende und verbindliche Vorgaben gemacht, sowie ein Bewertungs- und Leistungskatalog festgestellt. Der berechtigte Wettbewerbsteilnehmer kann sich mit einer Arbeit am Wettbewerb beteiligen und hat den geforderten Leistungskatalog zu erfüllen. Er darf diesen unter jedoch nicht überschreiten. Der Teilnehmer hat unter Wahrung der Anonymität eine unterzeichnete Verfassererklärung mit allen Beteiligten auszufüllen und abzugeben. Das Preisgericht bewertet in einer oder mehreren nicht-öffentlichen Preisgerichtssitzungen alle Wettbewerbsbeiträge, die

- „den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.“<sup>23</sup>,

nach den Vorgaben der Auslobungsunterlagen. Es besteht Zwang zur Abstimmung. Die für eine Preisverleihung in Frage kommenden Beiträge müssen schriftlich bewertet, ranglich sortiert und letztendlich bepreist werden. Dies ist protokollarisch festzuhalten. „Für die besten Arbeiten werden Preise und gegebenenfalls Anerkennungen“<sup>24</sup> verliehen, die in der Auslobung im Rahmen der Wettbewerbssumme ausgeschrieben sind. Diese Summe richtet sich nach dem zur Aufgabe passenden Honorar der entsprechenden Honorarordnung<sup>25</sup>. Nach Abschluss der Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer vom Auslober über Ergebnis und obligatorische öffentliche Auslegung der Arbeiten informiert. Bei einer Umsetzung bzw. Realisierung eines Projekts soll ein Preisträger den Auftragszuschlag bekommen, „sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.“<sup>26</sup> Die übrigen Beteiligten (Preisrichter, Sachverständige, Betreuer, Berater) des Wettbewerbs dürfen keine Planungsleistungen als Folge der Wettbewerbsaufgabe vollbringen. Das Urheberrecht bleibt beim Verfasser, die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Als Sonderbestimmung der RPW sind Wettbewerbe nach den Vorschriften der VOF auszurichten, sobald

<sup>23</sup> § 6 Abs. 2 RPW 2008.

<sup>24</sup> § 7 Abs. 1 RPW 2008.

<sup>25</sup> Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), Aktuell gültige Fassung: 11. August 2009.

<sup>26</sup> § 8 Abs. 2 RPW 2008.

sie den Schwellenwert nach § 2 Nr. 5 der Vergabeverordnung<sup>27</sup> erreichen oder überschreiten. „Im Anwendungsbereich der VOF können Planungswettbewerbe vor, während oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden.“<sup>28</sup>

Die Anlagen der RPW sollen allen Beteiligten als Hilfestellungen dienen:

Anlage I:	Liste der notwendigen Angaben in der Auslobung von Wettbewerben, Bekanntmachung von EG-Wettbewerben
Anlage II:	Kennzeichnung, Einlieferung und Inhalt der Verfassererklärung
Anlage III:	Regelablauf der Vorprüfung
Anlage IV:	Regelablauf der Preisgerichtssitzung

### PLANUNGSWETTBEWERB NACH VOF

Die Regeln der „Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen“<sup>29</sup> (VOF) „gelten für die Vergabe von Aufträgen über Dienstleistungen des Anhangs I Teil A, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab und erschöpfend beschrieben werden kann, sowie bei Wettbewerbsverfahren nach Kapitel 2.“<sup>30</sup> Öffentliche Auftraggeber - definiert im „Gesetz der Wettbewerbsbeschränkung“ (GWB)<sup>31</sup> - sind verpflichtet die VOF anzuwenden, wenn der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 der Vergabeordnung<sup>32</sup> erreicht oder überschreitet. Im § 2 der VOF werden die Grundsätze der Vergabe festgelegt. Es sollen alle gleich behandelt und nach fachlichen Kriterien (Fachlicher Qualifikation und Kompetenz) ausgewählt werden, Aufträge sollen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen vergeben und „kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden“<sup>33</sup>. Nach der VOF können zwei Verfahren für die Vergabe von Aufträgen über Dienstleistungen oder Wettbewerbe freiberuflicher Tätigkeiten angewendet werden: das Verhandlungsverfahren oder der Planungswettbewerb.

<sup>27</sup> Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Fassung vom 23.09.2009, als Umsetzung der Eu-Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, in denen die Schwellenwerte definiert sind (unter Vorbehalt von Anpassungs-Verordnungen)

<sup>28</sup> § 9 Abs. 1 RPW 2008.

<sup>29</sup> In der Fassung vom 18. November 2009.

<sup>30</sup> § 1 Abs. 1 VOF Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF - Ausgabe 2009, in der Fassung vom 18. November 2009.

<sup>31</sup> § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Fassung vom 25.05.2009.

<sup>32</sup> § 2 Abs. 5 VgV.

<sup>33</sup> § 2 Abs. 4 VOF

Verhandlungsverfahren dienen ausschließlich der Vergabe von Planungsaufträgen. Es besteht im Grundsatz aus zwei Stufen: im Auswahlverfahren wählt der Auftraggeber Bewerber aus, die er zu Verhandlungen auffordern will, im Zuschlagsverfahren verhandelt er mit den ausgewählten Bewerbern über die Vergabe des Auftrags.

Planungswettbewerbe gemäß VOF können „jederzeit vor, während oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden.“<sup>34</sup> Als Auslobungsverfahren soll ein Wettbewerb einem Auftraggeber eine Planung verschaffen. Mit dem Wettbewerb wird dementsprechend zusätzlich zur Vergabe eines Auftrags – als einziges Ziel des Verhandlungsverfahrens – eine Planung fokussiert.

Die Regelung der Wettbewerbe erfolgt durch die einheitlichen Richtlinien und mit Unterstützung der Architekten- und Ingenieurkammern. Sie sind jedem Wettbewerbsteilnehmer mitzuteilen. Die Teilnahmezulassung darf nicht auf „das Gebiet eines Mitgliedsstaates oder einen Teil davon [oder] auf „natürliche“ oder „juristische“ Personen“<sup>35</sup> beschränkt werden. Im Weiteren gelten die aus der RPW bekannten Grundsätze der Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Anonymität.

#### WETTBEWERBSDURCHFÜHRUNG UND WETTBEWERBSBETEILIGTE

Die Bepreisung der Wettbewerbe soll, entsprechend der Aufgabe und des Leistungsumfangs, der jeweils geltenden Honorarordnung angemessen sein. Die Teilnehmerzahl muss für die Durchführung eines Wettbewerbs ausreichend sein. Bei beschränkten Wettbewerben haben die „Auftraggeber eindeutige und nicht diskriminierende Auswahlkriterien [für die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer] festzulegen.“<sup>36</sup> Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind bevorteilte Personen: Personen, die an der Auslobung und Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind, sowie deren Angehörige und „wirtschaftlich verbundene Personen“.<sup>37</sup> Das Preisgericht soll unabhängig von Wettbewerbsteilnehmern sein und die Majorität der Preisrichter sollte die gleichen beruflichen Qualifikationen wie die Teilnehmer (wenn Berufsqualifikation im Wettbewerb verlangt) aufweisen. Für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge sollen die in der Auslobung als bindend vorgegebenen Kriterien beachtet werden. Unzulässige oder „über das gefor-

derte Maß hinausgehende Leistungen“<sup>38</sup> sind auszuschließen. Das Preisgericht soll in einem Bericht das Ergebnis niederlegen. Der Auslober muss allen Teilnehmer unverzüglich das Ergebnis durch Zusendung des Protokolls mitteilen und die Arbeiten öffentlich ausstellen. Bei einer Umsetzungsabsicht, die gegeben ist, sobald ein Planungswettbewerb vor oder während des Verhandlungsverfahrens durchgeführt wird, ist einem der Preisträger der Zuschlag zu erteilen. Ein Wettbewerb ohne Verhandlungsverfahren ist, da das Verhandlungsverfahren das Ziel der Auftragsvergabe hat, nur als Wettbewerb ohne Umsetzungsabsicht – sprich Ideenwettbewerb (veraltet) – möglich.

#### STUDENTENWETTBEWERB

Wettbewerbe für Studierende werden vom Prinzip her nach aktuellen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geführt, jedoch nicht bindend nach diesen ausgeschrieben. Dies ist dadurch begründet, dass Studierende nicht die geforderten fachlichen Qualifikationen besitzen, vor allem im Hinblick auf Realisierung des Projekts. Aus diesem Grund werden für Studierende lediglich Ideenwettbewerbe ausgelobt, die nicht (mehr) in den Richtlinien und Verordnungen vertreten sind, mit einer klaren Distanzierung zu Umsetzungsabsichten seitens des Auslobers. Der Auslober kann individuelle Teilnahmeberechtigungen festsetzen, wie zum Beispiel regionale Beschränkungen, aber auch Alters- und Fachrichtungsbeschränkungen. Die Bepreisung von Studentenwettbewerben erfolgt im Ermessen des Auslobers. Preisgelder werden i.d.R. nicht gemäß der gültigen Honorarordnungen bestimmt, sondern sind zumeist „niedrig“ angesetzt und können als „Förderungszuschuss“ betrachtet werden. „Offene Wettbewerbe“ für Studierende und Absolventen einer oder mehrerer Fachrichtungen zählen insgesamt zu Studentenwettbewerben und nicht zu Wettbewerben gemäß RPW und VOF. Es obliegt dem Auslober bzw. dessen Verfahrensbetreuer und dem Preisgericht, ein „sicheres“ Wettbewerbsverfahren zu gewährleisten, da keine rechtlichen Rahmenbedingungen für Studentenwettbewerbe existieren. Alle Wettbewerbsbeteiligten, insbesondere die Wettbewerbsteilnehmer, sind im Verfahren „lediglich“ an die Wettbewerbsausschreibung gebunden. Diese Ausschreibungen respektive Auslobungen können vom Auslober bzw. dessen Verfahrensbetreuer nach RPW aufgestellt werden, aber auch stark vereinfacht sein. Demnach werden für Studentenwettbewerbe i.d.R. nicht die zuständigen Architekten- und Ingenieurkammern zu Rate gezogen, wobei auch keine Registrierung des Wettbewerbs erfolgt.

34 § 15 Abs. 2 VOF

35 § 15 Abs. 4 VOF

36 § 16 Abs. 3 VOF

37 § 16 Abs. 2 VOF

38 § 16 Abs. 5 VOF

## CHANCEN JUNGER PLANER

In Bezug auf die „Chancen junger Planer bei Wettbewerben in der Landschaftsarchitektur“ können drei Fragestellungen formuliert werden, die sich mit der Situation junger Planer vor, während und nach Wettbewerben beschäftigen:

1. Welche Wettbewerbsverfahren sind Studierenden und Berufsanfängern zugänglich?
2. Welche Qualitäten benötigt man für einen Wettbewerbsbeitrag?
3. Welche Möglichkeiten werden durch eine Preisträgerschaft in der Profession bzw. im Beruf eröffnet?

### WELCHE WETTBEWERBSVERFAHREN SIND STUDIERENDEN UND BERUFSANFÄNGERN ZUGÄNGLICH?

Gemäß der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind die Definitionen für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger in der Berufskategorie der Planer wie folgt beschrieben:

#### „Kleinere Büroorganisationen

Kleinere Büroorganisationen beschäftigen nicht mehr als 4 qualifizierte Mitarbeiter. Darin eingeschlossen sind die Büroinhaber, die Partner oder Gesellschafter, die fest angestellten und die freiberuflichen Mitarbeiter. Bewerber belegen dies in Form einer Eigenklärung.

#### Berufsanfänger

Berufsanfänger sind (junge) Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner, deren Diplom am Tag der Bekanntmachung des Wettbewerbs oder Vergabeverfahrens nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt. Bewerber belegen dies mit der Kopie ihrer Diplomurkunde, die sie den Bewerbungsunterlagen beifügen.<sup>39</sup>

Ein Grundsatz der RPW und der VOF, der mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Anonymität gleichrangig ist, lautet: „Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden.“<sup>40</sup> Für die Teilnahme an einem Wettbewerb müssen zunächst die Teilnahmebedingungen erfüllt sein. Für Wettbewerbe die nach RPW respektive VOF ausgeschrieben werden, scheitern die meisten jungen Planer - Studenten, Absolventen und viele Berufsanfänger - an den fachlichen Qualifikationen.

So lauten die Anforderungen für eine Teilnahme an Wettbewerbsverfahren jeglicher Art die nach der RPW/VOF ausgeschrieben werden: „Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen [...] Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie die in der Auslobung genannte Berufsbezeichnung führen dürfen. Bei juristischen Personen [...] müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen.“ Um die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt führen zu dürfen und damit als sog. „natürliche Personen“ (wie auch als „juristische“ Person) die Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben zu erwirken, ist die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste der föderativ geführten Architektenkammern (AK) Voraussetzung. Die meisten Berufsanfänger benötigen eine gewisse Einarbeitungszeit, um eigenverantwortlich Projekte zu bearbeiten. Erst dann können Aufgaben selbstständig in allen Leistungsphasen bewerkstelligt werden. Dies muss nachweislich unter Leitung eines Kammermitglieds geschehen in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Erst dann ist man zur Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste berechtigt. Die Bezeichnung Berufsanfänger endet deshalb nach Ansicht des Verfassers mit der Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung. Demnach sind Berufsanfänger und Absolventen, die die Voraussetzung der Berufsbezeichnung nicht erfüllen, sowie Studierende im Vorhinein von regelgerechten Wettbewerben ausgeschlossen.

Alle Landschaftsarchitekten, die die Berufsbezeichnung tragen dürfen“ und damit für Wettbewerbe nach RPW/VOF teilnahmeberechtigt sind, welche sich trotzdem noch zu den Berufsanfängern zählen, stehen vor weiteren Hürden des Wettbewerbswesens. Ihre Möglichkeiten zur Teilnahme an Wettbewerben beschränken sich i.d.R. auf „Offene Wettbewerbe“ und andere Verfahren mit entsprechend niedrigen Auswahlkriterien seitens des Auslobers. Dies wird nachfolgend erläutert.

„Offene Wettbewerbe“ sind jedoch „Mangelware“. Die Statistik der Architektenkammer und des Landes Baden-Württemberg zeigen die Tendenzen des Wettbewerbswesens auf. So sinkt die Anzahl der Wettbewerbsauslobungen in Baden-Württemberg, die zur Zeit der Wende Anfang der 90er Jahre auf einem Höchststand waren, bis 2008 kontinuierlich ab. Wurden 1991 noch 146 Wettbewerbe ausgelobt mit einem Anteil von über 60 Prozent an „Offenen Wettbewerben“, so konnten 2008 nur noch 68 Wettbewerbe registriert werden, mit einem Anteil von unter 10 Prozent an „Offenen Wettbewerben“. „Begrenzt offene Wettbewerbe“ gab es 1991 gar nicht. 2008 jedoch war dies die meist gewählte Verfahrensart,

39 [http://www.akh.de/media/pdf/vwpdf/Kleinere%20Bueeroorganisationen%20und%20Berufsanfaenger\\_180609.pdf](http://www.akh.de/media/pdf/vwpdf/Kleinere%20Bueeroorganisationen%20und%20Berufsanfaenger_180609.pdf), Stand: 30.05.2008, download im Januar 2010.

40 § 1 Abs. 5 RPW und § 2 Abs. 4 VOF.

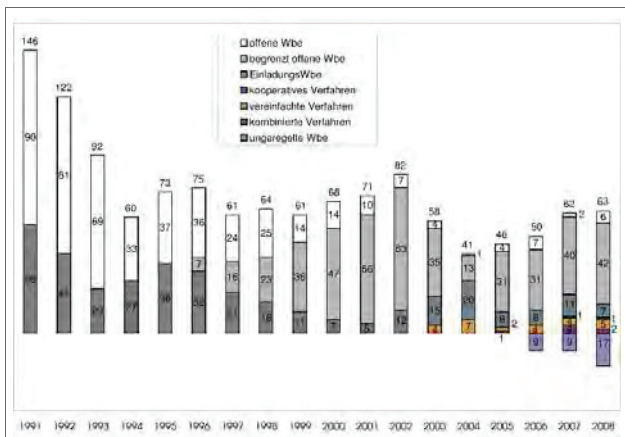


Abb. 3. Statistik der Wettbewerbsverfahren in Baden-Württemberg von 1991-2008, Quelle: www.akbw.de

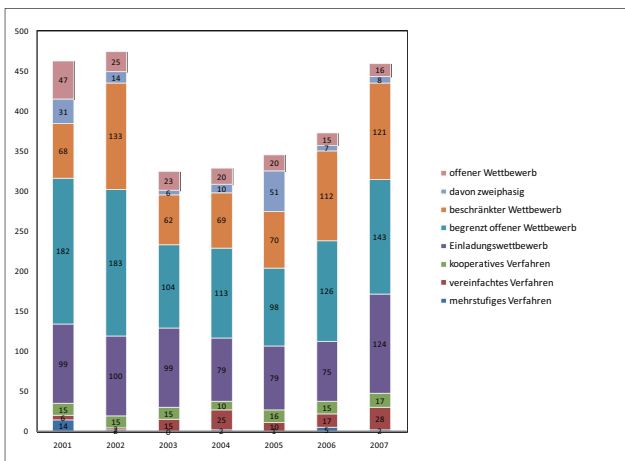


Abb. 4. Statistik der Wettbewerbsverfahren in Deutschland von 2001-2007, Quelle: www.bak.de

mit einem Anteil von über 65 Prozent an den gesamt ausgelobten Verfahren. „Unregelmäßige Wettbewerbe“, zu den auch „Studentenwettbewerbe“ gerechnet werden können, nehmen 2008 über 25 Prozent der in Baden-Württemberg ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren ein (siehe Abb. 3). Die bundesweiten Statistiken der Bundesarchitektenkammer<sup>41</sup> zeigen dieselben Tendenzen bezüglich der Verfahrensarten.<sup>42</sup> Wurden 2001 von insgesamt 462 bundesweit geführten Wettbewerben 10 Prozent „offen“ ausgelobt, konnten 2007 von zusammengefasst 459 Wettbewerben in Deutschland, nur knapp 3 Prozent als „Offene Wettbewerbe“ registriert werden. „Einladungswettbewerbe“, „Begrenzt offene Wettbewerbe“ und „Beschränkte Wettbewerbe“ wurden 2008 mit jeweils 30 Prozent bei den Architektenkammern registriert (siehe Abb. 4). Doch warum neigen Auslober zu beschränkten bzw. nicht offenen Wettbewerbsverfahren oder sogar zu unregelmäßigen Verfahren? Dies sind zum Teil dieselben Gründe, die das Ansetzen niedrigerer Auswahlkriterien für eine Teil-

nahmeberechtigung junger Planer bei den übrigen Verfahrensarten, als Erfüllung des Grundsatzes ‚Berufsanfänger angemessen zu beteiligen‘, ausschließen. Die Vorteile seitens des Auslobers für ebendiese teilnahmebeschränkten Verfahren können listenartig zusammen gefasst werden:

- Planer mit nachweisbar beruflich anerkannten Leistungen können eine Planung und Ausführung der Bauaufgabe wahrscheinlich besser bewältigen als Berufsanfänger.
- Renommiertere Planer transferieren die (Bau-) Aufgabe besser in die Öffentlichkeit. Der Status des Planers überträgt sich auf die Bauaufgabe und damit möglicherweise auf den Auslober.
- Planer, die in einem Netzwerk fachlicher und persönlicher Kompetenzen integriert sind, können Strategien zu Problembewältigungen eher erarbeiten als „alleinstehende“ Berufsanfänger.

Doch welche Möglichkeiten haben nun junge Planer an regelkonformen Wettbewerben teilzunehmen? Die Zahl der „Offenen Wettbewerbe“ ist verschwindend gering. Und sogar hier wird durch die Teilnahmevoraussetzung der zu führenden Berufsbezeichnung oftmals Einhaltung geboten. Bei „nichtoffenen Wettbewerben“ werden zwar regelmäßig auch Berufsanfänger eingeladen, doch stehen diese spätestens bei den vorzuweisenden Referenzen ganz hinten auf der Liste. Es sollen oft retrospektiv die Umsätze der letzten Jahre vorgelegt werden oder zudem vergleichbare realisierte Objekte. Diese Voraussetzungen können Berufsanfänger in den meisten Fällen nicht erfüllen. Die „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW)“<sup>43</sup> gaben vormals andere Voraussetzungen für junge Planer vor. So wurde mit den „Ideenwettbewerben“ potenziellen Auslobern die Möglichkeit eines offenen Verfahrens direkt aufgezeigt. Im Kapitel 3.2.2 Teilnahmeberechtigung der GRW wurde dem Auslober ein Fenster offen gehalten, Berufsanfänger angemessen zu beteiligen: „In geeigneten Fällen können auch Absolventen oder Studenten von Hochschulen zugelassen werden.“ Doch diese Möglichkeiten sind in den gültigen Richtlinien nicht mehr zu finden. Jungen Planern, ob Studenten, Absolventen oder Berufsanfängern, bleibt schlussendlich nur die Wahl zu unregelmäßigen Verfahren respektive Studentenwettbewerben. Die Zugangsvoraussetzungen für solche Verfahren zu erfüllen, ist abhängig von den dort „individuell“ gestalteten Auslobungen.

Gleich ob geregelte oder unregelmäßige Verfahren, es können weitere Faktoren die Motivation der Teilnehmer fördern oder hemmen. Die nachfolgende Grafik

41 Statistik der Bundesarchitektenkammer, download unter: <http://www.bak.de/site/368/default.aspx>, Januar 2010.

42 Die Statistik ist, trotz der bundesweiten Erfassung, aufgrund des geringeren Zeitintervalls von 2001-2007 weniger aussagekräftig als die des Landes Baden-Württemberg von 1991-2008.

43 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens - GRW 1995, zuletzt gültige Fassung vom 22.12.2003.

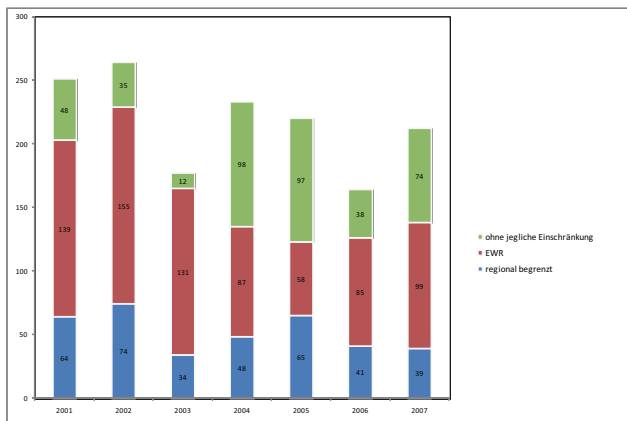


Abb. 5. Statistik der Wettbewerbsbeschränkungen bei bundesweitgeführten Wettbewerben von 2001-2007, wobei der Großteil der Wettbewerbsverfahren ohne Angaben hinsichtlich Wettbewerbsbeschränkungen nicht aufgeführt ist, Quelle: www.bak.de

(siehe Abb. 5) zeigt die Wettbewerbsbeschränkungen der Zulassungsbereiche der bundesweit geführten Wettbewerbe von 2001 bis 2007<sup>44</sup>. Verfahren ohne Einschränkungen und jene die auf den Europäischen Wirtschaftsraum ausgedehnt sind, locken sicherlich mehr Teilnehmer als regional begrenzte Verfahren. Letztere sind wirtschaftlich lohnender, da aufgrund der geringeren Anzahl der Konkurrenten, die Chancen auf eine Preisträgerschaft steigen. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an „nichtoffenen Verfahren“ eher erfolgversprechend. Die Aussicht einer möglichen Realisierung des Wettbewerbs und damit eines Auftragszuschlags erhöht die potenzielle Rentabilität des Wettbewerbs, fördert die Teilnahmebereitschaft und lässt reine Ideenwettbewerbe unrentabel erscheinen, ein Vorteil für junge Planer, die primär in Richtung Prestige und Kontaktaufbau orientiert sind und wirtschaftlich kein Büro zahlreicher Spezialisten unterhalten müssen. Regionale Beschränkungen haben noch einen anderen Vorteil für alle Teilnahmeberechtigten: die Nähe des Planers zum Ort des Wettbewerbs. Die meisten Planungswettbewerbe sind ortsgebunden, zumeist an eine kleinere oder größere Fläche in einer Stadt. Planer, die nur über die Ausschreibungsunterlagen oder GoogleEarth den Ort kennen und nie in situ wahren, ist es kaum möglich den Genius loci zu erfassen und einen Wettbewerbsbeitrag mit Erfolgsaussichten einzureichen. Man merkt spätestens bei Detailfragen im Entwurf, dass die Entfernung zum Wettbewerbsort von entscheidender Bedeutung ist. Zudem sind Wettbewerbs-erfolge im eigenen Wirkungskreis förderlicher für Aufbau und Pflege von Kontakten als Wettbewerbs-erfolge in entfernteren Regionen.

Schlussendlich ist der innere Antrieb des Teilnehmers von entscheidender Bedeutung. „Eine eigene, selbstbewusste Haltung ist die Grundlage für einen authentischen Lösungsansatz, der in der Wettbe-

werbsbearbeitung zu einer erkennbar eigenständigen Arbeit entwickelt werden kann.“<sup>45</sup>

Man sollte für die Wahl zur Teilnahme an einem Wettbewerb nachstehende Kriterien berücksichtigen, um die eigenen Chancen zu positionieren:

1. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe sollte der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers entsprechen.
2. Die Art des Verfahrens entscheidet über die Rentabilität des Projekts. Offene Wettbewerbe mit hoher Teilnehmerzahl und geringer Aussicht einer Realisierungsabsicht und der daraus resultierenden Auftragserteilung sind i.d.R. weniger rentabel als nichtoffene Wettbewerbe mit überschaubarer Teilnehmerzahl und Realisierungsabsicht.
3. Bundesweite, auf die EWR beschränkte oder sogar internationale Wettbewerbe steigern die Chancen der Profilierung des eigenen Renommées, wobei
4. Regional auf den eigenen Wirkungskreis beschränkte Wettbewerbe die Chancen zur Netzwerkbildung und zum Aufbau kontinuierlicher Arbeitsbeziehungen erhöhen.
5. Die Wahrnehmung der Preisrichter spielt eine entscheidende Rolle. Die Arbeitsweise und Grundeinstellung der Preisrichter zu kennen und Referenzobjekte von beispielsweise früher betreuten Verfahren zu analysieren, kann von Bedeutung sein.

#### WELCHE QUALITÄTEN BENÖTIGT EIN WETTBEWERBSBEITRAG?

Die Auslober der meisten Studentenwettbewerbe fordern sowohl Studenten als auch Absolventen bis zu einem gewissen Alter zur Wettbewerbsteilnahme auf. Da sich somit auch routinierte Teilnehmer an den Wettbewerben beteiligen können, sind die geforderten Leistungen und damit Qualitäten des Wettbewerbsbeitrags entsprechend hoch anzusetzen und können quasi denen der geregelten Verfahren gleichgesetzt werden. Bei Wettbewerben nach geregelten Verfahren muss man mit Wettbewerbsteilnahmen arrivierter Büros rechnen. Da von Studenten keine weiterführende Realisierung erwartet werden kann, werden für Studenten und Absolventen Wettbewerbe ohne Umsetzungsabsicht – veraltet Ideenwettbewerbe – ausgelobt. Aus diesem Grund wird hier vorwiegend auf Entwurfsqualitäten eines Wettbewerbsbeitrags eingegangen und weniger auf die Aspekte eines Wettbewerbs mit Umsetzungsabsicht – veraltet Realisierungswettbewerb – in Bezug zu Ausführungs- und Kostenoptimierung.

<sup>44</sup> Statistik der Bundesarchitektenkammer, download unter: <http://www.bak.de/site/368/default.aspx>, Januar 2010.

<sup>45</sup> Franke, Ulrich und Kümmerle, Karsten: „Thema: Architekturwettbewerb“, 2006, S. 76.



Der einzusetzende Arbeitsaufwand für einen Wettbewerbsbeitrag sollte den geforderten Leistungen der Ausschreibung entsprechen. Wer den Aufwand über das geforderte Maß steigert, mit der Annahme, sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen (natürlich in der Erwartung die Konkurrenz verfahren ähnlich) steigert zwar seine anzunehmende Gewinnchance, verbraucht jedoch auch mehr Ressourcen. Diese könnten auch dafür verwendet werden, mit minimalem Einsatz an mehreren Wettbewerben teilzunehmen, als weitere Option der Gewinnchancenerhöhung. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand und der Gewinnchancenmaximierung lassen sich folgende Fragestellungen formulieren:

1. Wie hoch ist die Teilnehmerzahl bzw. welche Beschränkungen gibt es?  
Bei „nichtoffenen Verfahren“ ist die Teilnehmerzahl i.d.R. wesentlich geringer als bei „offenen Wettbewerben“, was eine Optimierung des Ressourcenmanagements mit sich bringen kann und die Chancen dementsprechend optimiert (Fokussierung auf Wettbewerbe mit höheren Erfolgs- und damit Rentabilitätschancen).
2. Welche Leistungen müssen erfüllt werden?  
Wenn der geforderte Leistungskatalog direkt auf die eigenen bzw. kooperierenden Kompetenzen zugeschnitten ist, werden weniger Ressourcen verbraucht, die Chancen damit eher erhöht, als wenn ein Mehraufwand betrieben werden muss (wenn zum Beispiel zusätzlich Kompetenzen erlernt oder beteiligt werden müssen).
3. Was verspricht eine Preisträgerschaft?  
Das eigene Renommee steigt mit dem Status des Wettbewerbs und der Konkurrenten bei einem Wettbewerbspreis. Es können (internationale) Kontakte geknüpft werden und zudem die Möglichkeiten bestehen, bei einem Wettbewerb mit Umsetzungsabsicht einen rentablen Auftrag zu erhalten. Es lassen sich also durch bestimmte Wettbewerbsteilnahmen weiterführende Chancen eröffnen.

Letztendlich fehlen für Wahrscheinlichkeitsberechnungen wirtschaftlicher und psychologischer Art die mathematischen Basen. Im Endeffekt kommt es auf eine herausragende Lösung an, für ein individuell gestelltes Problem – und zwar in Form eines Entwurfs.

Entwurfsqualitäten lassen sich anhand verschiedener objektiver aber auch subjektiver Parameter beurteilen. Diese sind vom Teilnehmer beeinflussbar, solange er den Wettbewerb bearbeitet. Letztendlich ist die Abreit, nach Abgabe des Wettbewerbsbeitrags, der „Willkür“ des Preisgerichts ausgeliefert. Damit schon vor der Abgabe die Planung angemessen re-

flektiert wird, empfiehlt sich die Bearbeitung des Wettbewerbs in einer Gruppe. Auf diese Weise werden die Schwächen des einen durch die Stärken des anderen ergänzt. In kleineren Gruppen können eher Diskussionen geführt, Entscheidungen getroffen, Kompromisse abgeleitet und letzten Endes Konsense gefunden werden. Ein junger Planer kann von der Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen profitieren, um seine Chancen zu erhöhen.

Zwar entwerfen professionelle Planer ihre Plangrafik intuitiv, es sollten dennoch die Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie bekannt sein. Ähnlich einem Buche wird auch eine Plangrafik gelesen und interpretiert. Das Lesen erfolgt von links oben nach rechts unten. Das bedeutet für die Anordnung der Planelemente: Der Entwurf respektive die Leitidee sind links oben anzuordnen, Objekte mit herausragender Bedeutung in der Mitte und Detaillösungen rechts unten. Es gilt wenige aber markante Orientierungspunkte zu setzen, bei denen die Informationen auf eine einprägsame Art und Weise gebündelt werden. Oberste Prämisse dabei ist, die Plangrafik nicht zu überfrachten und damit unleserlich zu machen. Ein einfaches, klar zu erfassendes Ordnungsprinzip lenkt das Auge des Betrachters. Klare (weiße) Flächen, im Kontrast zu den Grafiken, beruhigen das Auge und lenken es zu den Orientierungspunkten. Eine einfache Untergliederung des Blattformats in wenige Spalten oder Zeilen unterstützen diesen Effekt. Letztendlich ist der eigentliche Entwurf das entscheidende Kriterium für die Preisrichter. So kann eine „künstlerisch“ herausragende Plangrafik mit einem schlechten Entwurf sicherlich weniger überzeugen, als eine „stillose“ Plangrafik mit einem exzellenten Entwurf. Rechnergestütztes Arbeiten ist schon seit geraumer Zeit unerlässlich bei der Erstellung von Präsentationsplänen respektive Plangrafiken. Die Grundregeln beim rechnergestütztem Zeichnen/Entwerfen und schließlich beim Desktop-Publishing<sup>46</sup> sind letztendlich mit denen des Entwerfens am Reißbrett gleichzusetzen. Zwar lassen Handzeichnungen eher einen „unverblendeten“ Blick auf das Entwurfstalent des Planers zu, stehen aber in Konkurrenz zu den fotorealistischen Computergrafiken. Beide Arbeitsmethoden – Computer und Reißbrett – haben Vorteile, die gleichzeitig als Nachteil des anderen gewertet werden können. Benötigt man für Handzeichnungen nur wenig Materialeinsatz – Stift und Papier – so wird bei der Elektronischen Datenverarbeitung eine notwendige Grundausstattung an Hard- und Software verlangt. Damit wird ein gewisses technisches Verständnis vorausgesetzt, um überhaupt am Computer arbeiten zu können. Nicht nur Texteditoren,

<sup>46</sup> Engl. Für „Publizieren am Schreibtisch“, wobei ein Desktop (Schreibtisch) die Arbeitsoberfläche an einem Computer ist. Es umfasst als Begriff das rechnergestützte Erstellen von Dokumenten.

sondern vor allem CAD-Programme, Programme zur Grafikbearbeitung, und DTP-Programme müssen beherrscht werden, um einen aktuellen Wettbewerbsbeitrag zu bewältigen. Hier haben junge Planer einen erheblichen Vorteil, da sie die neusten technischen Raffinessen beherrschen und keine Schulungen, Weiterbildungen oder ähnliches benötigen, um auf dem „neusten Stand“ zu bleiben. Hard- und Software muss ebenfalls den neusten Standards entsprechen, um einen Wettbewerbsfähigen Entwurf anzufertigen. Damit sind erhebliche Kosten verbunden, die vor allem für junge Planern eine Barriere zu einer Bürogründung darstellen. Das berühmte anfängliche „Einmannbüro“ muss sich für eine Hard- und Softwaregrundausstattung, die durchaus im fünfstelligen Eurobereich liegt, andere Wege suchen. Die Vorteile der rechnergestützten Arbeitsabläufe liegen auf der Hand. Die Arbeit am Computer ist ständig, überall und sogar von mehreren Personen gleichzeitig editierbar. Es können relativ schnell Änderungen, Ergänzungen oder Auslassungen vorgenommen werden. Auf diese Weise bleibt der Wettbewerbsbeitrag bis kurz vor der Abgabe variabel. Dies ist auch gleichzeitig ein Nachteil des Computerentwurfs, da durch diese Variabilität, gerade bei jungen Planern, sehr oft keine individuelle Handschrift zu erkennen ist. Arrivierte Planer wissen professionelle Handzeichnungen ins Bild zusetzen oder sogar digitale Handschriften zu entwickeln. Handzeichnungen eignen sich nach wie vor besonders zur Darstellung von Prinzipzeichnungen, Piktogrammen oder „abstrakteren“ Ansichten (Perspektiven). Zur Ideenfindung, Diskussionen und Variantenabwicklung sind sie ohnehin zu Beginn jeder Entwurfsphase unentbehrlich. In naher Zukunft – in den Zeiten der marktreifen Hand-Helms, interaktiven Beamer und kratzerfreien Multitouch-Displays – werden Handzeichnungen vermutlich ganz abgelöst bzw. gleich digitalisiert.

Die Fremdwahrnehmung des Beitrags (die Sicht der Preisrichter) entscheidet über eine mögliche Honorierung. Aus diesem Grund wird im Folgenden aus der Sicht einer Preisgerichtssitzung die Plangrafik bewertet. In der Informationsrunde – die Preisrichter erhalten hier einen Überblick über die Wettbewerbsbeiträge – soll der erste Blick auf den Wettbewerbsbeitrag zunächst Interesse wecken, sprich Aufmerksamkeit erregen. Er soll sich von den übrigen Teilnehmern absetzen, aber dennoch einen professionellen und kompetenten Eindruck machen. Im ersten Rundgang müssen alle übergeordneten Informationen (z.B. Bestandsanalyse, Leitidee, Grundsatzentscheidungen) einfach und gebündelt erkennbar sein und zwar auf eine schlüssig-einprägsame Art und Weise. Sie sollten neugierig auf eine vertiefende Beschäftigung mit dem Entwurf machen. In der zweiten Runde erfolgt die genaue Betrachtung mit explizitem Lesen der Texte und des Planinhalts. Es wird die Herleitung der Leitidee auf Standfestigkeit über-

prüft hinsichtlich Qualität, Originalität, Konsequenz und Logik. Die Schlüssigkeit der Grundsatzentscheidungen wird bezüglich der bindenden Vorgaben des zu erfüllenden Leistungskatalogs untersucht. Hierbei können auch neue oder innovative Planungsansätze das Preisgericht positiv beeinflussen. Die fachliche Kompetenz ergibt sich zuletzt beim Betrachten der Details, wobei offen gelassene Detaillösungen neugierig auf die letzte Runde machen: den Auftrag.

### **WELCHE MÖGLICHKEITEN WERDEN DURCH EINE PREISTRÄGERSCHAFT IN DER PROFESSION ERÖFFNET?**

Im Falle einer Preisträgerschaft ist die Anerkennung in der Profession – die Profilierung eines eigenen Renommées – insbesondere für junge Planer von herausragender Bedeutung. Erfolgreiche Teilnahmen werden sowohl in den Fachmedien als auch in der allgegenwärtigen Presse veröffentlicht und zumeist loblich umschrieben. Die damit verbundene Werbung ist kostenlos und langandauernd. Für Studenten ist eine Preisträgerschaft eine ideale Referenz bei einer Bewerbung. Dabei ist Achtung geboten, denn zahlreiche Büros kritisieren das Wettbewerbswesen aus beliebigen Gründen und stellen sich aus Prinzip gegen Preisträger. Doch i.d.R. ist eine positive Resonanz zu erwarten. Studenten und Berufsanfänger können durch einen Preis Beziehungen zu Kollegen oder künftigen Auftraggebern herstellen. Verspricht der Preisträger dabei eine besondere Kompetenz in einem beispielsweise speziellem Aufgabenbereich, so erinnern sich später einige und es erwachsen Aufträge oder Geschäftsbeziehungen anderer Art. Berufsanfänger und vor allem etablierte Büros nutzen Wettbewerbe vorwiegend zu Akquisition von Aufträgen. Bei einem „offenen Wettbewerb“ ohne direkte Umsetzungsabsicht (Ideenwettbewerb) nehmen solche Büros i.d.R. nicht teil, da die Aussicht auf einen rentablen Auftrag fehlt. Ein Wettbewerbsverfahren mit Umsetzungsabsicht lässt die Chancen auf kostendeckende Arbeit steigen, die bei den betriebswirtschaftlichen Berechnungen eine Rolle spielen. Allgemein sollte das Preisgeld bei Wettbewerben ohne Umsetzungsabsicht zumindest die Kosten des Bearbeitungsaufwandes decken, was allerdings in Hinsicht auf Wirtschaftlichkeit und Ressourcenmanagement nur dann dauerhaft funktioniert, wenn jede Teilnahme einen Preis abwirft bzw. das Haupteinkommen auf andere Weise erzielt wird. Erfolgreiche Teilnahmen ermöglichen einen guten Standpunkt bei späteren Direktaufträgen, als Referenzen zu Verhandlungsverfahren und zur Entwicklung einer Marketingstrategie<sup>47</sup>.

Doch auch misslungene Wettbewerbsteilnahmen

<sup>47</sup> Franke, Ulrich und Kümmerle, Karsten: „Thema: Architekturwettbewerb“, 2006, S. 147.

ziehen ihre Vorteile mit sich. Die jungen Planer lernen ihre Kompetenzen im direkten Wettbewerb mit der Konkurrenz zu kategorisieren. Der Maßstab wird von den Preisträgern gesetzt, auch für künftige Wettbewerbe. Es ist ebenso wichtig diesen zu erfassen – dem Zeitgeist und den Sehgewohnheiten zu entsprechen – wie eine eigene „Handschrift“ im Wettbewerb zu entwickeln, die einen individuellen Stil und damit Wiedererkennungswert besitzt. Zwar sind Misserfolge kein Maßstab der individuellen Fähigkeiten, doch zumeist ein geeignetes Mittel der Selbstreflektion.

## FAZIT

Junge und arrivierte Planer beteiligen sich aus denselben Gründen (jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung) an Wettbewerben. Wettbewerbserfolge steigern das Ansehen in der Profession, es können Arbeitsbeziehungen daraus erwachsen, Marktstrategien entwickelt und nicht zuletzt ein rentabler Auftrag vergeben werden. In gewisser Weise stehen junge Planer den erfahrenen Kollegen nach - Personal, Kapital, Technik. Sie können dies jedoch durch ihre gesteigerte Motivation und dem aktuellsten Know-How ausgleichen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Teilnahme an einem Wettbewerb riskant. So decken die Preisgelder oftmals lediglich die Bearbeitungskosten, unter der Voraussetzung einer der Preisträger zu sein. Eine Preisträgerschaft ist an viele beeinflussbare, aber auch unbeeinflussbare Bedingungen gebunden. Mit den richtigen Kenntnissen hinsichtlich Fachwissen, Interpretation der Auslobung, Entwurfs- und Darstellungstechnik, Wahrnehmungspsychologie usw. können Wettbewerbsbeiträge positiv vom Teilnehmer beeinflusst werden. Die „Willkür“ des Preisgerichts jedoch ist an verschiedene objektive und subjektive Parameter gekoppelt, welche der Wettbewerbsteilnehmer weniger denn mehr beeinflussen kann.

Die neue „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ schließt, im Gegensatz zu den vormals gültigen „Grundsätzen und Richtlinien für Planungswettbewerbe“, Studenten und junge Absolventen ohne vorweisbare berufliche Qualifikationen aus dem geregelten Wettbewerbswesen aus. Auch Berufsanfänger - allgemein Personen die weniger als sieben Jahre ihren Abschluss haben - können insofern nur an geregelten Verfahren teilnehmen, wenn sie als Teilnahmevoraussetzung die geschützte Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt führen dürfen. Dies wiederum setzt einiges an Berufserfahrung voraus. Dieses Paradoxon – Berufsanfänger mit erheblicher Berufserfahrung – lässt einen Grundsatz des Wettbewerbswesens „Berufsanfänger angemessen zu beteiligen“ hinterfragen, steht er doch mit den Grundsätzen der „Gleichbehandlung“ und „Anonymität“ gleichrangig

auf einer Stufe. Kann man allgemein in den Verordnungen und Richtlinien davon ausgehen, dass jedem Grundsatz Handlungs- und Verfahrensweisen nachgestellt werden, bleibt der Grundsatz der „angemessenen Beteiligung von Berufsanfängern“ singular. Es werden sowohl in der RPW als auch in der VOF keine weiteren Handlungsansätze für die Erfüllung dieses Grundsatzes aufgezeigt, im Gegenteil. Der „§ 5 Nachweis der Eignung VOF“ erschwert Berufsanfängern bei „Nichtoffenen Wettbewerben“ angemessen beteiligt zu werden. Für die Teilnahmebewerbung an einem solchen Verfahren kann der Auslober weitere Kriterien für die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer stellen. So müssen Bewerber neben ihren beruflichen Qualifikationen, zumeist auch ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, in Form von retrospektiv dargelegten Geschäftsbilanzen, nachweisen. Auch aus diesem Grund werden „nichtoffene Verfahren“ allseits immer beliebter. So hat der Auslober die Wahl – er kann sich zwischen arrivierten Büros und einem Berufsanfängern entscheiden, der Teilnehmer hat im Verfahren weniger Konkurrenz womit die Chancen eines rentablen Umsetzungsauftrags steigen.

Letztendlich sind Studenten und Absolventen an unregelmäßige Verfahren respektive Studentenwettbewerbe gebunden, die keine Umsetzungsabsichten implizieren, um zunächst einmal Erfahrungen im Wettbewerbswesen zu sammeln. Dadurch stehen Studenten zumeist in direkter Konkurrenz zu erfahrenen Kollegen, die nicht unbedingt zur Gruppe der Berufsanfänger gezählt werden. Dies ist einerseits förderlich für das Niveau des Wettbewerbs, andererseits sind hierbei die Chancen auf Wettbewerbsniederlagen seitens der Studenten höher. Dies birgt die Gefahr von Demotivation und Desillusionierung, also genau die Gegensätze der Ursprungsidee von Förderwettbewerben.

Zudem neigen unregelmäßige Verfahren (ausgenommen reine Studentenwettbewerbe) dazu, vielerseits zu unlauteren Wettbewerben gerechnet zu werden, welche in der Profession nur wenig Anerkennung finden. Nach dem Architektengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommerns zählt zu den Berufspflichten jedes Landschaftsarchitekten: Kammermitglieder haben „sich an Wettbewerben nur zu beteiligen, wenn durch die Verfahrensbedingungen ein lauterer Leistungsvergleich sichergestellt ist und in ausgewogener Weise den Belangen von Auslober sowie Teilnehmenden Rechnung getragen wird.“<sup>48</sup> Nichts desto trotz nehmen auch Landschaftsarchitekten regelmäßig an unregelmäßigen Verfahren teil, herausragende Landschaftsarchitekten „adeln“ diese Verfahren sogar mit ihrer Teilnahme.

48 § 29 Abs 1 Nr. 8 ArchIngG M-V.



**OTTO LINNE PREIS**

2009

**WASSERTERRASSEN NEUMÜHLEN**





## OTTO-LINNE-PREIS 2009

### AUFGABENSTELLUNG

Der Otto Linne Preis 2009 ist ein Landschaftsarchitektur- Wettbewerb für Studenten und junge Absolventen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur. Der Inhalt des Wettbewerbs – „Wasserterrassen Neumühlen“ – thematisiert ein etwa 6000 Quadratmeter großes, problembehaftetes Gebiet am Geesthang der Elbe im Hamburger Stadtteil Altona.

Problematisch in vielerlei Hinsicht: Zum einen stellt die Fläche aus freiraumplanerischer Sicht ein gestalterisches, nutzungsbedingtes Defizit dar, welches dem Potenzial respektive der Eigenart der näheren Umgebung widerstrebt. Das als Parkplatz genutzte Areal bildet momentan einen Keil zwischen den beiden angrenzenden Grünflächen „Rosengarten“ und „Donnerspark“ in Ost-West-Richtung. Es stört zusätzlich die, in Nord-Süd-Richtung verlaufende, Sicht- und Wegeachse von der Elbchaussee hinunter zur Elbuferpromenade. Zum anderen sind durch die besondere topographische Lage am Elbhang mit seiner außerordentlichen Grundwasserdynamik – diffus und unkontrolliert aus dem Hang austretende Quellen – bautechnische Mängel für das enge und erweiterte Plangebiet ausgeprägt.

In Anbetracht dieser mannigfaltigen, noch weiter zu differenzierenden Problemschwerpunkte, lobte die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zusammen mit der Internationalen Gartenschau Hamburg 2013 GmbH (IGS 2013) den Otto Linne Preis 2009 als „internationalen Ideenpreis für urbane Landschaftsarchitektur“<sup>49</sup> aus. Gesucht werden innovative Ideen, die nicht unbedingt im Fokus einer Realisierung stehen, sondern zukunftsweisend Impulse für die Entwicklung der Profession Landschaftsarchitektur geben.

### EINORDNUNG IN DAS STADTGEBIET HAMBURG-ALTONA

Das Planungsgebiet liegt in Hamburg-Altona (siehe Abb. 6), einem etwa 100 Hektar umfassenden Stadtteil Hamburgs. Die zweit größte Baustelle Europas – die HafenCity – sowie die Internationale Bauausstellung und die igs 2013 machen die Stadt derzeit und auch in den kommenden Jahren zu einem Dreh- und

Angelpunkt für Wirtschaft, aber auch für innovative ingenieurtechnische Planungen in Deutschland und Europa. Hiervon profitiert auch der Stadtteil Altona. Mit der sogenannten „Architektonischen Perlenkette“ wurden südlich des Plangebiets stadtbildprägende Architektur- und Freiraumstrukturen geschaffen. So entstanden in den letzten zehn Jahren am Ufer der Elbe ganz unterschiedliche, dennoch homogen wirkende Architekturen, die ein zentrales Leitmotiv der derzeitigen Architektur Hamburgs repräsentieren. Die offene Bauweise der Gebäude ermöglicht von verschiedenen Stellen des Geesthangs einen Blick zur Elbe und zur dahinter liegenden Industrielandschaft des Hamburger Hafens. Der Geesthang schließt topographisch das Wettbewerbsgebiet ein. Zwei Stadtparks, in denen sich das Bearbeitungsgebiet befindet, bilden das nutzungsbedingte Milieu – der Rosengarten und der Donnerspark. Sie stellen wichtige öffentliche Grünanlagen im Stadtquartier speziell für Naherholungssuchende. Die Elbchaussee bildet die nördliche Grenze des erweiterten Bearbeitungsgebiets und schafft eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen dem Zentrum Hamburgs im Osten und den westlich gelegenen Stadtteilen.



Abb. 6. Karte Hamburgs mit dem Stadtteil Hamburg Altona, dem Wettbewerbsstandort Wasserterrassen Neumühlen und dem Standort der igs 2013 in Hamburg-Wilhelmsburg

<sup>49</sup> Otto Linne Preis für urbane Landschaftsarchitektur: Wasserterrassen Neumühlen – Ausschreibungsunterlagen, S. 2.

### EXKURS – DER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT OTTO LINNE

Mit dem Otto Linne Preis 2009 wird an den ersten Hamburger Gartendirektor Otto Linne erinnert und mit der Preisverleihung am 02.12.2009 gleichzeitig sein 140. Geburtstag gefeiert. Der am 02.12.1869 in Bremen geborene Garten- und Landschaftsarchitekt lernte zunächst Gärtner in den königlichen Gärten in Dresden. Im Anschluss an seine Militärzeit in Rostock besuchte er die Gärtnerlehr- und Forschungsanstalt im Potsdamer Wildpark. 1984, nach kurzen Tätigkeiten als Gartentechniker in Berlin, Lübeck und Dresden, arbeitete er als Stadtobergärtner in Magdeburg. Im Anschluss an diese fünfjährige Beschäftigung wurde er nach Erfurt berufen und schuf im Laufe seiner neunjährigen Tätigkeit in der Gartenverwaltung zahlreiche neue Gartenanlagen. Im Anschluss daran betreute er das gleiche Amt in Essen. Die Zeit zwischen 1914 – 1929 kann als Höhepunkt seiner Schaffensperiode bezeichnet werden. In dieser Zeit arbeitete er als erster Hamburger Garten- und Friedhofsdirektor. Besondere Resonanz erhält seine Arbeit für die Gestaltung des Hamburger Stadtparks ab 1918 und für die Erweiterung des Ohlsdorfer Friedhofs von 1914-1920 bis heute. Hauptmerkmal seines gärtnerischen Schaffens war die Umstrukturierung des Hamburger Gartenwesens. Er schuf mit zahlreichen Projekten (Parkanlagen, Spielplätzen, Liegewiesen, Alte Leute Gärten, Pachtgärten usw.) ein Netzwerk von Grünanlagen in Hamburg, von dem die Stadt an der Elbe bis heute profitiert. Sein Engagement galt dabei vor allem Öffentlichem Parkanlagen, aber auch dem Kleingartenwesen.<sup>50</sup>

Drei Jahre nach seiner Pensionierung am 31.12.1933 starb Otto Linne in Klein Flottbek. Ihm zu Ehren wurde auf dem Ohlsdorfer Friedhof 2007, anlässlich seines 70. Todesjahres, das Otto Linne Denkmal errichtet. Auch der Otto Linne Preis soll an den Gartenkünstler erinnern, der die „Neue Gartenkunst“ des 20. Jahrhunderts als Vorreiter geprägt hat, in dem er eine zweckmäßige, sozialgerechte und ästhetische Urbarmachung und Anlagengestaltung fokussierte, unter Rücksichtnahme der vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten.

### EXKURS – INTERNATIONALE GARTENSCHAU 2013 (IGS 2013)

Die internationale Gartenschau Hamburg (igs 2013) öffnet im April 2013 ihre Pforten und soll unter dem Motto „In 80 Gärten um die Welt“ Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt anlocken (siehe Abb. 7). Hamburg-Wilhelmsburg – die größte Flussinsel Europas – stellt dafür ca. 100 Hektar zur Verfügung, der Bauherr ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Kostenschätzung für die gesamte Gartenschau beläuft sich derzeit auf etwa 78 Millionen Euro. Inmitten des multikulturell geprägten Stadtteil Wilhelmsburg wird eine „Reise durch 7 Passagen“ erlebbar gemacht. Diese sieben Passagen gliedern das Areal: die Welt der Religionen, die Wasserwelten, die Welt der Häfen, die Welt der Bewegung, die Welt der Kulturen, die Welt der Kontinente und die Naturwelten.<sup>51</sup> Aufgrund der räumlichen Trennung des igs- Geländes in Wilhelmsburg und des Planungsgebietes in Altona ist in der Auslobung keine inhaltliche Verbindung der beiden Anlagen gedacht respektive gewünscht. Dennoch bietet sich eine Verknüpfung beider Sachverhalte an, da die Wasserterrassen Neumühlen gerade im Fall einer Umsetzung als Außenstandort der igs 2013 betrachtet werden können.



Abb. 7. Karte igs 2013 in Hamburg Wilhelmsburg

<sup>50</sup> Vgl. dazu Kuick-Frenz, Elke von: Anwalt des sozialen Grüns. Die funktionale und gestalterische Entwicklung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen am Beispiel der Planungen Otto Linnés. Dissertation TU Berlin, 1999.

<sup>51</sup> Vgl. dazu: [www.igs-hamburg.de](http://www.igs-hamburg.de).



## GESCHICHTE

Die Flächen des heutigen Bearbeitungsgebiets wurden bis in das 17. Jahrhundert vor allem landwirtschaftlich genutzt. Ein Indiz dafür ist der, auf der Karte von 1863 eingezeichnete, Heuberg im Zentrum der Darstellung. An diesem exponierten Hang trockneten die Bauern das auf den Elbinseln geerntete Heu.

## NEUMÜHLEN

Zum Grundbesitz eines Kaufmanns namens Bartold Jenckel gehörte das Gebiet seit 1676. Nach dessen Tod teilten sich die Besitzverhältnisse. Einer der Nachfolger, Christian Jürgen, baute auf dem Areal eine Pulvermühle, zur Herstellung von Schießpulver, welche 1738 bei einer Explosion zerstört wurde. Zwei Jahre später errichteten Johann Biedenhahn und Wilm Wilmsen vor Ort eine Ölmühle. Der Hamburger Johann Gottlieb Gerhard gestaltete die ersten, dort erwähnten, Gartenanlagen für diese, ungefähr Mitte des 18. Jahrhunderts. 1793 kaufte Konferenzrat und Philanthrop Johann Daniel Lawaetz (1750-1826) das Grundstück und errichtete auf dem gesamten Areal längs des Neumühlener Elbstrandes Werkstätten unterschiedlicher Funktionen: Wollzeug-, Leinen und Segeltuchfabrik, Tabakfabrik, Stärkemehlfabrik, Papiermühle und Wachsbleiche. Nördlich der Fabriken lag sein Garten. Seine Erben verpachteten das Gelände 1856 für dreißig Jahre an den Kaufmann und Reeder Carl Woermann.

### LAGEPLAN VON 1863

Aus jener Zeit stammt der Lageplan von 1863, in der noch die Papiermühle auf dem Areal des heutigen Plangebiets dargestellt ist (siehe Abb. 8). Diese wurde wahrscheinlich von den zahlreichen dort austretenden Quellen des Geesthangs betrieben. Abgebildet ist auch ein Teich (siehe Abb. 16 etwa ein halbes Jahrhundert später) mit einem zur Mühle laufendem Wasserarm. Der direkte Uferbereich der Elbe war und musste un bebaut bleiben, da es „dauernd nur für öffentliche Kaianlagen und dergleichen zu verwenden“<sup>52</sup> war. Das verzeichnete Wegesystem mit der Flottbecker Straße im Norden (heute: Elbchaussee), des Strandweges im Süden (heute: Straße Neumühlen) und der verzeichneten Elbtreppe bildet die Grundlage für die heutige Wege und Straßensituation. Die Grünanlagen waren für die städtebauliche Situation und die kartographische Darstellung unbedeutend, so dass fast der gesamte Elbhang eine Mischwald-Signatur erhielt. In der Darstellung wird das gesamte Areal als „Neumühlen“ bezeichnet.



Abb. 8. Lageplan von 1863



Abb. 9. Lageplan von 1889



Abb. 10. Altonaer Stadtpark 1904



Abb. 11. Lageplan von 1904

52 Lageplan von 1863, Legende.

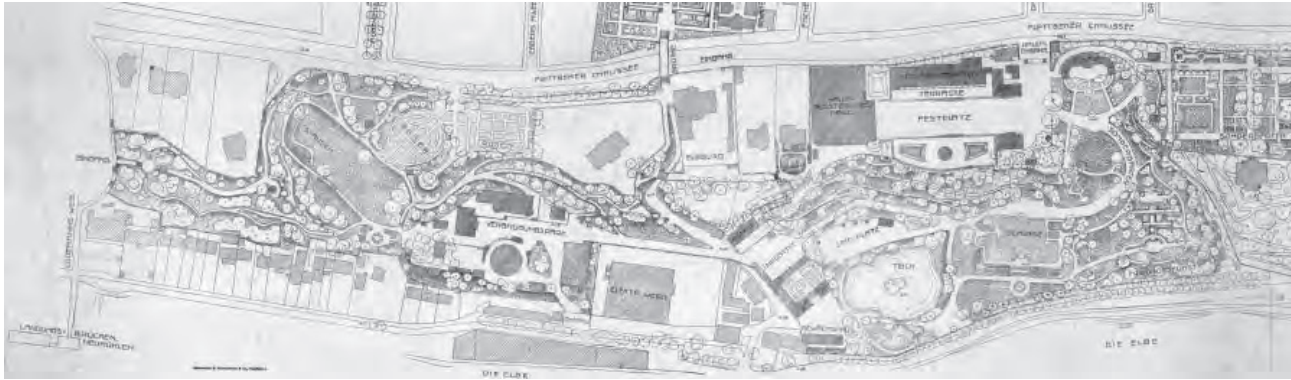


Abb. 12. Lageplan von 1914

### LAGEPLAN VON 1889

Carl Woermann errichtete auf der Anhöhe der heutigen Elbchaussee ein Landhaus, 1890 wurde dieser Landsitz an die Stadt Altona zur Schaffung öffentlicher Grünanlagen von Ernst August Wriedt verkauft. Der Landsitz wurde parzelliert und zur Bebauung verkauft. Dies ist auch auf der Karte von 1889 ersichtlich (siehe Abb. 9). Das Wegenetz der Grünanlage stellt sich nun feiner gegliedert dar. Die Bebauung ist vor allem im Uferbereich der Elbe verdichtet worden. Dazu wurde das Ufer in die Elbe hinein verbreitert, um eine größere Bebauungsdichte vor dem Geesthang zu erreichen und so direkt vom Transportmittel Elbe zu profitieren. Die Papiermühle ist nicht mehr eingezeichnet. Unmittelbar vor den Kaianlagen sind sogenannte Eisbrecher und Anleger eingetragen. Im Uferbereich ist zudem ein Schienennetz zu erkennen, welches von Osten aus bis an die Grenzen des heutigen Bearbeitungsgebiets führt.

### ALTONAER STADTPARK 1904

Aus dem Jahr 1904 sind zwei Karten unterschiedlicher Informationsgehalte vorhanden. Die obere (siehe Abb. 10) spiegelt die Städtebauliche Situation nach der Jahrhundertwende im Stadtgebiet wider. Die Gebäude- und Wegestrukturen stehen im Vordergrund. Das Wegenetz der Grünanlage ist weiter differenziert und verändert worden, im Stil eines Landschaftsgartens. So ist erstmalig ein, parallel zur Elbtreppe verlaufender, abgetreppter Weg eingezeichnet, der wahrscheinlich zur Erschließung des Landhauses benötigt wurde. Die Signaturen weisen nun Mischwald und offene mit Einzelbäumen bestellte Flächen aus.

Die nachstehende Karte (siehe Abb. 11) ist vom Altonaer Stadtgärtner Wilhelm Holtz geschaffen. Das Gelände wird nun als „Altonaer Stadtpark“ bezeichnet. dies schlägt sich auch in der Darstellungsart nieder. Die Grünanlagen stehen im Vordergrund, die Gebäude-, Wege- und Flurstrukturen sind gedeckt einheitlich gehalten. Der Teich und die beiden Lawaetzschen Wirtschaftsgebäude sind nach wie vor vorhanden und in den Landschaftspark integriert. Die Wirtschaftsgebäude wurden 1912 abgerissen. Im Wei-

teren sind im Park offene Freiflächen unterschiedlicher Längs- und Querachsendimensionierung zu erkennen, die von Gehölzgruppen gesäumt und von landschaftlich geführten Wegen durchzogen sind. Es werden zahlreiche Sichtachsen ausgebildet. Unter anderem vom ehemaligen Lawaetzschem Landhaus, das zentrale Gebäude der Parkanlage. Die Schummernungen der Gehölzpartien, sowie die fein gezeichneten Höhenlinien lassen die Geländemodellierung am Hang erahnen.

### LAGEPLAN VON 1914

1912 wurde mit dem Bau des „Elektrizitätswerk Unterelbe“ (EWU) begonnen, was im Lageplan von 1914 (siehe Abb. 12) deutlich veränderte Strukturen, auf dem Gelände des Plangebiets und der näheren Umgebung, zur Folge hat. Auch fand 1914 die „Altonaer Gartenbauausstellung“ unmittelbar nördlich und östlich des ehemaligen EWU- Geländes statt, sodass das gesamte Parkgelände neu gestaltet wurde. Die wesentlichen Wege- und Sichtachsen blieben erhalten und bildeten die strukturelle Grundlage für das neu gestaltete Gelände. Die Uferzone der Elbe ist verschmälert dargestellt, sodass sicherlich angedacht war, die einstigen Aufschüttungen rückzubauen. Das Elektrizitätswerk weist eine quadratische Struktur auf, mit einem rechteckigen Grundstück längs zum Geesthang, das in etwa die Grenzen des heutigen engen Plangebiets wiedergibt. Entlang der Straße Neumühlen sind Baumstrukturen zu erkennen. Der heutige Rosengarten ist entsprechend der Gartenbauausstellung in verschiedene Aktions- beziehungsweise Funktionsräume unterschiedlicher Gestaltungsintensität gegliedert. So ist eine landschaftlich gestaltete Staudenfläche dargestellt, ein formal gestalteter Rosengarten, sowie ein Vergnügungspark. Das ehemalige Landhaus stellt ein für sich abgegrenztes Grundstück dar, ohne nähere Gestaltungshinweise der Gartenanlage. Vom westlichen Erschließungsweg des Gebäudes führt eine Treppe über die parallel verlaufende Elbtreppe in Richtung Donnerspark. Dieser weist ebenfalls eine intensive Gestaltung mit verschiedenen Themengärten auf.

**LUFTBILD VON 1930**

Im Jahr 1913 konnte der erste Strom vom EWU über Fernleitungen bis nach Elmshorn und Glücksstadt geliefert werden. Doch das „Elektrizitätswerk Unterelbe“ musste schon nach kurzer Zeit ein zweites Mal errichtet werden, da Hangwasser die Grundmauer des ersten Baus wegspülten. Das Luftbild (siehe Abb. 15) und die nebenstehenden Abbildungen (siehe Abb. 13 und siehe Abb. 14) zeigen die Mächtigkeit des einstigen Backsteinbaus, das kurz vor dem ersten Weltkrieg errichtet und kurz nach dem Zweiten abgerissen wurde. Die Gebäudeflucht lag unmittelbar auf der Straßenlinie Neumühlen, wovon noch heute die drei Meter hohe, dossierte Backsteinmauer im Osten des engen Plangebiets zeugt. Der Grundriss des Gebäudes ist in etwa mit der heutigen befestigten und unbefestigten Parkfläche gleichzusetzen, sodass vermutet werden kann, auf die Grundmauern des ehemaligen EWU beim Abtragen des Geländes zu stoßen. Die Grünanlagen sind nach wie vor von einer intensiven Gestaltung geprägt, mit formalen Gartenkompartimenten, welche in einem Landschaftspark eingebettet sind. Vom ehemaligen Landhaus sind einzelne Gartenstrukturen zu erkennen. Zwischen den Industriegebäuden am Ufer der Elbe zeigt sich ein, weiter nach Westen ausgedehntes, Schienensystem.

**LUFTBILD VON 2008**

Das Luftbild aus dem Jahr 2008 (siehe Abb. 17) gibt die heutige Situation wieder. Nach dem Abriss des EWU wurde das Gelände bis in die 1980er Jahre als Fischkistenlager genutzt. Heute befindet sich auf dem Areal des engen Plangebiets eine Stellplatzanlage für PKW. Der größte Teil der Fläche ist carportähnlich überdacht und mit Betonsteinpflaster befestigt. Der übrige Teil ist mit Schotter hergestellt und wird von Spontanvegetation überwachsen. Die Anlagen des Rosengartens und Donnersparks sind vereinfacht mit landschaftlich geführten Wegen. Das Landhaus ist verschwunden, anstelle dessen liegt nun eine kleine Rosenanlage auf der Achse einer Aussichtsplattform. Von dieser erhält der Besucher einen Blick durch und über die sogenannte „Perlenkette“ zum Industriehafen Hamburgs. Die Gebäude der „Perlenkette“ prägen seit einigen Jahren das Ufer Neumühlens. Sie wurden auf Polder errichtet und bilden damit einen Hochwasser- aber auch blickschützenden Damm zwischen der Straße Neumühlen und der Elbe. Der Hochwasserschutz endet direkt hinter dem Lawaetzhause westlich des engen Plangebiets und wird von einer Schleuse sichergestellt, die bei Hochwasser die Straße Neumühlen unmittelbar hinter dem Gebäude abriegelt. Auch die Wohngebäudegruppe an der Elbtreppe westlich hat die Zeit überdauert. Der Schienenverkehr wurde eingestellt und rückgebaut.



Abb. 13. Fotografie des EWU 1922 aus Nordwesten



Abb. 14. Fotografie des EWU 1926 aus Südwesten



Abb. 15. Luftbild von 1930



Abb. 16. Teich auf dem engen Plangebiet, um 1920

### ZUSAMMENFASSUNG - GESCHICHTE

Das Gebiet am Geesthang hat eine wechselvolle Geschichte, in der Landwirtschaft, Industrie, Gartenkunst, Wohnen und Erholung miteinander verzahnt wurden. Wirtschaftlich prägte vor allem Daniel Lawaetz mit seinen Werkstätten das Plangebiet. Von ihm besteht bis heute das sogenannte Lawaetz-Haus. Es beherbergt ein Museum zur Person und den damaligen Wirtschaftsweisen. Das „EWU“ hat seine Spuren in der drei Meter hohen Backsteinmauer, östlich des engen Plangebiets, hinterlassen, auch sind sicherlich noch Reste der Grundmauer unter den heutigen PKW-Stellflächen vorhanden.

Der Uferbereich wurde im letzten Jahrzehnt vollkommen neu gestaltet. Die Gebäude der „Perlenkette“ und insbesondere der drei Meter hohe Damm auf dem sie errichtet wurden, bilden einen Keil zwischen der Straße Neumühlen und der Elbe mit dem Elbwanderweg.

Die Hauptwege bzw. Straßen: Elbchaussee, Straße Neumühlen und Elbtreppe sind, von Anbeginn der großmaßstäbigen kartographischen Darstellung dieses Gebiets, in ihren Verlauf erhalten. Die Parkanlagen – Rosengarten und Donnerspark – basieren in ihrem Gestaltungsprinzip auf der Darstellung Wilhelm Holtzs aus dem Jahr 1904. Es sind landschaftlich

gestaltete Anlagen mit offenen Flächen, vor allem quer zum Hang verlaufenden, ondulierend geführten Wegen und Gehölzpartien, welche im Wesentlichen die steileren Hänge bedecken und damit vor Erosion schützen. Das Landhaus im Norden ist einer Rosenanlage gewichen, die sich in ihrer Lage und Dimensionierung nur wenig dem Park eingliedert. Die Aussichtsplattform ist ein ein zentraler Blick- und Anlaufpunkt für Besucher und gut frequentiert.

Die Landwirtschaft hat schon im 17. Jahrhundert in diesem, heute städtisch geprägten, Gebiet an Bedeutung verloren. Von der einstig ansässigen Industrie zeugen lediglich noch die, von den Hafentarbeitern genutzten, PKW-Stellplätze auf dem engeren Plangebiet, das Lawaetz-Museum, die Grundmauer des EWU und der Blick über die Elbe auf Deutschlands größten Industriehafen. Fernerhin prägen heute Wohnen und Erholung den Stadtteil Neumühlen. Die „Perlenkette“ und die Stadtvillen an der Elbchaussee zeugen von der „gehobenen“ Wohnqualität des Stadtquartiers. Der Rosengarten und Donnerspark bilden einen kleinen Teil eines, durch ganz Hamburg verlaufenden, Grünzuges. An der Stelle des Plangebiets zeigt sich nun ein nutzungs- und gestaltungsbedingtes Defizit auf, das weder seiner Geschichte noch den anliegenden Primärnutzungen Wohnen und Erholung gerecht wird.



Abb. 17. Luftbild von 2008

## BESTANDSANALYSE

### GRENZEN DES BEARBEITUNGSGBIETS

Die Auslobungsunterlagen des Preises geben zur Bearbeitung wahlweise ein enges oder ein erweitertes Bearbeitungsgebiet vor (siehe Abb. 18). Das enge Plangebiet hat klar definierte Grenzen – das Flurstück 881. Das erweiterte Plangebiet dehnt sich in die angrenzenden Flächen des Rosengartens und des Donnersparks bis zur Elbuferpromenade im Süden aus. Diese Aufteilung soll eine offene und vielfältige Herangehensweise ermöglichen, das Thema entweder als abgegrenztes, von der Umgebung im weitesten Sinn unabhängiges Plangebiet zu betrachten oder als Teil eines Ganzen, eines Grünzuges durch die Stadt. Der Entwurf kann sich dementsprechend über beide Zonen hinaus erstrecken, sollte jedoch innerhalb der Grenzen des engeren Plangebiets funktionieren (Anforderung Auslobungsunterlagen).

Das enge Plangebiet wird wie schon erwähnt im Wesentlichen vom Flurstück 881 gebildet (diese und nachstehende Flurstücksnummern beziehen sich auf einen Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte des Stadtteils Hamburg-Altona). Es grenzt im Süden an

die Straße Neumühlen, im Osten an das unbebaute Flurstück 882, im Westen an das Flurstück 3875 – dem Standort des Lawaetz-Hauses. Die weitere Grenze westlich und nördlich des engeren Bearbeitungsgebietes wird vom Rosengarten, einer öffentlichen Parkanlage der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Flurstücksnummer 4234 gebildet. Der Donnerspark liegt nordöstlich des Bearbeitungsgebietes und grenzt nicht direkt an das engere Plangebiet. Der Verbindungsweg – als Teil des Schopenhauer Wegs – vom Rosengarten zum Donnerspark kann einschließlich als nördliche Grenze des engeren Plangebiets angenommen werden.

Das erweiterte Bearbeitungsgebiet dehnt sich 20 bis 70 Meter über das enge Plangebiet hinaus allseits in die benachbarten Flächen aus, die Grenzen zur weiteren Umgebung können als fließend angesehen werden. Die Ausdehnung umfasst im Süden Teile der „Perlenkette“ und kann als künftige „Brücke“ zur Elbe bzw. zur Elbuferpromenade gewertet werden. Im Osten schließt es die Flurstücke 882 und 883, mit einer kleinen baufälligen Gebäudegruppe auf dem Flurstück 883, ein. Die nördliche Ausdehnung bezieht topographisch den gesamten Geesthang in seiner Höhenstafflung bis zur Elbchausee ein. Weite Teile des Rosengartens aber auch Teile des Donnersparks können in die Planung integriert werden. Das wich-



Abb. 18. Überlagerterung von Bestandsplan und Orthofoto mit den Grenzen des Bearbeitungsgebiet



Abb. 19. Rosengarten



Abb. 23. Rinsale am unteren Hang



Abb. 20. Blick durch die "Perlenkette" zum Industriehafen

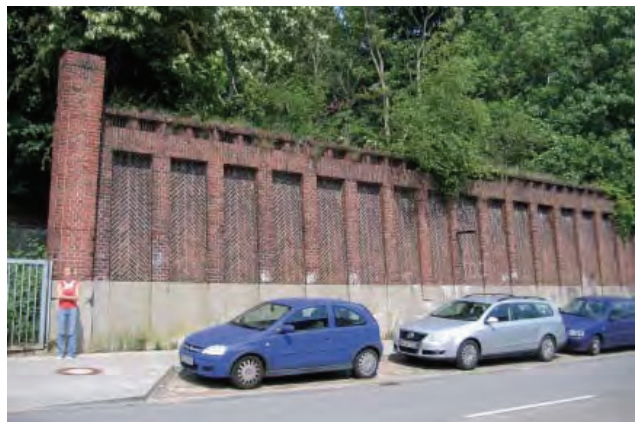


Abb. 24. Mauer des ehem. EWU an der Straße Neumühlen



Abb. 21. PKW-Stellplatzanlage auf dem engen Bearbeitungsgebiet



Abb. 25. Elbtreppe



Abb. 22. Wendeschleife an der Straße Neumühlen



Abb. 26. Aussichtsplattform im Rosengarten

tigste Kriterium für die Ausdehnung des Plangebiets ist eine Überarbeitung des Elbtreppeverlaufs, eine Fußgängerverbindung nordöstlich des engeren Plangebiets, von der Elbchaussee hinunter zur Straße Neumühlen und damit zur Elbuferpromenade. Auch die Gestaltung und Lage der Aussichtsplattform im Rosengarten nördlich vom Plangebiet sollte im Zusammenhang mit der Elbtreppe überdacht werden.

### BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Bearbeitungsgebiet liegt, eingebettet am sogenannten Geesthang nördlich der Elbe, zwischen dem Rosengarten (siehe Abb. 19) im Nordwesten, dem Donnerspark im Nordosten und der „Perlenkette“ im Süden (siehe Abb. 20). Das Areal des engen Bearbeitungsgebiets wird derzeit als Stellplatzanlage für PKWs genutzt. Die Fläche beträgt 2200 Quadratmeter. Der größere Teil ist mit Betonwabenpflaster befestigt, teilweise überdacht und an den Seiten geöffnet (siehe Abb. 21). Der übrige Teil der Stellplätze ist aus Schotter hergestellt. Die Zufahrt der Anlage liegt im Südosten und erfolgt über die Straße Neumühlen (siehe Abb. 22). Alle Stellplätze werden gemäß Auslobungsunterlagen nicht mehr benötigt und sind damit hinfällig. Zur Straße Neumühlen wird das Gebiet durch eine etwa zwei Meter hohe Sichtbetonmauer abgegrenzt, die nach Westen mit dem anstehenden Gefälle ausläuft. Östlich wird das enge Plangebiet durch eine drei Meter hohe, mit Beton verputzte Mauer, wahrscheinlich noch vom „Elektrizitätswerk Unterelbe“ (EWU) stammend, eingefasst. Nördlich und westlich läuft das Areal in die Böschung des Geesthangs, wobei noch Mauerreste des ehemaligen „EWU“ Teile der Böschung stützen. Der Hang ist mit naturnahen Gehölzen und krautigen Pflanzen flächendeckend bewachsen, was erheblich zur Hangsicherung beiträgt. Der Höhenunterschied im Plangebiet steigt von 4,5 - 5 Meter über Normalnull (m üNN) auf der Straße Neumühlen, zur Parkplatzfläche auf 6 m üNN, zum Schopenhauerweg auf 15 m üNN (als Grenze des engen Plangebiets) und bis zur Aussichtsplattform im Rosengarten auf ca. 36 m üNN. Am Fuße des Hangs treten diverse kleinere Quellen (eisenhaltiges Schichtenwasser) aus dem Hang aus, die noch auf dem Gelände unterirdisch abgeführt werden (siehe Abb. 23). Durch die Wasserdynamik hat sich entlang der östlichen Grenzmauer eine wasserführende Geröllmulde ausgebildet, die an der Südostspitze des Parkplatzes unterirdisch abgeführt wird. Ein historisch wertvolles Gebäude liegt im Westen des Plangebiets, das sogenannte Lawaetz-Haus, an der Straße Neumühlen. Nicht minder bedeutsam ist eine etwa drei Meter hohe dossierte Klinkermauer entlang der Straße Neumühlen im Osten, die eine Grenzmauer des ehemaligen „EWU“ darstellt (siehe Abb. 24).

Das erweiterte Plangebiet dehnt sich im Süden über

die „Perlenkette“ aus, einer Gebäudereihe zwischen Straße Neumühlen und Elbe. Die Gebäude sind im Grundriss U-förmig angelegt und zur Elbe geöffnet. Sie sind nach BauGB in „offener Bauweise“ errichtet, das heißt mit einem bestimmten Abstand zwischen den Einzelgebäuden, sodass Blick- und Wegachsen vom Geesthang zur Elbe bestehen. Durch die Konstruktion der Gebäude auf einem Polder, liegen die Hauptzugänge der Bebauung etwa zwei Meter über Niveau Straße Neumühlen, was die Weg- und Sichtbeziehungen erschwert. Die Polder-Konstruktion allerdings bewirkt das sich die Straße Neumühlen bis zum westlichen Ende des Lawaetz-Hauses im Hochwassergeschützten Bereich befindet. In diesem Abschnitt quert die Straße die Hochwasserschutzlinie und damit das Flutschutztor, das bei Hochwasser geschlossen wird. Dadurch konnten Pkw-Parkdecks unter der Gebäudelinie der „Perlenkette“ errichtet werden, die von der Straße Neumühlen zugänglich gemacht sind. Hinter der Gebäudelinie, entlang der Elbe verläuft der Elbuferweg. Er beginnt am Hamburger Hafen und verläuft fast ununterbrochen bis nach Wedel. Rosengarten und Donnerspark sind als städtische Parkanlagen und Teil eines Grünzuges durch die Stadt zu bewerten. Nordwestlich grenzt eine Hundespielwiese des Rosengartens unmittelbar an das engere Plangebiet. Östlich befindet sich eine Liege- und Spielwiese des Donnersparks. Die Gehölzflächen sind naturnah bewachsen. Die landschaftlich geführten Wege laufen zumeist längs zum Hang und sind aus Wassergebundenen Wegedecken hergestellt. Zu steile Passagen werden abgestuft. Der Schopenhauerweg stellt derzeit die einzige direkte Verbindung zwischen Rosengarten und Donnerspark dar. Die Elbtreppe, ein aus Asphalt hergestellter mehrstufiger Fußgängerweg, nordöstlich, bildet eine historisch gewachsene Verbindung zwischen der Elbchaussee im Norden und der Straße Neumühlen (siehe Abb. 25). Die Aussichtsplattform im Norden lässt einen Blick über die Elbe, jedoch nicht auf das Plangebiet zu (siehe Abb. 26).

### FUNKTIONSFLÄCHEN UND NUTZUNGSSTRUKTUREN

Der Rosengarten und der Donnerspark stellen für Besucher und Bewohner wichtige Grünanlagen im Stadtteil Altona dar. Dementsprechend kann man von einer sehr hohen Fußgänger-Frequentierung in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets ausgehen. Der Rosengarten bildet im Ganzen ein Landschaftsschutzgebiet (ausgenommen der Kern des engeren Plangebiets). Die angrenzende Freifläche nordwestlich im Rosengarten wird als Hunde-Spielwiese genutzt, die Rasenfläche des Donnersparks nordöstlich als Liege- und Spielwiese. Dementsprechend nutzen die Besucher das Areal im Wesentlichen für Spiel, Sport und Erholung.



Abb. 27. Straßen, Wege und Plätze

## POSITIV

- OBERER, UNTERER UND MITTLERER ELBWANDERWEG
- HISTORISCH GEWACHSENE WEGESTRUKTUREN (ELBTREPPE)
- VERZWEIGTES WEGENETZ MIT REICHTUM AN WEG- UND SICHTACHSEN

## NEGATIV

- FEHLENDE VERKNÜPFUNG UNTEREINANDER
- SANIEUNGSBEDÜRFTIG, BEHINDERTENUNGERECHT
- AUSNAHME DURCH PKW-STELLPLATZANLAGE



Abb. 28. Bebauung

## POSITIV

- OFFENE BAUWEISE DER PERLENKETTE
- HISTORISCH BEDEUTSAME GEBÄUDE (-STRUKTUREN): LAWAETZ-HAUS, (GRUND-) MAUER "EWU", GEBÄUDEGRUPPE AN DER ELBTREPPE
- HERAUSRAGENDE GEBÄUDESTRUKTUREN ENTLANG DER ELBCHAUSSEE

## NEGATIV

- DEICH ALS WEG- UND SICHTBLOCKADE
- FEHLENDE BEZÜGE (MAUER "EWU"), SANIERUNGSBEDÜRFTIG
- CARPORT-RIEGEL



Abb. 29. Öffentliches (hell) und privates (dunkel) Grün

## POSITIV

- WEITREICHENDER GRÜNZUG ALS TEIL EINES BIOTOPVERBUNDS
- GROSSRÄUMIGE ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE MIT VIEL PLATZ FÜR ERHOLUNG
- UNAUFFÄLLIGER ÜBERGANG PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN GRÜNS
- WEITLÄUFIGE SICHTACHSEN

## NEGATIV

- LÜCKEN DURCH GROSSFLÄCHIGE VERSIEGLUNG (PARKPLATZ)
- WENIG ABWECHSLUNG UND PLATZ FÜR SPIEL
- DEPLAZIERTE STELLPLATZANLAGE
- STELLENWEISE PFLEGE-BEDÜRFTIG



Abb. 30. Gesamtansicht

## POSITIV

- BEARBEITUNGSGEBIET IST TEIL EINES BIOTOPVERBUNDS UND EINER ÖFFENTLICHEN GRÜNANLAGE
- ANGRENZENDE GEBÄUDESTRUKTUREN UNTERSCHIEDLICHSTER ART
- WEIT VERZWEIGTES WEG- UND SICHTACHSENNETZ

## NEGATIV

- STÖRUNG DURCH GROSSFLÄCHIGE VERSIEGLUNG, WENIG ABWECHSLUNG
- CARPORT-RIEGEL; NACHBARBEBAUUNG STELLENWEISE SANIERUNGSBEDÜRFTIG
- FEHLENDE VERKNÜPFUNG DER ELBWANDERWEGE UNTEREINANDER



Die Gebäude der Perlenkette sind nach dem Bebauungsplan: Ottensen 2/ Othmarschen 31/ Altona Altstadt 48 als Kerngebiet deklariert und infolgedessen für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe ausgelegt. Die Gebäudegruppe östlich des Bearbeitungsgebiets auf dem Flurstück 883 ist nach dem Bebauungsplan zu erhalten. Das Lawaets-Haus östlich wurde 1802 errichtet, 1986-89 saniert und beherbergt heute die Lawaetz-Stiftung. Es steht seit 1987<sup>53</sup> unter Denkmalschutz.

### TOPOGRAPHIE

Die topographische Situation des Wettbewerbsgebiets erfährt durch die Lage am Geesthang der Elbe besondere Beachtung. So liegt der Höhenunterschied von der Straße Neumühlen zur Aussichtsplattform im Rosengarten bei durchschnittlich 31 Metern (siehe Abb. 31). Dies macht bei einer Entfernung beider Höhenlinien, von ungefähr 100 Metern im Grundriss, ein durchschnittliches Gefälle von 30 Prozent. Die derzeitige topographische Staffelung lässt sich in vier Ebenen untergliedern. Die Straße Neumühlen, als unterste Ebene, liegt bei ca. 5 Meter über Normalnull (m üNN). Die Ebene der Stellplatzanlage liegt 1 – 1,5 Meter höher. Der Schopenhauer Weg, als dritte Ebene, liegt auf einer Höhe von 15 m üNN. Die oberste Ebene bildet die Aussichtsplattform, sie liegt bei etwa 36 m üNN. Die Straße Neumühlen, der Schopenhauer Weg und die Aussichtsplattform sollten in ihrer Höhe als feste Konstanten in die Planung integriert werden. Dies gilt insbesondere für den Schopenhauer Weg, da er Bestandteil des landschaftlich geführten Wegesystems der Parkanlagen Rosengarten und Donnerspark ist und die einzige und damit wichtigste direkte Verbindung beider Parke herstellt. Das durchschnittliche Gefälle von der Straße Neumühlen zum Schopenhauer Weg liegt bei 17 Prozent, vom Schopenhauer Weg zur Aussichtsplattform bei 50 Prozent. Diese Steilhangsituation erschwert Baumaßnahmen in diesem Gebiet, da eine erhöhte Hangrutschgefahr besteht. Derzeit sind die Böschungskanten der Ebene Aussichtsplattform und Schopenhauer Weg lediglich von Gehölzstrukturen mit lückenhafter Strauchschicht gesäumt, ohne weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen, was speziell auf der obersten Ebene erhebliche Risiken birgt. Der Niveauunterschied von der Straße Neumühlen zum Parkplatz wird durch eine Winkelstützmauer im Westen und Rotklinker im Osten abgefangen. Nicht topographisch, aber als Barriere für Weg- und Sichtachsen lässt sich die Polderkonstruktion der „Perlenkette“ südlich der Plangebiets einstufen. Hier muss derzeit von der Straße Neumühlen zur Elbuferpromenade ein Höhenunterschied von 3 Me-

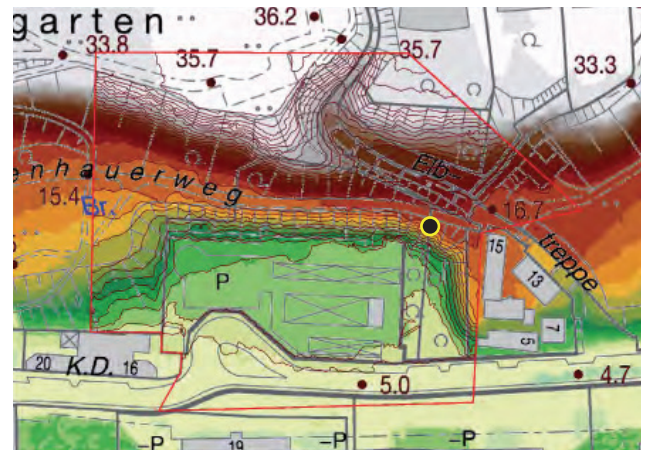


Abb. 31. Höhenlinienplan

tern über den Polder überwunden werden.

### HYDRAULIK UND BODENVERHÄLTNISSE

Die gegenwärtigen hydraulischen Verhältnisse ergeben sich insbesondere aus der speziellen topographischen Lage am Geesthang der Elbe. Bei Grundwassermessungen unweit nordwestlich des engen Plangebiets, bei einer Höhe von 15 m üNN, wurden über Jahre verschiedene Daten erhoben (siehe Abb. 32). So kann die Bodenart bis zu einer Tiefe von 0,70 Metern unterhalb der Geländeoberkante (uGOK) als Mutterboden klassifiziert werden. Bis 8,40 Meter uGOK liegt Geschiebemergel vor, bis 11,40 Meter uGOK Sande. In der weiteren Stratifizierung wechseln Schluffe und Sande einander ab. Die Grundwasserlinie schwankt zwischen 9 und 10 Metern üNN. Seit Jahrhunderten tritt Schichtenwasser (Hangquellen), in dem Bereich des engen Plangebiets, am Elbhang Neumühlen aus. Dadurch konnten in früherer Geschichte mehrere Mühlen betrieben werden, unter anderem eine Wassermühle im Donnerspark. Der Mühlenteich wurde nach 1945 zugeschüttet, was zu einer Verstärkung des ungesteuerten Wasseraustritts in diesem Bereich führte. Das „EWU“ nutzte das anfallende Schichtenwasser Jahrzehnte als Kühlwasser für Turbinen, was sicherlich ausschlaggebend für die Standortwahl des Kraftwerks gewesen ist. Das Schichtenwasser ist zudem stark eisenhaltig. Es hinterlässt starke Ablagerungen in Form von schlammigen Eisenoxid, da „zweiwertiges Eisen“ aus dem Wasser ausflockt. Es wird zunächst oberirdisch über ein Geröllmulde, entlang der Mauer (Ostgrenze des engen Plangebiets) ins Leitungssystem bis in das öffentliche Straßensiel abgeführt und dann in die Elbe gepumpt. Durch die Polderkonstruktion kann es nicht mehr direkt in die Elbe abgeführt werden. Gemäß Auslobungsunterlagen ist im Mittel mit einer abzuführenden Wassermenge von 30 l/s zu rechnen. Des Weiteren hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Bodenschutz/Artenschutz im Grundwasser eine Belastung durch chlorierte Koh-

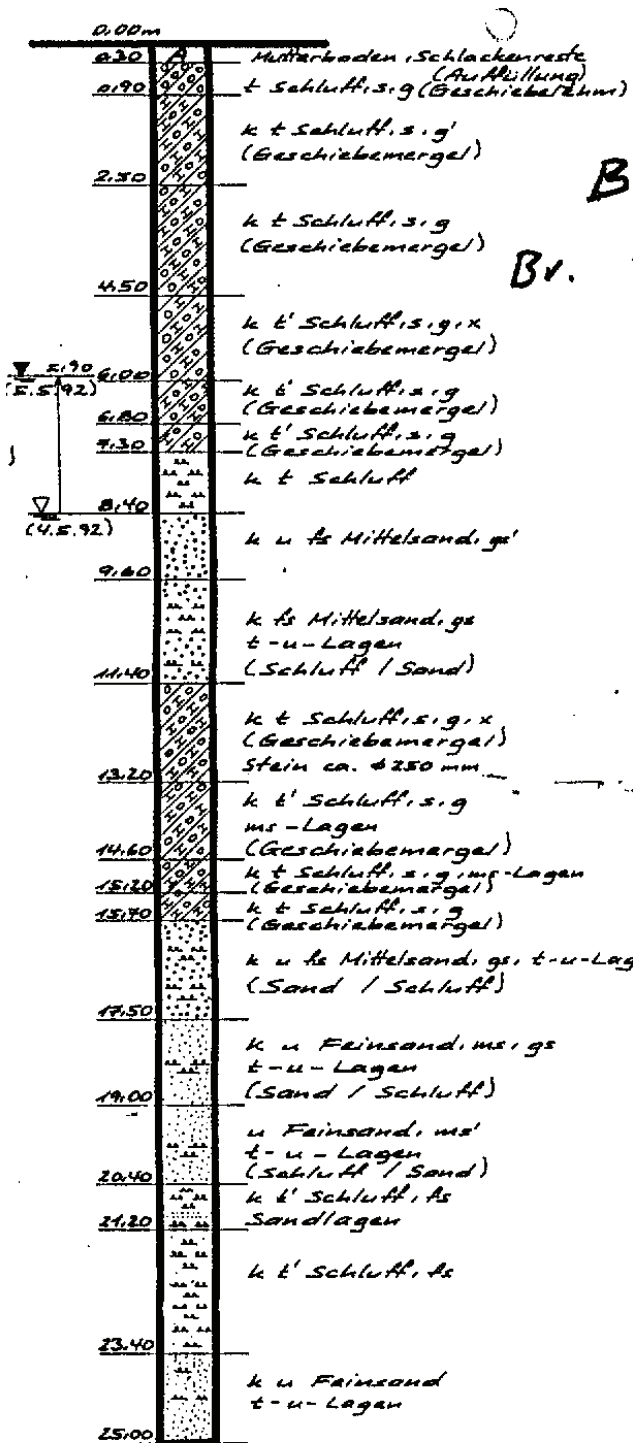
53 Denkmalliste der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand 23. März 2009.

lenwasserstoffe festgestellt. Es heißt weiter (Auslobungsunterlagen): „Die Schadstoffkonzentration von ca. 20 Mikrogramm je Liter Summe LCKW stellt keine unmittelbare Gefährdung dar, wird aber als sanierungsbedürftig eingestuft.“

**VEGETATION**

Alle geeigneten Flächen im erweiterten und engen Plangebiet sind größten Teils stark mit Gehölzen bewachsen, die erheblich zur Hangstabilität beitragen und Erosionen minimieren. Gleichzeitig grenzen diese bewachsenen Flächen die verschiedenen Funktionsbereiche, wie Aussichtsplattform, Schopenhauer Weg und Stellplatzanlage voneinander ab. Es können verschieden Biotoptypen unterschieden werden. Als „intensiv genutzte Parkanlagen“ (Auslobungsunterlagen) gelten die stark genutzten Teile des Rosengartens und des Donnersparks. Allerdings sind sie (nach Biotoptypenkartierung) als „verarmt und entwicklungsfähig“ zu bewerten. So gelten die Gehölzflächen als „naturnahe Gehölze mit spontaner Strauch- und Krautschicht“ mit „kleinteilig zwischen gepflanztem Gebüsch standortgerechter Arten“. In der Baumschicht sind Berg- und Spitzahorn Hauptbestandsbildner, ebenso Rotbuche, Stieleiche und Schwarzpappel. Die Biotoptypenkartierung weist eine Winterlinde mit einem Stammumfang von 2,50 Metern als „erhaltenswertes Einzelgehölz“ aus. Sie befindet sich unmittelbar im östlichen Winkel der, sich mit dem Schopenhauer Weg kreuzenden, Elbtreppe. In der Strauchschicht dominieren Holunder, Haselnuss und Vogelbeere. Efeu hat sich in den schattigen Bereichen als Bodendecker etabliert, sodass er stellenweise sogar Gehölze überwächst. Die naturnahen Gehölze werden als „wertvoll“ eingestuft. Krautige Pflanzen sind nur noch in lichten Bereichen artenreich vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzflächen ein Habitat für europäische Vogelarten und eventuell Fledermäuse sind.

Die westlich und östlich vom Plangebiet gelegene Bebauung wird als „stark verarmt, eingeschränkt entwicklungsfähig“ eingeordnet, die bebauten Grundstücke an der Elbchaussee als „verarmt, entwicklungsfähig“. Die Stellplatzanlage wird als weitestgehend unbelebt in der Biotoptypenkartierung eingestuft. Insgesamt gelten die naturnahen Gehölzflächen als Lebensraum vieler einheimischer Tier- und Pflanzenarten, die von den Landungsbrücken im Osten bis Teufelsbrück im Westen, ein wichtiges Glied im Biotopverbund darstellen. Dieser wird nur an wenigen Stellen durch Bebauung und Verkehr unterbrochen und bietet damit einen weit ausgedehnten Biotopzusammenhang.



● BOHRUNGSSTANDORT SIEHE „Abb. 31. Höhenlinienplan“ auf Seite 37

Abb. 32. Messbohrung zur Ermittlung der Bodenarten

### ZUSAMMENFASSUNG – BESTANDSANALYSE

Das Bearbeitungsgebiet – enges und erweitertes – stellt derzeit ein nutzungs- und gestaltungsbedingtes Defizit im Grünzug Rosengarten – Donnerspark, sowie in der Weg- und Sichtachse Elbchaussee – Elbuferpromenade, dar. Es gilt zusammenfassend folgende Kriterien für eine Neuplanung zu beachten:

- Hinfälligkeit der Stellplatzanlage und Gestaltung einer neuen „Grünanlage“ mit bestimmten Funktionen
- Verzahnung der Parkanlagen Rosengarten – Donnerspark, bei gleichzeitiger Schaffung einer sich absetzenden, individuellen Anlage
- Gründung adäquater Wege- und Sichtbeziehungen von der Elbchaussee hinunter zur Elbuferpromenade (nicht nur zur Straße Neumühlen)
- Berücksichtigung der historischen Strukturen, dazu zählen insbesondere das Lawaetz-Haus, die Klinkermauer des ehemaligen „EWU“ (eventuell der verborgenen Grundmauern), der einst auf dem Plangebiet gelegene Teich mit Wasserarm und der historisch gewachsene Verlauf der Elbtreppe
- Anpassung an die gegebene Topographie, Bewältigung der Hangrutschgefahr und Erosion mittels baulichen und/oder vegetabilen Mitteln
- Einbeziehung der hydraulischen Verhältnisse als Gestaltungsprinzip
- Betrachtung des Gebiets als Teil eines Biotopverbundsystem und eines Grünzuges

Darüber hinaus stellt das Preisgericht mit den Auslobungsunterlagen einen Bewertungskatalog für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge zur Verfügung (siehe „Wettbewerbsbeitrag“ auf Seite 46).

## DIE ANSÄTZE DER PLANUNG – VORENTWÜRFE

### VORENTWURF I – SIEBEN STUFEN

#### DAS PROGRAMM

Nur über „Sieben Stufen“ erklimmt man den Geesthang bei den „Wasserterrassen Neumühlen“. Von der Straße Neumühlen bis zur Aussichtsplattform im Rosengarten schlängeln sich die „Sieben Stufen“ den Elbhang empor, sodass der Besucher tatsächlich nur sieben Stufen benötigt, um den Höhenunterschied von zehn Metern zum Schoppenhauer Weg und weitere zwanzig Meter bis zur Aussichtsplattform zu bewältigen. Im südlichen Abschnitt des engeren Bearbeitungsgebiets werden durch die parallel zum Hang verlaufenden Stufen, kleinere Terrassen mit eingefassten Bassins ausgebildet. Diese ergeben mit Fontänen bestückt, durch die Gleichmäßigkeit in ihrer Höhenstaffelung auf den Terrassen, ein, durch den Genius loci geprägtes, Wasserspiel. Um das gewaltige Gefälle vom Schoppenhauer Weg zur Aussichtsplattform zu bezwingen werden in diesem Abschnitt statt der Terrassen zwischen den Stufen weitere in grau gehaltene Stufen längs in den Hang integriert.

#### DIE VERZÄHNUNG VON ROSENGARTEN UND DONNERSPARK

Die Farbe „Rot“ soll die Besonderheit des Ortes als Grenze zwischen Rosengarten und Donnerspark signalisieren, aber gleichzeitig als „Neue Elbtreppe“ zwischen beiden Parks vermitteln. Dies erfolgt durch die gezackte Form der Stufenausbildung, welche beide Parkanlagen miteinander verzahnt und das Element „Grün“ beidseitig locker in die „Wasserterrassen“ führt ohne ein durchgehende scharfe Grenze auszuformulieren.

#### DIE VERBINDUNG DER STUFEN

Die Parallel zum Hang verlaufenden Stufen sind waagrecht angelegt. Nur die seitlichen Elemente sind zur Überwindung der Höhe von Terrasse zu Terrasse angeschragt. Dabei bildet die erste Stufe einer jeden Terrasse gleichzeitig die letzte der nächsten und dementsprechend die letzte Stufe jeder Terrasse die erste der nachfolgenden. diese Abschrägungen der Seitenelemente werden durch ebendiesem Sachverhalt, von innen nach AUSSEN betrachtet, immer steiler (siehe nebenstehende Abbildung).



Abb. 35. Süd-Ost-Perspektive

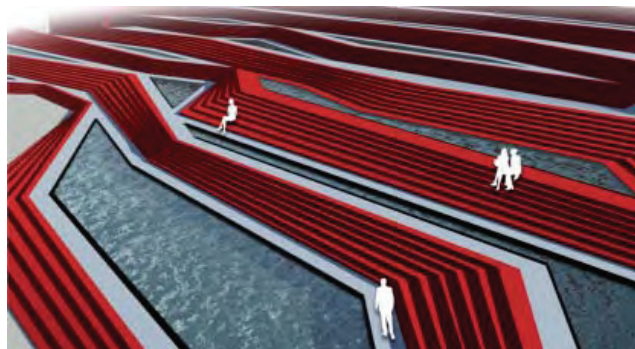


Abb. 33. Süd-Ost-Perspektive

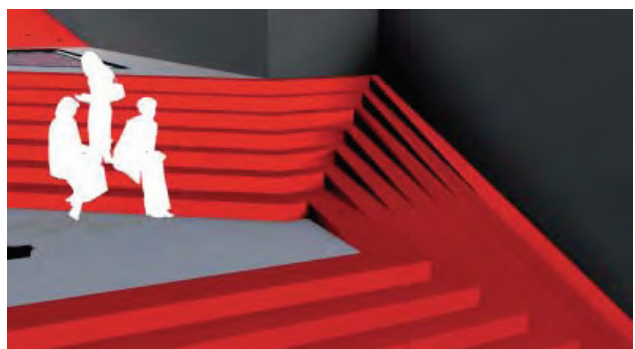


Abb. 34. Stufendetail zur Randausbildung

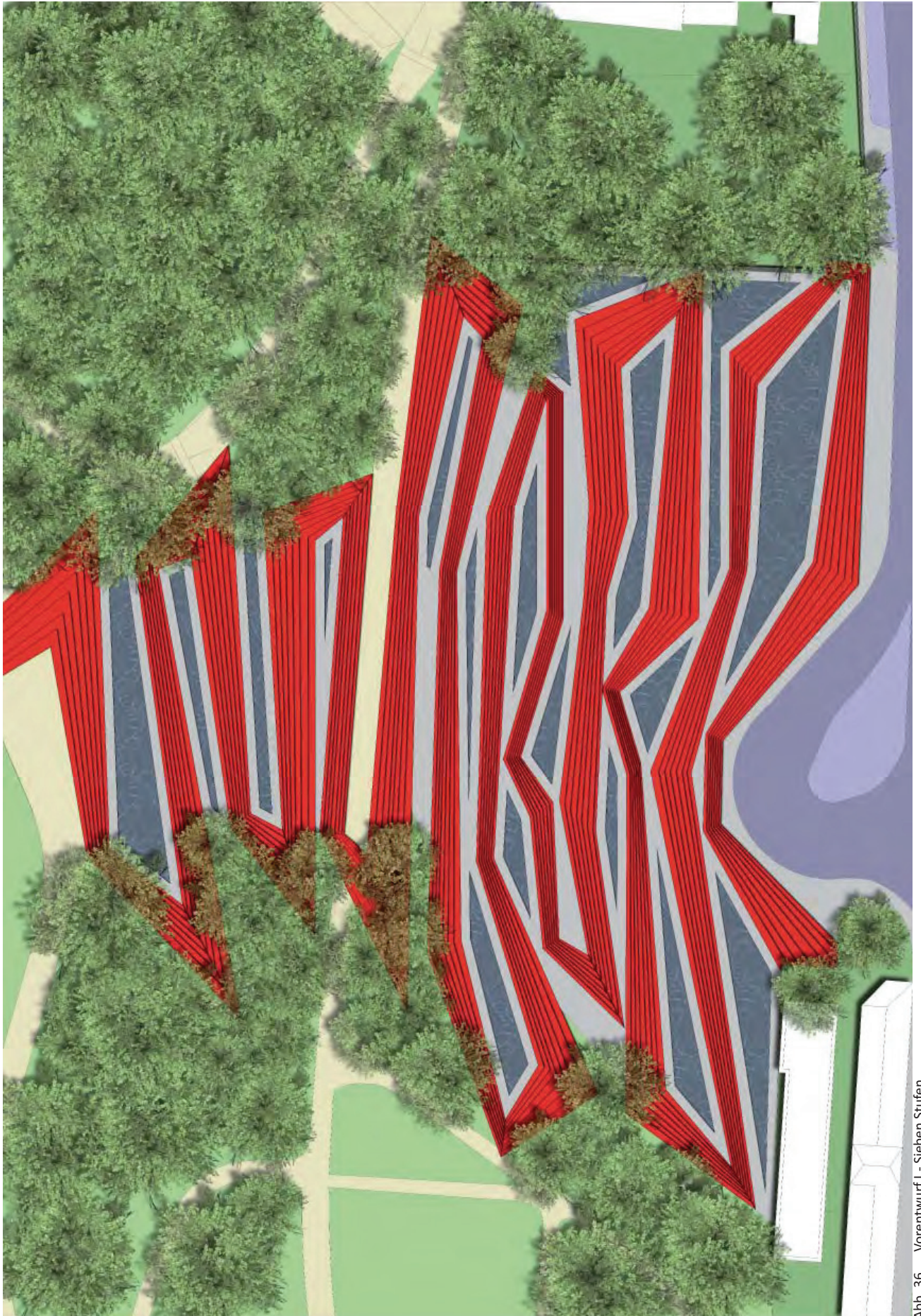


Abb. 36. Vorentwurf I - Sieben Stufen

## VORENTWURF II – DIREKTEMANG

### DAS PROGRAMM

Der vorliegende Vorentwurf nimmt die Gerade – die kürzeste Verbindung zweier Punkte – als Prämisse für den Planungsansatz. Diese Punkte verknüpfen das vorhandene Wegenetz des Grünzuges Rosengarten – Donnerspark und dienen als Ein- und Ausgänge der „Wasserterrassen Neumühlen“. Dabei fungieren die in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung verlaufenden Achsen als Hauptwege und die vom Schoppenhauer Weg zur Straße Neumühlen diagonal verlaufenden Achsen als Nebenwege. Die Nebenwege führen durch unterschiedliche Aufenthaltsbereiche, denen verschiedenen Funktionen zugeordnet werden können. So sind im westlichen Bereich Sitzstufen angeordnet, die Bezug zur dahinter liegenden Hundespielwiese des Rosengartens nehmen. Die Wasserbecken im Zentrum mit der Glasbrücke, die Wasserstufen, die Dachterrassen der Gastronomieeinrichtungen wären als weitere Funktionsbereiche zu nennen.

### DIE EBENEN

Die Terrassierung des engen Plangebiets erfolgt über drei Ebenen: Ebene Straße Neumühlen, Ebene Wasserbecken und Ebene Schoppenhauer Weg. Zur Aussichtsplattform gelangt man über eine geradlinig geführte Treppe, welche die Achse der Rosenbeete im Norden aufnimmt und bis zur mittleren Ebene weiterführt. Hier wird Sie von den Diagonalen gebrochen, sodass der Besucher einen Orientierungs- und Blickpunkt erhält.

### DAS WASSER

Das Wasser spielt in diesem Konzept eine besondere Rolle, in Form von Wasserwänden. Zum einen bei den Wasserstufen, zum anderen bei den, mit Dachterrassen ausgebildeten, Gebäuden. Hier können über Düsen-gesteuerte Wasserwände, entlang der Fassaden oder der Terrassengeländer, Muster oder Schriftzüge dargestellt werden. Hochpräzisiert werden durch An- und Abschaltung der Düsen Lücken im Wassernetz der Wasserwand erzeugt, die einen Schriftzug oder dergleichen abbilden. So kann der Restaurantbesitzer beispielsweise sein Tagesgericht der Laufkundschaft präsentieren.

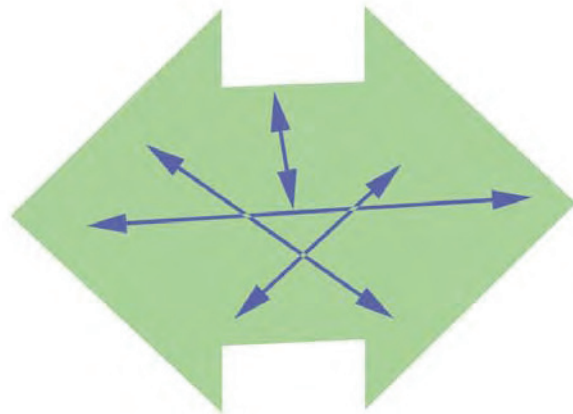


Abb. 37. Integriertes Wegekonzept

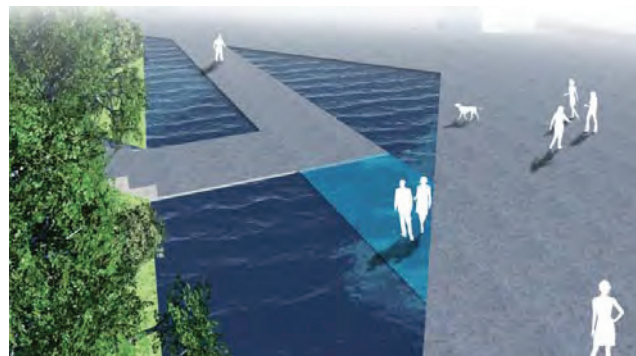


Abb. 38. Wasserbecken mit Glasbrücke



Abb. 39. Wasserstufen

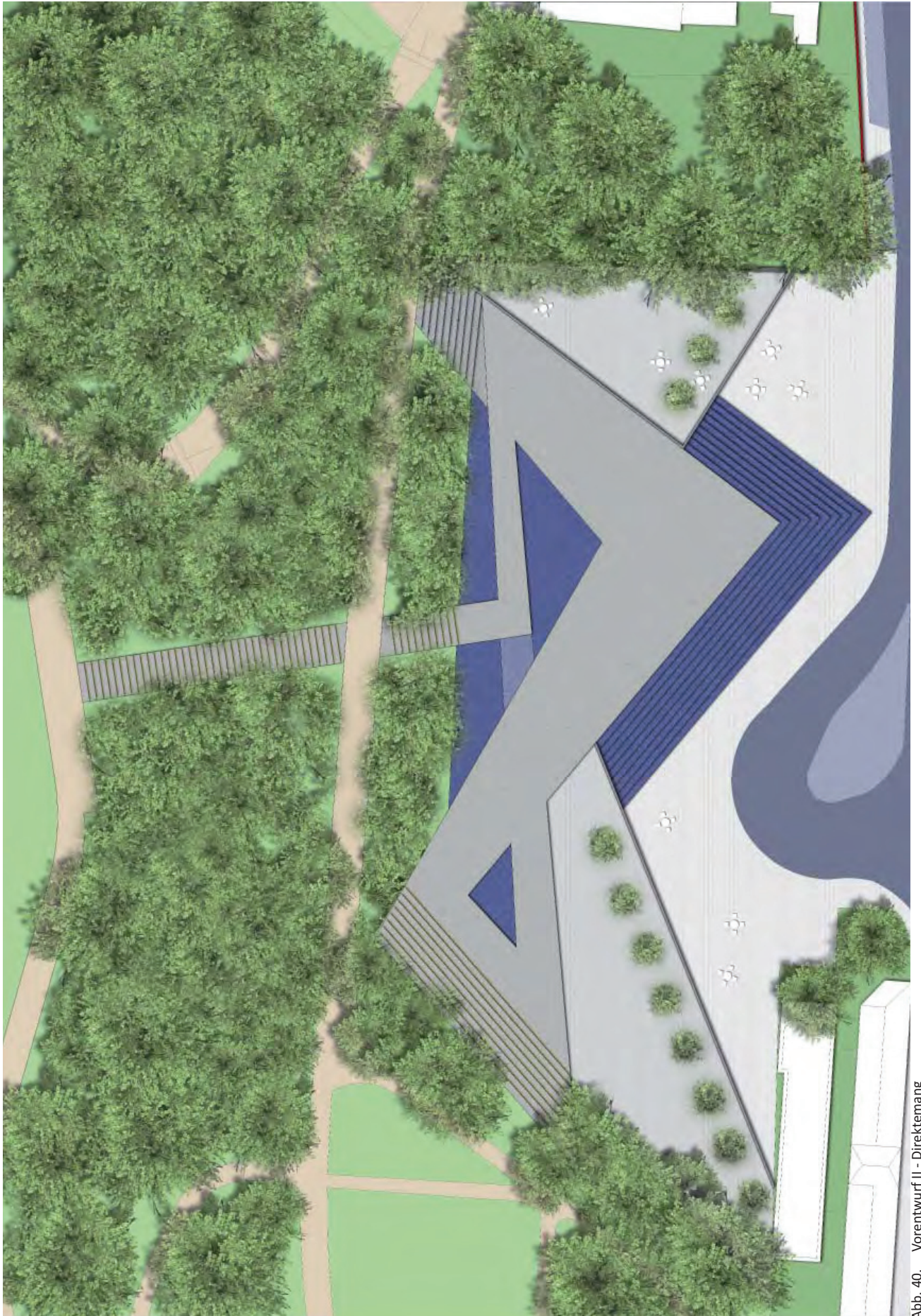


Abb. 40. Vorentwurf II - Direktengang

### VORENTWURF III – WASSERLABYRINTH NEUMÜHLEN

#### DAS PROGRAMM

Das „Wasserlabyrinth Neumühlen“ schafft in erster Linie einen neuartigen spannungsreichen Spiel- und Erholungsraum, insbesondere für Kinder. Nur über diffus angeordnete „Wasserwände oder Wasservorhänge“ wird das gesamte Plangebiet gegliedert und es werden einzelne Spielräume gebildet. Sie ergeben ein labyrinthartiges System, welches allerdings allseits offen zugänglich ist. Dadurch können Besucher, aus allen Richtungen kommend, das Wasserlabyrinth erleben. Die Konstruktion der Wasserwände geschieht mittels I-Stahl-Profilen, die auf zwei Stützen aufliegend das Wasser führen und überlaufen lassen und damit eine Wand bilden. Die gesamte Oberfläche des Platzes wird über eine Kieselschicht hergestellt, sodass Wasserabfluss, Wassersammlung und Transport des Wassers quasi „unterirdisch“ ablaufen können. Entlang des Schopenhauer Wegs und der Straße Neumühlen laden Sitzstufen zum Verweilen und Beobachten ein. Nördlich des Schopenhauer Wegs bis zur Aussichtsplattform könnten Wasserwände kompositorisch in den Hang integriert werden, sodass man von der Aussichtsplattform einen gestalterischen Überblick bekommt. Im gesamten Areal können Bäume (z.B. Weiden) gepflanzt werden, die mehr zu einer Verbindung der Parkanlagen Rosengarten und Donnerspark beitragen (Biotopverbund) und die entsprechend Sonnen- und insbesondere Windschutz gewähren.

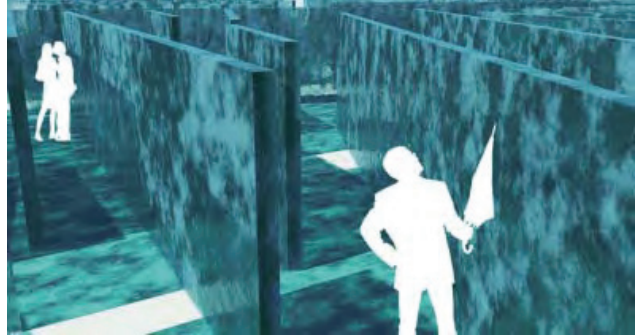


Abb. 42. Perspektive Wasserwände

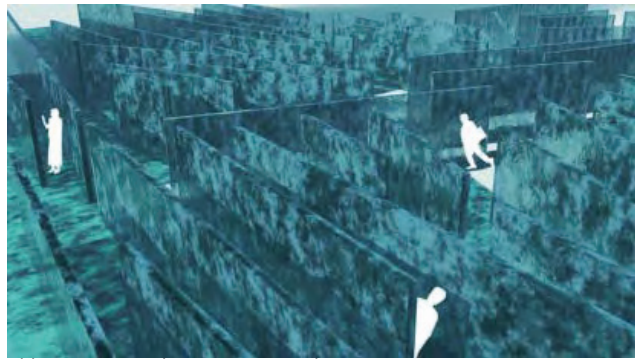


Abb. 43. Perspektive Wasserwände

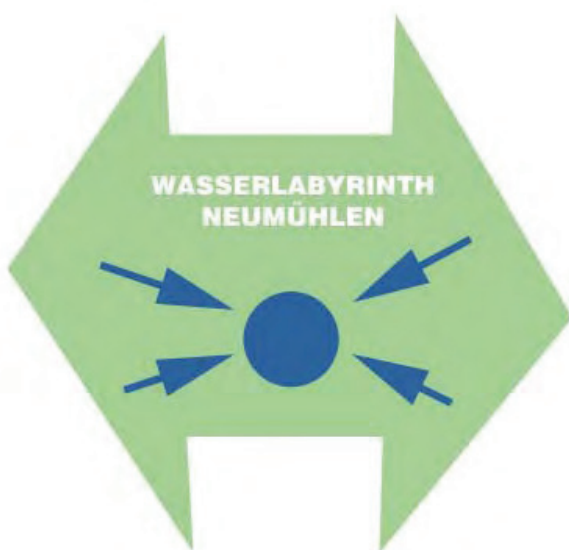


Abb. 41. Dreh- und Angelpunkt im Grünzug





Abb. 44. Vorentwurf III - Wasserlabyrinth Neumühlen

## WETTBEWERBSBEITRAG

### KONKRETE AUFGABENSTELLUNG

Zur Bearbeitung der Aufgabe wurden mit der Ausschreibung<sup>54</sup> unter anderem eine Kurzfassung der städtebaulichen Leitidee, ein Leistungskatalog der geforderten Leistungen sowie ein möglicher Bewertungskatalog der Preisrichter herausgegeben. Dies soll den Fokus der Teilnehmer lenken und vor allem eine Vergleichbarkeit der eingereichten Wettbewerbsbeiträge ermöglichen respektive erleichtern. Nur auf diese Weise kann nach einem Bewertungskatalog qualifiziert-objektiv bewertet werden.

### AUSZÜGE AUS DER AUSSCHREIBUNG:

Kurzbeschreibung der städtebaulichen Leitidee<sup>55</sup>:

Gegenstand des Wettbewerbs „Wasserterrassen Neumühlen“ ist der freiraumplanerische Entwurf des ehemaligen Geländes des Elektrizitätswerks Unterelbe (EWU) zwischen Rosengarten und Donners Park im Bezirk Hamburg-Altona. Ziel ist es, eine übergeordnete Gesamtidee für den öffentlichen Raum zu entwickeln, bei der das gestalterische Merkmal ausdrücklich im Vordergrund steht. Dabei sollen das aus dem Hang austretende Wasser zum Thema gemacht und differenzierte Lösungsvorschläge für die Hydraulik im Park entwickelt werden. Gleichzeitig sind die historischen Gegebenheiten und Topografien zu berücksichtigen. Durch eine attraktive Gestaltung, unter Einbezug der Wasserlage und Berücksichtigung der prägenden landschaftlichen und städtebaulichen Struktur, sollen die „Wasserterrassen Neumühlen“ eine besondere und originelle Note erhalten und durch ein innovatives Konzept ein Alleinstellungsmerkmal entstehen. Sie sollen einerseits Eingang in den Geesthang begleitenden Park sein und sich andererseits deutlich von den traditionellen Parkgestaltungen abheben.

### LEISTUNGSKATALOG<sup>56</sup>:

- Entwurfsleitende Idee in freier Darstellung
- Klärung der stadt- und freiräumlichen Einbindung in Bezug auf die heutige und die zukünftige Situation als Prinzipskizze, Darstellung der Funktionsräume in der Grünanlage sowie der Anbindung an die umgebende Stadt- und Landschaftsstruktur, konzeptioneller Vorschlag einer zukünftigen Flächennutzung
- Strukturplan im Maßstab 1:500 (inkl. Höhenangaben)
- Landschaftsarchitektonischer Entwurf im Maßstab 1:200
- Wassermanagementplan
- Erläuterung der landschaftsarchitektonischen Entwurfsidee durch Detaillierungen, Skizzen, Perspektiven oder Geländeschnitte nach freier Wahl
- Erläuterungsbericht mit Begründung des Entwurfskonzeptes

### BEWERTUNGSKATALOG<sup>57</sup>:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben/ Anforderungen
- Entwurfsidee
- Gestalterische und räumliche Qualität
- Auseinandersetzung mit dem Ort
- Angemessenheit der eingesetzten Mittel
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Innovationsgehalt

<sup>54</sup> Otto Linne Preis für urbane Landschaftsarchitektur – Wasserterrassen Neumühlen – Ausschreibungsunterlagen.

<sup>55</sup> Ebenda, S: S.27, Kap. 4.4 Die Aufgabe.

<sup>56</sup> Ebenda, S: S.32, Kap. 4.12 Geforderte Leistungen.

<sup>57</sup> Ebenda, S: S.33, Kap. 4.13 Beurteilungskriterien.

**ENTWURF**

Der Entwurf „Wasserlabyrinth Neumühlen“ basiert auf Vorentwurf III und stellt gleichzeitig den Wettbewerbsbeitrag dar. Ähnlich der Sitzung eines Preisgerichts in der ersten Runde fiel die Wahl nicht über die Auflistung und Abwägung der Vorteile und damit Qualitäten des favorisierten Entwurfs, sondern über die Ausscheidung und damit die Nachteile der anderen. Die Ausscheidungskriterien für die jeweiligen Vorentwürfe lauten:

**SIEBEN STUFEN**

- Leitbild einer repräsentativen Treppenanlage passt nicht in den städtebaulichen Kontext der Grünanlage
- Das Wasser als eigentliches Leitbild des Wettbewerbs nur gering integriert
- Grundgedanke der sieben Stufen verbirgt sich den meisten Rezipienten

**DIREKTEMANG**

- Architektonische Gestaltung widerstrebt dem landschaftlichen Charakter der umliegenden Grünanlage
- Nutzung der Gastronomieanlagen verfehlen übergeordnete städtebauliche Leitidee der Grünanlage und bilden Konkurrenz zu den etablierten Einrichtungen der Perlenkette sowie des Elbstrandes
- Flächenversiegelung vergleichsweise hoch

Der Entwurf und Wettbewerbsbeitrag gliedert sich in drei zentrale Themen, die sich mit dem engen und erweiterten Bearbeitungsgebiet auseinandersetzen. Da eine Realisierung wahrscheinlich nur im Rahmen des engen Plangebiets erfolgen kann<sup>58</sup>, wurde das Hauptaugenmerk auf eine Planung innerhalb dessen Grenzen gelegt. Dieses bildet als Konzept „Wasserlabyrinth Neumühlen“ das zentrale Thema. Die anderen beiden Themen sind bezüglich der Aufgabenstellung als „erweiterte“ Vorschläge und kritische Stellungnahmen zu verstehen.

**IDEENKONZEPT:**

**WASSERLABYRINTH NEUMÜHLEN**

In Anbetracht der Leitidee des Wasserlabyrinths werden für den Entwurf, gemäß der Anbindung an die Umgebung, der daraus resultierenden Wege- und Sichtachsen und insbesondere der Oberflächengestaltung, die Grundstrukturen des Vorentwurfs neu überarbeitet. Als Gestaltungsmittel dient ein einfacher Arbeits- respektive Gestaltungsprozess, der speziell für die Preisrichter nachvollziehbar sein soll. So werden im ersten Schritt markante Standpunkte der Hauptwege- und Sichtachsen eingezeichnet und geradlinig – ähnlich eines Netzwerks – miteinander ver-



Abb. 45. Bestandsituation

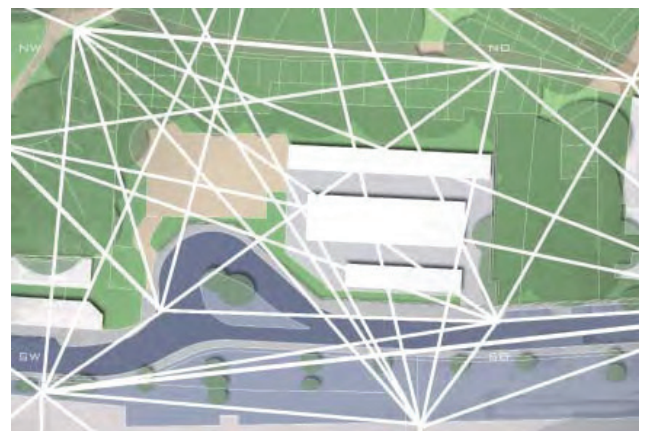


Abb. 46. Umfeldverknüpfung



Abb. 47. Funktionsflächen



Abb. 48. Ideenkonzept

58 Quintessenz der Ausschreibung.

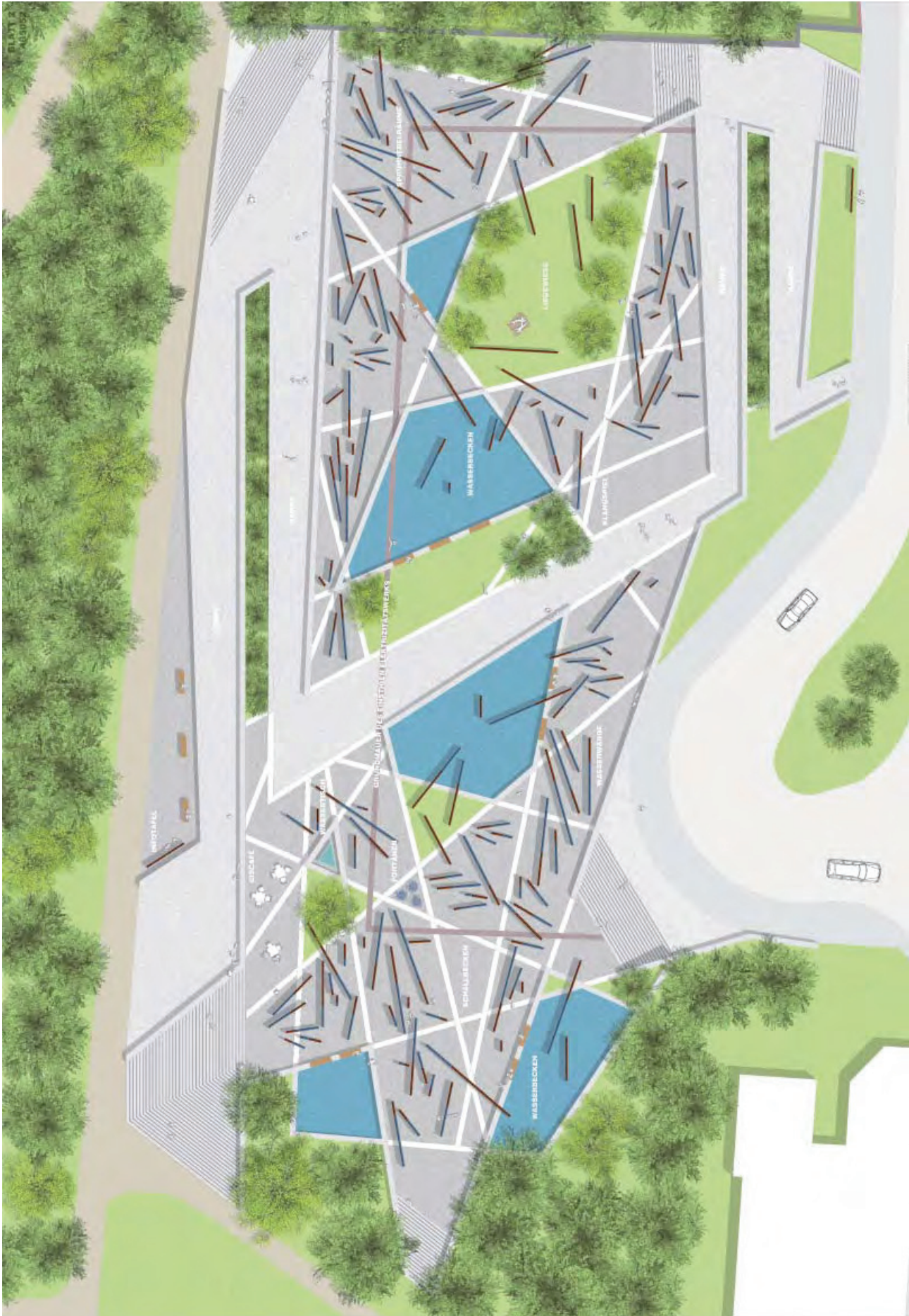


Abb. 49. Entwurf - Wasserlabyrinth Neumühlen

bunden. Die daraus resultierenden Achsen dienen als Grundlage für das Wegenetz und teilen verschiedene Kompartimente als Funktionsräume auf.

Dabei wird eine geneigte Mittelachse ausgebildet, die einen Zentralweg führt und die schwierigen topographischen Verhältnisse über Rampen ausgleicht. Auf diese Weise wird eine behindertengerechte Erschließung des Geländes ermöglicht mit jeweils zwei Doppelrampen südlich – zur Straße Neumühlen – und nördlich – zum Schopenhauer Weg. Ferner grenzt sich dieses Gebiet durch die quer, zum Hang verlaufenden, Rampen von den umliegenden Anlagen ab und bildet einen in sich geschlossenen Spiel- und Erlebnisbereich. Weitere Zugänge, die sich an dem übergeordneten Wegenetz orientieren, werden über Treppenanlagen hergestellt. Das Muster des Netzwerks überträgt sich auf den Platz mittels Pflasterstreifen.

Den einzelnen Kompartimenten werden verschiedene Oberflächenstrukturen zugeordnet. Es entstehen Rasen-, Wasser- und Kieselsteinflächen, auf denen diffus angeordnete Wasserwände installiert sind. Die Kieselsteinflächen vereinfachen in erster Linie das Wassermanagement. So können Zuleitungen unkompliziert installiert werden, die Entwässerung kann unterhalb der Oberfläche zu Punktabläufen fließen und Reparatur- und Wartungsarbeiten sind vergleichsweise einfach „anzufassen“. Für die Konstruktion der Wasserwände warten vielfältige Konstruktionsvorschläge auf, die aufgrund der Aufgabenstellung nicht weiter detailliert werden. Sie können massiv (Sichtbeton) hergestellt sein, sodass das Wasser über die Wandoberfläche abläuft oder über I-Träger aus Stahl,



Abb. 51. Beleuchtungsstrategie

die quer gespannt das Wasser überlaufen lassen. Für die Verwendung bietet sich, aufgrund der Geschichte des Ortes und der Nähe zum Industriehafen, Corten-Stahl als Ausgangsmaterial an. Durchgehende Stahlwände (als Teil der Wasserwände) verlängern die Nutzbarkeit der Anlage über das ganze Jahr. Diese könne auch in die Rasenflächen gezogen werden, bei denen die Entwässerung ansonsten schwieriger auszuführen wäre. Um die vielfältige Nutzbarkeit des Elements Wasser aufzuzeigen, lassen sich noch andere Attraktionen integrieren (siehe Abbildungen).

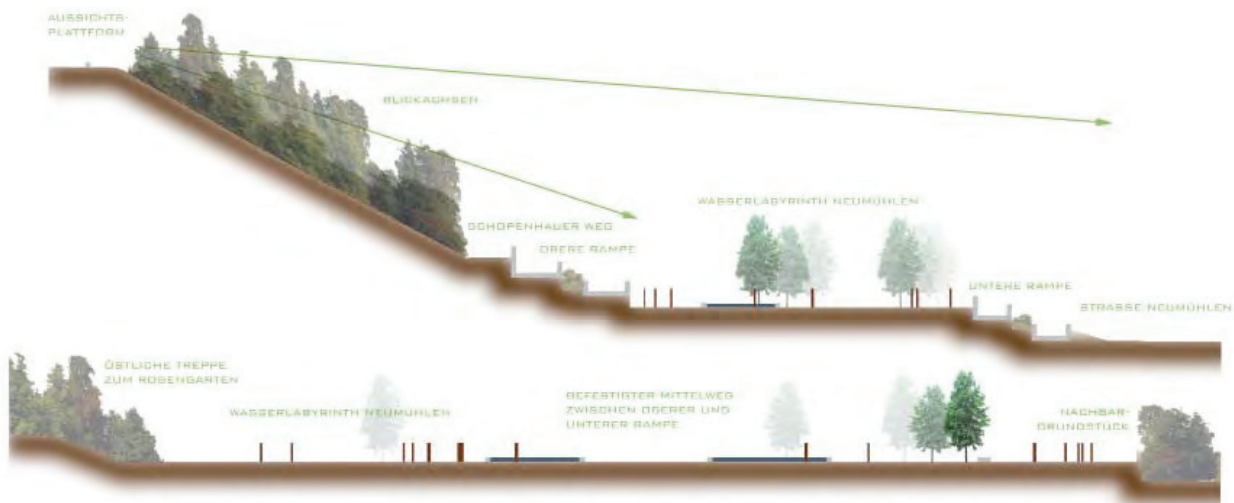


Abb. 50. Schnitte: Nord-Süd (oben), Ost-West (unten)



Abb. 52. Perspektive: Gesamtansicht von Süden



Abb. 53. Perspektive: Gesamtansicht von Norden



Abb. 54. Perspektive: Labyrinthcharakter



Abb. 55. Perspektive: Obere Rampe



Abb. 56. Perspektive: Westliche Zugänge



Abb. 57. Perspektive: Grünfläche



Abb. 58. Perspektive: Südlicher Zugang

### *ELBWANDERWEGE: WEGACHSEN, BLICKPUNKTE UND NUTZUNGSINTENSITÄTEN, INFOTAFELN*

Da das „Wasserlabyrinth Neumühlen“ ein in sich geschlossener Spiel- und Erlebnisbereich darstellen soll, werden im Folgenden Vorschläge für eine bessere Umfeldanbindung gemacht. Eine Integration der Nutzungsarten und -intensitäten zielt auf die Erhaltung der Funktionsvielfalt der einzelnen Bereiche des Grünzuges (Hunde- und Liegewiese, Elbstrand, Elbpromenaden usw.) und die Individualität der Nutzer. Dazu zählt auch die Erhaltung der Aussichtspunkte, insbesondere nördlich des Bearbeitungsgebiets. Eine behindertengerechte Erschließung und Verbindung des oberen, mittleren und unteren Elbwanderwegs ist bis heute nicht gegeben und wäre nach Ansicht des Verfassers oberste Prämisse erster Planungsansätze. Mittels Infotafeln können Besucher über attraktive Standorte unterhalb der Elbchausseevillen und oberhalb des Deiches informiert werden, da ein Blick über diese Grenzen hinaus nur selten gewährt wird. Das „Wasserlabyrinth Neumühlen“ könnte als einer dieser zentralen Anlaufpunkte gewertet werden.

### *ERHALT UND SANIERUNG DER HISTORISCH GEWACHSENEN ELBTREPPE*

Die Aufgabenstellung des Otto Linne Preises setzt zwei Themenschwerpunkte. Zum einen die Schaffung eines innovativen Nutzungs- respektive Gestaltungskonzeptes für das enge Plangebiet, zum anderen die Gründung einer adäquaten Nord-Süd-Verbindung zwischen den drei Elbwanderwegen. Der Wettbewerb stellt die Elbtreppe als solche Nord-Süd-Verbindung in Frage. Die Analyse der geschichtlichen und insbesondere topographischen Gegebenheiten hat ergeben, dass nicht der eigentliche Verlauf der Elbtreppe in Frage zu stellen ist, sondern der Zustand. Die historisch gewachsene Führungslinie der Elbtreppe kann und sollte aufgrund der gegebenen topographischen Verhältnisse nur bedingt verändert werden, um erhebliche Eingriffe in die Geodynamik des Geesthangs zu vermeiden. Nur eine Sanierung der Elbtreppe – keine Neuplanung – kann eine adäquate Nord-Süd-Verbindung im Bereich des Bearbeitungsgebiets schaffen, weshalb im Zuge des Wettbewerbsbeitrag nicht näher darauf einzugehen ist.

## FAZIT

Der Otto Linne Preis 2009 ist gemäß Auslobungsunterlagen ein „einstufiger, internationaler Ideenwettbewerb“<sup>59</sup>. Die Ausschreibung bezieht sich jedoch auf keine Richtlinie oder Verordnung, das Verfahren ist nicht bei der zuständigen Kammer registriert und zählt damit zu den unregulierten Verfahren. Es ist zudem kein reiner Studentenwettbewerb, da „Studierende und junge Absolventen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Auslobung nicht älter als 39 Jahre sind“<sup>60</sup>, teilnahmeberechtigt sind. Das etwa 6000 Quadratmeter große Wettbewerbsgebiet befindet sich in Hamburg Altona – am Geesthang der Elbe und ist Teil des Grünzugs Rosengarten-Donnerspark. Es weist vielerlei nutzungsbedingte und bautechnische Mängel auf, wodurch eine komplette Neuplanung des Areals fokussiert wird. Nutzung, Art und Intensität der Gestaltung sollen vom Wettbewerbsteilnehmer bestimmt werden. In der Ausschreibung werden nur wenige bindende Vorgaben hinsichtlich des Programms gemacht. Es „sollen das aus dem Hang austretende Wasser thematisiert und differenzierte Lösungsvorschläge für die Hydraulik im Park entwickelt werden. Gleichzeitig sind die historischen Gegebenheiten und Topografien zu berücksichtigen.“<sup>61</sup> der Titel „Wasserterrassen Neumühlen“ gibt hierfür den entscheidenden Planungsansatz. Dieser soll vor allem „innovativ“ und „originell“ sein – Begriffe die der gesamten Auslobung anhaften. Im Weiteren gibt die Auslobung ein „enges“ und ein „erweitertes“ Plangebiet vor. Die Grenzen des „engen“ Plangebiets sollen im Hinblick einer möglichen Realisierung beachtet werden, die des erweiterten jedoch sollen mit einbezogen werden, um den „Betrachtungsradius [...] [der] Teilnehmer in Abhängigkeit von ihrem Entwurfskonzept“<sup>62</sup> zu erweitern. Eine für viele Wettbewerbsteilnehmer irreführende Behauptung, die überdies verdeutlicht, dass kein Realisierungswettbewerb vorliegt, sondern ein Wettbewerb zur Findung und Anhäufung von Ideen.

Diesem Vorsatz geht der vorliegende Wettbewerbsbeitrag „Wasserlabyrinth Neumühlen“ nach. Der Absicht der Auslober – neue Planungsansätze für den Elbtreppeverlauf aufzuzeigen – wurde nicht nachgegangen, da die Analyse von Bestand und Geschichte ergeben hat, dass nur eine Sanierung und keine Neuplanung der Elbtreppe planerisch vertretbar ist. Die Grenzen werden deshalb auf das enge Bearbei-

tungsgebiet festgesetzt. Der Entwurf gibt eine intensive Gestaltung vor, die eine intensive Nutzung als Spiel- und Erlebnisstätte nach sich zieht. Die Gestaltungsidee ergibt sich aus der Umfeldverknüpfung, indem signifikante Standpunkte der näheren Umgebung geradlinig miteinander verbunden wurden. Die entstehenden Flächen gliedern den Platz und unterteilen gleichzeitig verschiedene Funktionsbereiche. Auf diese Weise kann das Element Wasser auf vielfältigste Weise optisch, akustisch und haptisch erlebbar gemacht werden: in den Wasserwänden, den Becken und anderen Wasserspielen. Das „Wasserlabyrinth Neumühlen“ schafft damit eine herausragende Spiel- und Erlebnisstätte, welche sich in die umliegende Grünanlage integriert, dessen Nutzungen ergänzt und dennoch einen Agglomerationspunkt für Besucher innerhalb des gesamten Grünzugs am Geesthang der Elbe bildet.

Noch innerhalb der Fertigstellung der Master-These fiel das Urteil des Preisgerichts. Dieser Wettbewerbsbeitrag schied schon im ersten Rundgang der Preisgerichtssitzung aus. Die Gründe dafür wurden im Wettbewerbsprotokoll nicht genannt. Nach Analyse aller Wettbewerbsbeiträge der Preisträger ergab sich, dass diese (mit einer Ausnahme) eine extensive Gestaltung bevorzugten. Nutzungsvorgaben wurden i.d.R. offen oder einseitig gehalten. Klare, auf einen Blick erfassbare Formensprachen geben zumeist aussagekräftig eindeutige Planungsabsichten der Verfasser wieder. Die Gestaltungen der „Wasserterrassen Neumühlen“ ordnen sich zumeist der umliegenden Grünanlage unter. Das Thema Wasser wurde als zentrales Element in die Gestaltung integriert, jedoch in enger Anlehnung an die zur Verfügung stehenden Wasserressourcen, wodurch einfache (hinsichtlich des Wassermanagements) und ausführbare Lösungsansätze erkennbar sind. Das „Wasserlabyrinth Neumühlen“ dagegen setzt auf einen intensiven Gestaltungs- und Nutzungsansatz, der ein außerordentliches Wassermanagement voraussetzt. Die Gestaltung des Platzes ordnet sich der umliegenden Grünanlage nicht unter und versucht sich stattdessen überzuordnen. Eine Realisierung dieses Vorschlags, wäre mit erheblichen Herstellungs- und vor allem Pflegekosten verbunden, was sicherlich primärer Grund für den Ausschied im ersten Rundgang war. Schließlich sollen auch Ideenkonzepte immer im Fokus einer möglichen Realisierung erstellt werden.

59 Otto Linne Preis für urbane Landschaftsarchitektur – Wasserterrassen Neumühlen – Ausschreibungsunterlagen, S. 1.

60 Ebenda, S. 27.

61 Ebenda, S. 27.

62 Ebenda, S. 27.





# 155. AIV-SCHINKEL-WETTBEWERB

2010

NEUE ALTE MITTE BERLIN





## 155. AIV-SCHINKEL-WETTBEWERB 2010

### AUFGABENSTELLUNG

Der Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin e.V. schreibt im Jahr 2009 zum 155. Mal den Schinkel-Wettbewerb aus. Das Wettbewerbsgebiet ist die „Neue Alte Mitte Berlin“, das Areal rund um den Fernsehturm, vom Bahnhof Alexanderplatz über das Marx-Engels-Forum bis über die Spree zum einstigen Standort des „Palastes der Republik“ und des künftigen „Humboldtforums“. Das Aufgabenspektrum umfasst sechs Fachbereiche: Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen und Kunst, die sich auch querschnittsorientiert, das bedeutet in Kooperation zueinander, mit dem Areal auseinandersetzen können.

Die Diskussion zum Areal (ehemaliges Marienviertel) dauert mittlerweile zwanzig Jahre an und wird sehr wechselseitig geführt. Um einen gemeinsamen Standpunkt aller vorweg zu nehmen: die derzeitige Situation ist unbefriedigend.

Der Verein „Berliner Historische Mitte e.V.“ bemüht sich seit 2008 mit öffentlichen Diskussionen und weiterführenden Engagement, die historisch gewachsenen Strukturen wieder zu beleben. Die Mitglieder fordern im engsten Sinn die „Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung wertvoller historischer Bausubstanz, insbesondere zwischen Brandenburger Tor und Alexanderplatz.“<sup>63</sup>

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie in Berlin spricht sich mit dem „Planwerk Innenstadt“, das 1999 beschlossen wurde und bei der rechtsverbindlichen Bauleitplanung einfließen muss, dafür aus, diesen Bereich als einen „grüngeprägten städtischen Freiraum [zu] qualifizieren.“<sup>64</sup>

Die Empfehlungen der „Internationalen Expertenkommission – Historische Mitte Berlin“, die sich 2001 – 2002 vor allem mit dem Schlossneubau und dessen Umfeld beschäftigte, sind (im Bezug zum Wettbewerbsgebiet) denen des „Planwerks Innenstadt“ gleichzusetzen. Das Marx-Engels-Forum „soll als städtische Grünfläche erhalten und durch eine Umgestal-

tung qualitativ aufgewertet werden. [Allerdings] ein Teil der Kommission erachtete eine bauliche Fassung des Areals für sinnvoll.“<sup>65</sup>

Die differierenden Standpunkte der Institutionen und Vereine spiegeln sich auch in der Öffentlichkeit wider. Um die Diskussion herabzusetzen beziehungsweise auf planerisch-innovativen Bahnen weiterzuführen, gibt der AIV zur Bearbeitung des Wettbewerbs mehrere „Szenarien“<sup>66</sup> vor. Diese bilden jeweils für sich (öffentlich) vertretbare Standpunkte und formulieren dafür genaue Programme. Es ist jedem Bearbeiter freigestellt sich diesen anzunehmen, sie umzuformen, zu verknüpfen oder eigene zu kreieren. Dementsprechend wird die Grundsatzdiskussion quasi vorweggenommen, es ist eine planerische Auseinandersetzung gefragt, die eine inhaltliche Diskussion zum Abschluss bringen soll.

### WETTBEWERBSGEBIET

Das Wettbewerbsgebiet bildet einen Teil des historischen Stadtkerns Berlins (siehe Abb. 59). Es ist dem Verwaltungsbezirk Mitte und der Ortslage Alt-Berlin zuzuordnen. Es erstreckt sich zwischen dem Stadtbahnviadukt am Alexanderplatz im Nordosten und



Abb. 59. Karte Berlins mit dem Bezirk Berlin Mitte und dem Standort des Wettbewerbsgebiets

63 Flyer: Berliner Historische Mitte e.V. – Förderverein zur Wiedergewinnung des Alten Stadtkerns.

64 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: „Planwerk Innenstadt“ im Amtsblatt für Berlin, 49. Jahrgang Nr. 41, S. 3135.

65 Internationale Expertenkommission: Abschlussbericht - Historische Mitte Berlin, 2002, S.18.

66 Architekten- und Ingenieur- Verein zu Berlin e.V.: Ausschreibung 155. Schinkel- Wettbewerb 2010: Neue Alte Mitte in Berlin (Eine Werkstatt der Ideen), S.19 f.



Abb. 60. Wettbewerbsareal in Berlin Mitte

der Spree im Südwesten. Östlich wird es von der Rathausstraße, westlich von der Karl-Liebknecht-Straße begrenzt.

Der Freiraum wird quer durch die Spandauer Straße geteilt. Der südliche Teil – das Marx-Engels-Forum – bildet eine nahezu quadratische Grünanlage mit dem Marx-Engels-Denkmal im Zentrum. Auf dem nördlichen Teil befinden sich der Berliner Fernsehturm und die Marienkirche. Die Freiraumstrukturen sind in den achtziger Jahren zur Zeit der DDR entstanden und bis heute kaum verändert. Die Gestaltung der Freianlagen orientiert sich an einer Mittelachse vom Fernsehturm zur Spree.

Die gesamte Anlage ist allseits von mehrgeschossiger Bebauung unterschiedlichster Typologie umschlossen. Das Rote Rathaus, östlich an der Ecke Rathausstraße-Spandauer Straße gelegen, bildet ein historisch und städtebaulich herausragendes Gebäude. Südlich der Spree wird in den kommenden Jahren das „Humboldtforum“ die Strukturen des ehemaligen Berliner Schlosses wieder erwecken (siehe Abb. 60).

### VORGEGEBENE SZENARIEN

Zur Bearbeitung des Wettbewerbs wurden mit der Ausschreibung acht Szenarien vorgegeben, die je-

weils einen programmatischen Standpunkt bilden und einen Einstieg in die Aufgabe vereinfachen sollen. Diese sind bereits den verschiedenen Fachsparten zugeordnet. Es steht jedoch jedem frei die Szenarien umzuformen, eine Kooperationsaufgabe mit anderen Fachsparten zu gestalten oder eigene Szenarien zu entwickeln. Wenn man sich der vorgegebenen Szenarien annimmt, ist man daran gehalten sich an die Bewertungskriterien der Langfassungen<sup>67</sup> (siehe „Konkrete Aufgabenstellung:“ auf Seite 80) zu orientieren und den vorgegebenen Leistungskatalog zu erfüllen. Ansonsten bilden die Szenarien respektive Langfassungen lediglich eine Orientierungshilfe.

Die Titel der vorgegebenen Szenarien lauten:

- Zentraler Freiraum
- Minimale Intervention
- Bürgerhaus
- Quartierskonzept städtische Dichte
- Urban Mix
- Offene Entwicklung
- Verbindung über die Spree
- Bewegung und Aufenthalt

<sup>67</sup> Ebenda: S. 24 ff.

## GESCHICHTE

Die Geschichte spielt aufgrund der langjährig andauernden öffentlichen Diskussion über eine eventuelle Wiederbebauung des Wettbewerbsgebiets nach historischem Vorbild eine besondere Rolle. Es ist nicht Sinn und Zweck dieser Ausarbeitung eine wissenschaftlich erschöpfende Chronik der Altstadt Berlins aufzuführen, es wird dennoch versucht mit allen zur Verfügung gestelltem Karten- und Bildmaterial, ohne archivarische Quellensuche, diese Debatte zu ergründen. Auf diesem Weg kann am ehesten eine Diskussions-, Planungs- und letztendlich Handlungsabwägung getroffen werden, die die heutigen Diskussionen einbeziehen. Der geschichtliche Einstieg beginnt mit der Gründung des einstigen Marienviertels, dessen Name mit dem Abriss der letzten Häuser auf dem Gebiet in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts verloren ging. Es wird zunächst ein Überblick über die Entwicklung des Marienviertels gegeben, um anschließend die geschichtliche Relevanz einzelner städtebaulicher Strukturen zu beleuchten.

### EHEMALIGES MARIENVIERTEL

Im 12. Jahrhundert n. Chr. sind die ersten Ansiedlungen im Marienviertel (auch Marienstadt) rund um die Marienkirche im Zuge der Stadterweiterung Berlins entstanden. Die mittelalterliche Doppelstadt setzt sich im Grundriss aus zwei Teilbereichen zusammen: Cölln (1237 gegründet) und Berlin (1247(?) gegründet).

*1652 MEMHARD: „GRUNDRISS DER BEIDEN CHURF. RESIDENTZSTÄTTE BERLIN UND CÖLLN AN DER SPREE“ (SIEHE ABB. 61)*

Auf der Karte von Memhard aus dem Jahr 1652 sind aufgrund der Maßstäbigkeit nur wenige Details zu erkennen. Unter anderem ist die „St. Marien Kirche“ sowie das „Berliner Rathaus“ eingezeichnet. Zu erfassen sind auch die rasterartig angelegten Bebauungsstrukturen. Die Marienkirche wurde im 13. Jahrhundert errichtet, ihre erste urkundliche Erwähnung ist auf das Jahr 1292 als die „Kirche am Neuen Markt“<sup>68</sup> zu datieren. Im späten Mittelalter bestand Berlin aus den vier Stadtvierteln Marienviertel, Heilig-Geist-Viertel, Nikolaiviertel und Klostersviertel.

*1688 „GRUNDRISS DER KURFÜRSTL. RESIDENTZ BERLIN [...] NACH SCHLUTZEN, [...]“ (SIEHE ABB. 62)*

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde Berlin zu einer Festungsstadt ausgebaut. Eine Darstellung aus dem Jahr 1688 von Schultzen zeigt perspektivisch die

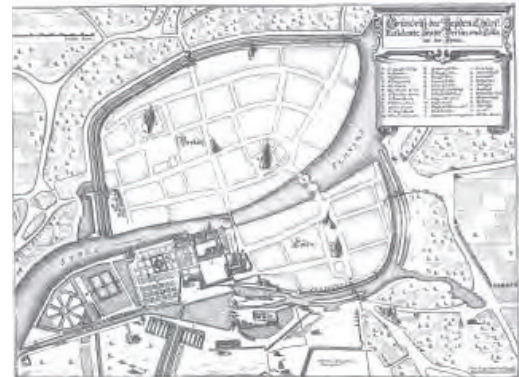


Abb. 61. Karte von 1652



Abb. 62. Karte von 1688



Abb. 63. Karte von 1700

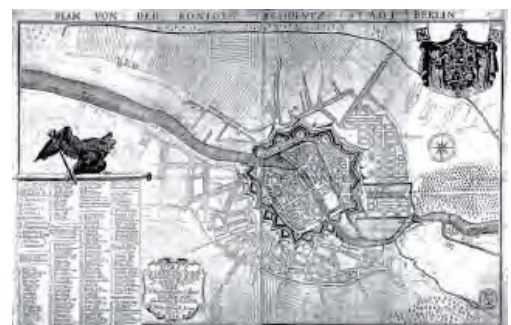


Abb. 64. Karte von 1723

<sup>68</sup> <http://www.berliner-historische-mitte.de/marienviertel.html>, download: 11/2009.



Abb. 65. Karte von 1748

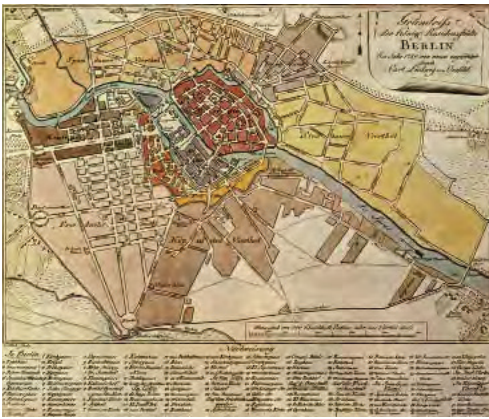


Abb. 66. Karte von 1789

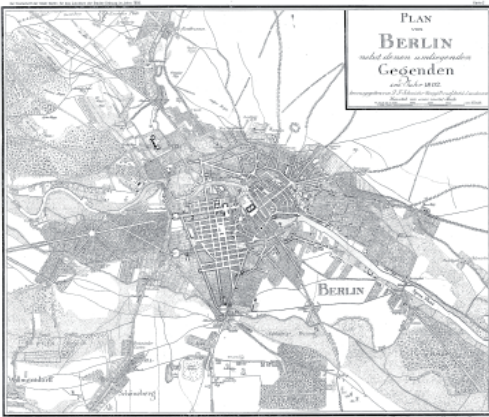


Abb. 67. Karte von 1802



Abb. 68. Karte von 1840

bastionierte Fortifikationsanlage. Durch die Darstellungsart ist im Stadtkern deutlich die Struktur der Blockrandbebauung auf einem rasterartigen Grundriss festzustellen.

Die nachfolgenden kartografischen Darstellungen zeigen, dass sich, im Bezug zur städtebaulichen Struktur, auf dem heutigen Wettbewerbsgebiet vom 17. Jahrhundert bis in das 20. Jahrhundert nur wenig verändert hat. Die städtischen Strukturen verdichteten sich und breiteten sich über die Festungsanlage zunächst gen Westen und schließlich in alle Himmelsrichtungen aus.

*1700 „GRUNDRISS DER KÖNIGLICH- PREUSSISCHEN RESIDENZ- STADT BERLIN, NEBST DER UMLIEGENDEN GEGEND“ (SIEHE ABB. 63)*

Das Rasterprinzip der Altstadt wurde auch auf die Stadterweiterungen angewandt. Die Blick- und Wegachse vom Schloss in Richtung Marienkirche (Standort des heutigen Fernsehtrums) wurde aufgelöst und mit einem parallel zur Spree verlaufenden Block geschlossen. Das herrschaftliche Zentrum entwickelt sich seit jeher westlich der Spree, was dem repräsentativem Zweck der Altstadt nicht förderlich, dennoch für Wohnzwecke nicht minder wichtig gewesen ist.

*1723 „PLAN VON DER KÖNIGL. RESIDENTZ- STADT BERLIN“, 1723, GEZEICHNET VON G. DUSABLEAU (SIEHE ABB. 64)*

Besonders hervorgehoben ist nochmals die bastionierte Fortifikationsanlage, die einst am heutigen Standpunkt des Bahnhofs Alexanderplatz verlief. Es sind zudem Nummern und Buchstaben verzeichnet, die in einer Legende – unterschieden nach Stadtteilen – in Straßen, Kirchen, Brücken und königlichen Häusern, kategorisiert werden.

*1748 „PLAN DE LA VILLE“ VON GRAF VON SCHMETTAU, 1748 (SIEHE ABB. 65)*

Der Plan von Schmettau aus dem Jahr 1748 konzentriert sich auf die Bebauungsstruktur außerhalb der Altstadt. Der Fortifikationsring der Altstadt erscheint nach Südwesten weitestgehend aufgelöst. Die Darstellung innerhalb des Verteidigungskreises beschränkt sich auf die Ausschraffierung der einzelnen Blöcke, ohne beispielsweise Hofflächen gesondert aufzuzeigen.

*1789 „GRUNDRISS DER KÖNIGL. RESIDENZSTÄDTE BERLIN IM JAHR 1789 VON NEUEN ANGEFERTIGT DURCH CARL LUDWIG VON OESFILD“ (SIEHE ABB. 66)*

Die Karte zeigt die verschiedenen Stadtteile Berlins in unterschiedlichen Farben dargestellt. Der Kernbereich der Berliner Altstadt - das Marien- und Nikoleiviertel - sind dunkelrot abgebildet. Es sind Straßen,

Plätze und Gebäude zentraler Bedeutung in einer gesonderten Legende festgehalten.

*1802 „PLAN VON BERLIN NEBST DENEN UMLIEGENDEN GEGENDEN IM JAHR 1802. HERAUSGEGEBEN VON J. F. SCHEIDER [...]“ (SIEHE ABB. 67)*

Die von J.F. Schneider angefertigte Karte zeigt die weiterführende Auflösung der historischen Verteidigungsanlage. Der parallel zum Schloß verlaufende Block nördlich der Spree ist zwischenzeitlich wieder durchbrochen und öffnet damit die einstige Blickbeziehung vom Marienviertel zum Schloß. Der durch Modernitätswillen geprägte Zeitgeist Europas zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte in der Altstadt Berlins zum vollkommenen Austausch der Bebauung.

*1840 „BERLIN UND UMGEBUNG“(?) (SIEHE ABB. 68)*

Der Plan von 1840 hebt Baustrukturen besonderer Bedeutung hervor. So sind auf dem heutigen Wettbewerbsgebiet unter anderem die Marienkirche, der Vorgängerbau des heutigen Rathauses, das Postamt und ferner das ehemalige Schloss und der Dom zu erkennen.

*1850 PLAN VON RIEMER (?) (SIEHE ABB. 69)*

Der Kartenausschnitt stellt die Berliner Quartiere mit unterschiedlichen Farbnuancen dar. So sind Nikolei- und Marienviertel grün eingefärbt. Das Rathaus weist noch den alten Grundriss an der Ecke Spandauer Straße/Königsstraße (heute: Rathausstraße) auf.

*1856 PLAN VON SINECK (?) (SIEHE ABB. 70)*

Diese Karte bildet sicherlich eine Plangrundlage für den sechs Jahre später aufgestellten Holbrecht-Plan. Es ist eine zunehmend verdichtete Struktur im Bereich der Berliner Altstadt zu erkennen. Die Blöcke zur Fortifikationsanlage erscheinen, ebenso wie die parallel zu Spree verlaufenden, fast durchgehend geschlossen. Die Hinterhöfe sind bis aufs höchste Maß bebaut.

*1870 VOGELSCHAU (?), GEZEICHNET VON MEINHARDT (?) (SIEHE ABB. 71)*

Diese, aus der Vogelperspektive gezeichnete, Darstellung des Marienviertels lässt einen Eindruck von der einstigen Bebauungsdichte der Altstadt Berlins erahnen. Die Kirchen – Marien- und Nicoleikirche – sind vollkommen umbaut. Die Hinterhöfe der einzelnen Karrees sind fast nicht mehr als solche zu erkennen und, wie schon in den Grundrissdarstellungen festgestellt, bis aufs äußerste Maß bebaut. Das Rathaus ist deutlich von der Straßenflucht eingerückt und erhält damit als einziges Gebäude des Viertels einen Hausvorplatz. Das Schloss ist in einer gestauchten und trotzdem gehobenen Form dargestellt.



Abb. 69. Karte von 1850

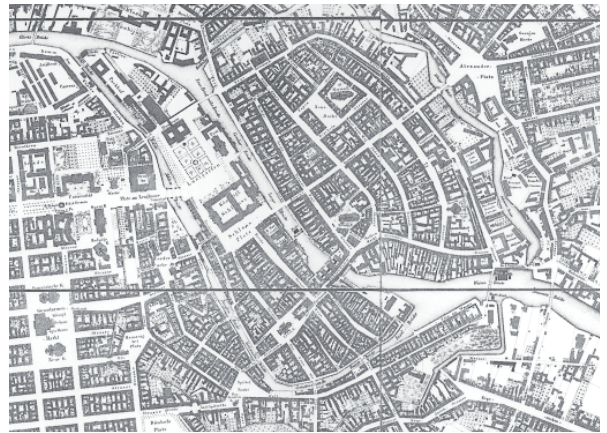


Abb. 70. Karte von 1856



Abb. 71. Karte von 1870



Abb. 72. Karte von 1879



Abb. 73. Hobrecht-Plan von 1862



Abb. 74. Topographische Karte von 1910



Abb. 75. Topographische Karte von 1940



Abb. 76. Topographische Karte von 1990

#### 1879 PLAN VON SINECK (?) (SIEHE ABB. 72)

Der Plan von 1879 zeigt keine wesentlichen Veränderungen im Bereich des Marienviertels, er hebt jedoch Gebäude besonderer Bedeutung hervor. Das Rathaus steht nun nicht mehr unmittelbar auf der Baugrundlinie der Königsstraße (Heute Rathausstraße), es ist stattdessen von der Gebäudeflucht eingerückt.

#### 1862 HOBRECHT-PLAN (SIEHE ABB. 73)

Die Altstadt Berlins wuchs im 19. Jahrhundert immer dichter zusammen, sodass mit dem Hobrecht-Plan 1862 versucht wurde die „hygienischen- und infrastrukturellen Verhältnisse in der Stadt zu verbessern“<sup>69</sup>. Dieser galt bis 1919 und bestimmte das Baugeschehen in der heutigen Innenstadt maßgeblich.<sup>70</sup> Ein Teilplan davon zeigt deutlich die verdichteten Strukturen im Bereich des ehemaligen Marienviertels. Die Straßenzüge weisen nach wie vor die rasterartige Struktur auf. Es sind zusätzlich Fahrspuren der Bahn zu erkennen, die seit 1838 Einzug in Berlin gehalten hat. Die Blockrandbebauung ist stark verdichtet und bis an den Straßenrand geführt, selbst die Hinterhöfe sind bebaut. Dies stellt ein Zeugnis der starken Bevölkerungszunahme Berlins im 19. Jahrhundert dar, „um 1900 war Berlin zur dichtest besiedelten Stadt geworden.“<sup>71</sup>

#### 1910 TOPOGRAPHISCHE KARTE (SIEHE ABB. 74)

Die Topographische Karte von 1910 stellt im Wesentlichen eine Kopie des Hobrecht-Plans dar. Es sind kleinere Unterschiede in den Gebäudestrukturen zu erkennen und auf die Darstellung der Grünflächen um die Marienkirche wurde verzichtet. Ab 1900 zielen verschiedene Planungen auf eine Modernisierung des Stadtgrundrisses, doch nur Teile davon können umgesetzt werden. Zu den wichtigsten gehört der Straßendurchbruch zwischen Schloß und Dom (heutige Karl-Liebknecht-Straße).

Der Hobrecht-Plan 1862 war der erste Plan, der das gesamte Stadtgebiet erfasste und für die entsprechenden Verwaltungsstellen baurechtlich verbindlich war.<sup>72</sup> Als weitere großmaßstäbliche Pläne, die den gesamten Stadtraum Berlins erfassen und städtebaulich versuchen zu gliedern – aber aufgrund der Maßstäbigkeit vergleichbar geringe Relevanz bezüglich des Wettbewerbsgebiets aufweisen – sind zu nennen:

69 <http://www.berliner-historische-mitte.de/marienviertel.html>, download: 11/2009.

70 Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Berliner Pläne 1862-1994, 2002, S. 1.

71 Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Berliner Pläne 1862-1994, 2002, S. 8.

72 Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Berliner Pläne 1862-1994, 2002, S. 1.



1925 Bauzonenplan  
 1939 Speerplan  
 1950 Flächennutzungsplan  
 1961 Baunutzungsplan  
 1965 Flächennutzungsplan  
 1969 Generalbebauungsplan  
 1984 Flächennutzungsplan  
 1989 Generalbebauungsplan

Andere Quellen zeigen stattdessen deutlicher die Entwicklung vor, während und nach des Zweiten Weltkrieges auf. Eine Luftaufnahme aus dem Jahr 1925 (siehe Abb. 77) zeigt das dicht bebaute Viertel kurz nach dem Ersten und vor dem Zweiten Weltkrieg. Die zumeist viergeschossige Bebauung führt dicht bis an die Spree heran und ist auch nach dem Ersten Weltkrieg intakt. Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1938 (siehe Abb. 78) dokumentiert den Wendepunkt der beginnenden Destruktion des Marienviertels, denn mit dem Zweiten Weltkrieg setzt die Phase der Zerstörung der historisch gewachsenen Stadtstruktur ein. Auf der topographischen Karte von 1940 (siehe Abb. 75) ist das historische Stadtgefüge im historischen Kernbereich noch weitestgehend intakt. Auf dem Plan der Gebäudeschäden (siehe Abb. 79) in den Jahren 1945/47 – also unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg – wird ersichtlich, dass der größte Teil der Bebauung des heutigen Wettbewerbsgebiet als aufbaufähig und damit erhaltenswert eingestuft wurde. Das Schloss und einige weitere Gebäude, u.a. der gesamte Block parallel zum Schloss, wurden durch Brand respektive Sprengwirkung zerstört.

Nach der Besatzungszeit der Alliierten von 1945 – 1949 fiel der historische Kernbereich Berlins in die Verwaltungshoheit der neu gegründeten DDR. Städtische Planungen begannen und endeten fortan an den Grenzbereichen West- und Ostberlins. Das Luftbild von 1960 (siehe Abb. 80) zeigt die Altstadt Berlins nach der Enttrümmerung. Der „sozialistische Stadtumbau“ sieht im Kernbereich der historischen Altstadt – heutiges Wettbewerbsgebiet – ein Repräsentationsplatz vor, der als Zentrum des Staates ausgebaut werden sollte. Die komplette Umstrukturierung des Gebiets endete mit der Errichtung des Berliner Fernsehturm von 1965 – 1969. In jener Zeit wurden auch die Freianlagen zwischen der Stadtbahnstrecke Bahnhof Alexanderplatz, der Karl-Liebknecht-Straße, der Rathausstraße und der Spree angelegt. Diese wurden von vielgeschossigen Neubauten umschlossen. Außer dem Rathaus, der Marienkirche und dem Stadtbahnviadukt sind keine historischen Baustrukturen erhalten. Das Gegenstück zum Fernsehturm bildete der Palast der Republik auf der gegenüberliegenden Spreeseite. Das Marx-Engels-Forum – mit einem Denkmal von Karl Marx und Friedrich Engels im Mittelpunkt – wurde zum zentralen Platz der DDR- Hauptstadt.



Abb. 77. Luftaufnahme von 1925



Abb. 78. Luftaufnahme von 1938



Abb. 79. Plan der Gebäudeschäden aus den Jahren 1945/1947, Legende: grün - beschädigt, wieder aufbaufähig, blau - durch Brand zerstört, rot - durch Sprengwirkung zerstört



Abb. 80. Luftaufnahme von 1960



Abb. 81. Platz ohne Namen, und Marx-Engels-Forum, um 1970



Abb. 82. Der Neue Markt im Marienviertel um 1780



Abb. 85. Der Neue Markt im Marienviertel 1828, von J.H. Hintze



Abb. 83. Der Neue Markt um 1785



Abb. 84. Der Neue Markt im Marienviertel 1860. Stich von J. Richter



Abb. 86. Fotografie von 1886

Mit der Wende 1990 (siehe Abb. 76) beginnt die bis heute andauernde Debatte um das einst dicht bebaute Areal. Mit dem „Planwerk Innenstadt“ wird seit 1999 versucht die städtebaulichen Strukturen auf das „gründerzeitliche Maß“ zurückzuführen. Das Marx-Engels-Forum und der Bereich am Fernsehturm „soll[en] in Anbetracht der vorgesehenen Verdichtungen in [dessen] Umfeld“ als öffentlicher Raum erhalten bleiben und entsprechend als Grünfläche gewidmet werden. Die Aussagen des Planwerks über das Wettbewerbsgebiet werden seit geraumer Zeit neu diskutiert.

Nach Erkundung der kartografischen und bildlichen Quellen lässt sich die städtebauliche Entwicklung des Marienviertels, im Hinblick auf eine periodische Relevanz, in vier Phasen einteilen:

1. 1200 – 1300

Gründung des Viertels auf einem Raster mit der Marienkirche und dem Neuen Markt als Zentrum.

2. 1300 – 1940

Verdichtung der Bebauungsstrukturen und Manifestation von Gebäuden zentraler Funktion

3. 1940 – 1960

Komplette Zerstörung respektive Rückbebauung, außer Marienkirche und Rathaus

4. 1960 – heute

Respräsentationsplatz der ehemaligen DDR mit dem Fernsehturm als Zentrum

### NEUER MARKT

Die Entstehung des Marienviertels geht ursprünglich mit dem Ausbau der Handelsfunktionen Alt-Berlins einher. Auch deshalb war der Neue Markt vor der Marienkirche Bestandteil des historischen Stadtgefüges seit dessen Gründung. Die Abbildungen aus den Jahren 1780 (siehe Abb. 82) und 1785 (siehe Abb. 83) zeigen das Markttreiben jener Zeit und geben Einblicke in die Strukturen des Einzelhandels der angrenzenden Bebauung. So ist in den Erdgeschossen der zwei- und dreigeschossigen Gebäude, rund um den Platz, zumeist Einzelhandel anzutreffen. Auf dem Markt sind stellenweise stationäre „Bretterbuden“ für feste Händler aufgestellt. Die Bebauung war zunächst geschlossen als Block um die Marienkirche errichtet, vereinzelt konnte man durch Gassen zum Innenhof gelangen.

Knapp ein Jahrhundert später, so zeigt der Stich von J. Richter aus dem Jahr 1860 (siehe Abb. 84), ist die Situation dieselbe. Die Fotografie aus dem Jahr 1880 (siehe Abb. 87) gibt Details zur Oberflächenausstattung und Zonierung des Marktes mit angrenzendem



Abb. 87. Neuer Markt, Photographie von 1880



Abb. 88. Postkarte von 1900 mit dem Lutherdenkmal



Abb. 89. Postkarte von 1906 mit dem neugestalteten "Markt"



Abb. 90. Marienkirche um 1900



Abb. 91. Rotes Rathaus um 1925



Abb. 92. S- und U- Regionalbahnhof Alexanderplatz 2000

Straßenraum wieder. Es sind klare Strukturen der Straßenzüge zu erkennen: so ist die Straße morphologisch in eine mit Findlingen gepflasterte Fahrbahn und einen durch einen Bordstein abgesetzten, mit Platten belegten Bürgersteig gekennzeichnet. Der Markt wird durch einen Streifen aus Platten von der Fahrbahn getrennt, es führen Entwässerungsrinnen auf die Fahrbahn. Die Abbildung aus dem Jahr 1886 datiert den Wendepunkt in der Geschichte des Neuen Marktes. Als die Zentralmarkthalle am Alexanderplatz 1886 öffnete, wurde der Neue Markt in seiner Funktion überflüssig und in einen städtischen Repräsentationsplatz umgewandelt. Ein Vergleich des Gemäldes von J. A. Hintze aus dem Jahr 1828 (siehe Abb. 85) mit der Photographie von 1886 (siehe Abb. 86) zeigt den gravierenden städtebaulichen Eingriff, die Bebauung westlich der Marienkirche wurde abgetragen, die neu angelegte Straßenbahn dominiert stattdessen das Straßenbild. Die Fotografie von 1900 (siehe Abb. 95) zeigt dass der gesamte Block nach Westen und Süden aufgelöst wurde, die Marienkirche war aufgrund der Verlegung der Straßenlinie nun unmittelbar an die Karl-Liebknecht-Straße gerückt. Der Neue Markt war nun Schmuckplatz: eine Grünanlage mit einem Lutherdenkmal (siehe Abb. 88 und siehe Abb. 89). Die Abbildungen zeigen die Situation kurz nach der Fertigstellung der durchgeführten Baumaßnahmen. Im Zweiten Weltkrieg wurde der Neue Markt zerstört, die Standfigur Luthers demontiert und 1989 auf der Nordseite der Marienkirche wiedererrichtet. Auch zahlreiche Gebäude, die den Neuen Markt säumten waren zerstört oder wurden spätestens mit den Neuplanungen zum „Zentrum der DDR“ abgerissen.

### BEBAUUNG

Das Plangebiet stellt im Wesentlichen eine Grünanlage im städtischen Kontext Berlins dar. Nichts desto trotz wird es durch die anliegende Bebauung dominiert und sogar charakterisiert. Auf dem Areal steht seit dem 13. Jahrhundert die Marienkirche und der Berliner Fernsehturm aus den 1960ern. Die angrenzenden vielgeschossigen Gebäude, die das Plangebiet rahmen, wurden zumeist in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet. Das Rathaus im Osten des Areals stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ab 2010 soll südlich der Spree das Humboldtforum als Replik des Historischen Schlosses rekonstruiert werden.

### MARIENKIRCHE (SIEHE ABB. 90)

Die Marienkirche wurde im 13. Jahrhundert im Stil der märkischen Backsteingotik errichtet. Nach einem Brand wurde der Turmaufbau durch Michael Mathias Smids 1663/66 im Barockstil erneuert und durch Carl Gotthard Langhans 1789/90 im neugotischen Stil nochmals umgestaltet. 1893 – 1895 wurde die

Kirche durch Hermann Blankenstein restauriert und verändert. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte ein Instandsetzung der Schäden in den Jahren 1969 – 1970.<sup>73</sup> Die Kirche wird nach wie vor für den evangelischen Gottesdienst genutzt, zudem finden jeden Sonntag im Semester Universitätsgottesdienste für Angehörige der Humboldt- Universität statt.

#### *ROTES RATHAUS (SIEHE ABB. 91)*

Das Gebäude wurde zwischen 1861 und 1869 von Hermann Friedrich Waesemann, in Anlehnung an die Architektur des Rathauses in Thorn (Westpreußen) und an die Turmgestaltung der Kathedrale von Laon in Frankreich, errichtet.<sup>74</sup> Das alte Rathaus als Vorgängerbau stellte nur einen Teil des heutigen Gebäudekomplexes dar. Das heutige Gebäude ist auf dem Grundriss eines gesamten Straßenblocks errichtet. Die Kriegsschäden wurde zwischen 1951 – 1956 beseitigt. Heute ist es Sitz des Berliner Senats und des regierenden Bürgermeisters.

#### *ALEXANDERPLATZ (S- UND REGIONAL- BAHNHOF) (SIEHE ABB. 92)*

Das Stadtbahnviadukt am Alexanderplatz wurde von 1880 bis 1882 über dem zugeschütteten Königsgraben durch Johann Eduard Jacobsthal erbaut. Die viergleisigen Rundbogenhalle entwickelte sich seit dem U-Bahn-Anschluss (1913) zum wichtigsten Umsteigepunkt der Stadt. Seit 1930 führen unterirdische Passagen zu den U-Bahnsteigen. 1926 wurde die tonnenförmige Halle mit einer Höhe von 20 Metern errichtet. Die schweren Kriegsschäden wurden 1951 beseitigt. Ein Umbau der Halle mit hohen verglasten Seitenwänden entstand in den Jahren 1963 – 1964 durch Hans-Joachim May und Günter Andrich. Eine Neugestaltung erfolgte durch Rebecca Chesnut und Robert Niess zwischen 1995 – 1998.<sup>75</sup>

#### *FERNSEHTURM (SIEHE ABB. 93)*

Der Fernsehturm wurde 1965 -1969 nach einer Idee von Hermann Henselmann errichtet. Umbauten erfolgten durch Heinz Aust und Walter Herzog, Bauleiter war Gerhart Kosel, die Freiflächen gestaltete Hubert Matthes, Fritz Dieter entwarf die Kugel und Jörg Streitparth das Telecafé. Dieses liegt zusammen mit einer Aussichtsplattform in der auf 200 Meter Höhe angelegten Turmkugel des 368 Meter emporragenden, sich verjüngenden und runden Betonschaftes. In der zweigeschossigen, sechseckigen Eingangshalle befinden sich u.a. ein Souvenirshop, Kassen und der Fernsehsender „1 A Berlin“.<sup>76</sup>

73 Dehio, Georg: „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“, 2006.

74 Ebenda.

75 <http://www.luise-berlin.de/index.html>, download: November 2009.

76 <http://www.luise-berlin.de/index.html>, download: November 2009.

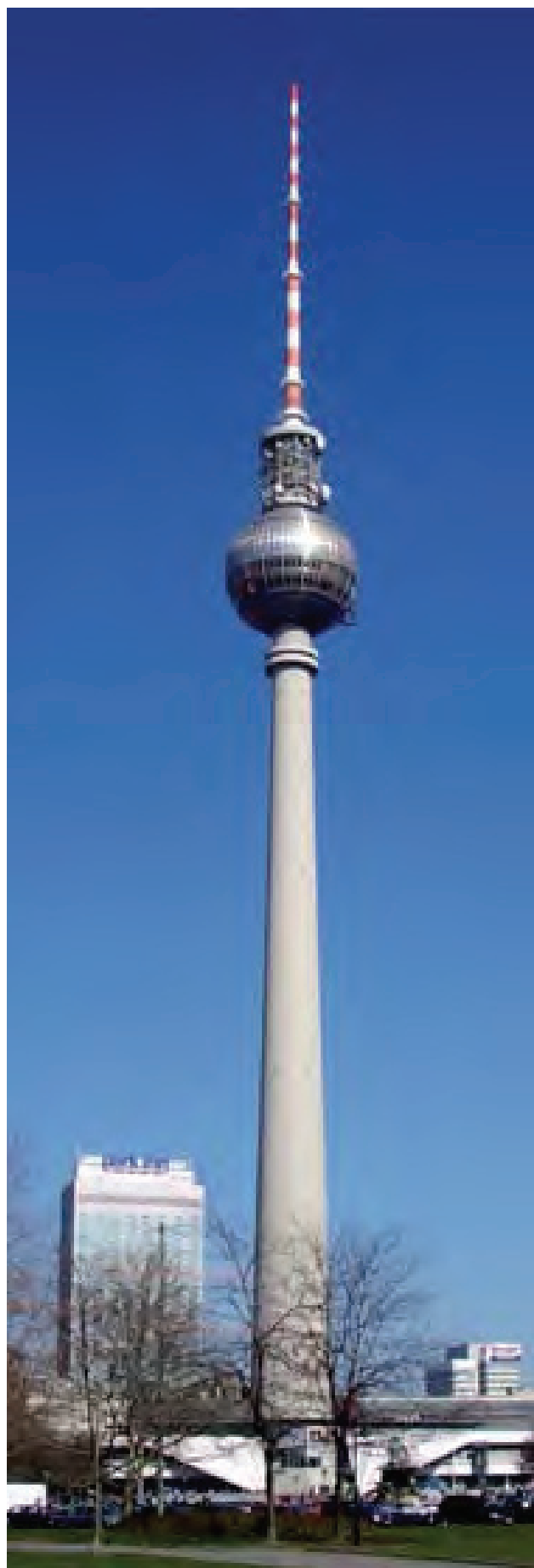


Abb. 93. Berliner Fernsehturm 2000



Abb. 94. 1891, Berlin Stadtansicht mit Schloss



Abb. 95. 2005, Luftaufnahme vom Palast der Republik



Abb. 97. 2008, Freifläche



Abb. 96. 2009, Modell des künftigen Humboldt-Forums, Westseite

### SCHLOSSPLATZSTADTSCHLOSS

#### PALAST DER REPUBLIK – HUMBOLDT FORUM

Der Kurfürst Friedrich II. ließ, auf Teilen der Cöllner Stadtmauer, vor Ort den Vorgängerbau des Schlosses errichten. Der Bau begann 1443, sodass Friedrich II. 1451 das Schloss bezog. 1538 wurde es nach Entwürfen von Konrad Krebs im Stil der Renaissance umgebaut. Ein weiterer Umbau mit einhergehender Vergrößerung des Schlossgrundrisses veranlasste Friedrich Wilhelm zwischen 1643-1688. Zur Barockanlage wurde das Schloss schließlich in den Jahren 1698 bis 1716 durch Andreas Schlüter und Johann Friedrich Eosander von Göthe ausgestaltet (siehe Abb. 94). Die Schäden vom Zweiten Weltkrieg waren so irreparabel, dass es 1951 „blindlings“ gesprengt wurde.

Von 1973 – 1976 wurde auf dem östlichen Teil des einstigen Schlossgrundrisses der Palast der Republik von den Architekten Heinz Graffunder und Karl-Ernst Swora gebaut (siehe Abb. 95). Der Stahlskelettbau, war durch Marmorverkleidungen und kupferfarbene Thermoglasflächen gegliedert. Bis zur Wende wurde der Palast der Republik vielseitig genutzt, unter anderem als Kunstgalerie, Theater, und von verschiedenen Gastronomieeinrichtungen. 1990 wurde er wegen zu hoher Astbestbelastung geschlossen. 1999 begann der Rückbau der heute komplett abgeschlossen ist (siehe Abb. 96).

Von 2010 bis 2014 soll ein Rekonstruktionsbau auf der Grundlage des einstigen Barockschlosses entstehen – das Humboldt- Forum (siehe Abb. 98 und ferner siehe Kap. „Bebauung“ auf Seite 68).

### STRASSEN

#### RATHAUSSTRASSE

Die Rathausstraße ist eine der ältesten Straßen Berlins, sie führte von der Kurfürstenbrücke, heute Rathausbrücke, zum einstigen Oderberger Tor auf der Höhe des heutigen Stadtbahnviadukts. In jener Zeit trug sie den Namen Oderberger Straße. Mit dem Bau des St.-Georgen-Hospitals im 17. Jahrhundert erhielt sie den Namen Georgenstraße, das Tor hieß fortan Georgentor. Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts Kurfürst Friedrich III. zum preußischen König gekrönt wurde und über Königsberg nach Berlin einmarschierte, wurde die Straße 1701 kurzerhand zur Königsstraße umgewidmet, das Tor dementsprechend zum Königstor. 1873, das Königstor wurde zwischenzeitlich umgesetzt, fiel das sogenannte Fugen- s und die Straße hieß von nun an Königstraße (siehe Abb. 98). Wenige Jahre später dominierte die Straßenbahn den Verkehr (siehe Abb. 100), 1916 zählte man 282 Straßenbahnen pro Stunde und Richtung. 1930 begann der Bau einer unterirdisch verlaufenden, zweigeschossigen U-Bahn-Abstellanlage vom Rat-

haus zum Stadtbahnviadukt. 1951 wurde die Königsstraße in Rathausstraße umbenannt, damit einhergehend wurde die Straßenbahn von Straße genommen. Im Zuge der Baumaßnahmen am Alexanderplatz wurde die Rathausstraße vom Stadtbahnviadukt bis zum Rathaus in eine Fußgängerzone umgewandelt. Die durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäude östlich der Straße wurde durch die sogenannten Rathauspassagen ersetzt, westlich wurde ein Grünfläche mit dem Fernsehturm errichtet.

#### *KARL-LIEBKNECHT-STRASSE*

Bis in das ausklingende 19. Jahrhundert war die Karl-Liebknacht-Straße eine in verschiedene Gassen unterteilte untergeordnete Straße, die wie die Rathausstraße mehrmals umgewidmet wurde. Erst mit der Verlegung von Bahngleisen 1886 auf Straßenmitte, dem Bau einer verkehrstauglichen Brücke (vorher schmale Fußgängerbrücke – Cavalier-Brücke) über die Spree zum Schloss 1889 (siehe Abb. 99) und der Erneuerung der angrenzenden Bebauung zum Ende des 19. Jahrhunderts erlebte die Straße einen erheblichen Bedeutungswandel. Nach der Vollendung der Baumaßnahmen wurde sie Kaiser Wilhelm I. gewidmet. Sie hieß bis 1947 Kaiser-Wilhelm-Straße ebenso wie die Kaiser-Wilhelm-Brücke. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie zunächst Liebknachtstraße benannt und erst nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Fernsehturm 1969 erhielt sie den Namen Karl-Liebknacht-Straße. Die Brücke hieß fortan Liebknacht-Brücke.

#### *SPANDAUER STRASSE*

Die Spandauer Straße gehört ebenfalls zu den ältesten Straßen Berlins seit dessen Gründung im 13. Jahrhundert. Ebenso wie die Rathausstraße zählt sie zu den sogenannten Aus- bzw. Einfallstraßen, die zu meist über ein Stadttor in die Stadt führten – in diesem Fall Spandauer Tor. Die Spandauer Straße war zu jener Zeit in viele kleinere Straßenabschnitte unterteilt. Die ursprüngliche Bedeutung der Spandauer Straße ging mit der Stadterweiterung Berlins verloren. Sie entwickelte sich zu einer Spange zwischen dem Molkenmarkt, der Georgenstraße (Rathausstraße) und dem Boulevard Unter den Linden (siehe Abb. 101). Seit dem Jahr 1883 dominierte auch hier die Straßenbahn das Verkehrsgeschehen, die Strecke wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als hin-fällig betrachtet. Seit 1989 fährt die Straßenbahn im nördlichen Abschnitt, als Verbindung über die Karl-Liebknacht-Straße zum Alexanderplatz.

#### *GONTARDSTRASSE*

Die Gontardstraße existiert in ihrem heutigen Verlauf seit dem Bau des Stadtbahnviadukts Alexanderplatz. Zuvor stellte der Fortifikationsring der Altstadt den Verlauf der Straße dar. Sie heißt seit dem 19. 11. 1887 nach dem Architekten Carl von Gontard.



Abb. 98. 1872, Königsbrücke und Königsstraße (Rathausstraße)



Abb. 99. 1899, Kaiser-Wilhelm-Straße (Karl-Liebknacht-Straße)



Abb. 100. Der Alexanderplatz um 1900



Abb. 101. Spandauer Straße vom Molkenmarkt zum Rathaus, 1902

## BESTANDSSITUATION

### STÄDTEBAULICHE SITUATION

Das Wettbewerbsgebiet ist ein Teil der Berliner Altstadt, lediglich zwei Bauten – die Marienkirche und das Rathaus – zeugen augenscheinlich von einer Vergangenheit vor dem Zweiten Weltkrieg. Doch der alte Stadtgrundriss, zumindest bis an die Grenzen des Areals, kann aufgrund der Wege- und Sichtbeziehungen zur Umgebung, bis auf die Gründerzeit nachvollzogen werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden alle Trümmer schlichtweg planiert, sodass das Gelände schließlich anderthalb Meter höher war als bisher. Deutlich wird dies an der Marienkirche, die etwa anderthalb Meter tiefer liegt als das anstehende Gelände, weshalb archäologische Grabungen mit sicherer Bestimmtheit alte Gebäudestrukturen zu Tage fördern würden.

Charakterisiert wird die Grünfläche im Wesentlichen durch die aufliegende und anliegende Bebauung, die vielspurigen Verkehrsstraßen und insgesamt durch seine (landschafts-) architektonische Ausgestaltung als „Zentrum der DDR“<sup>77</sup>. Als aufliegende Bebauung

sind die Marienkirche und der städtebaulich herausragende Fernsehturm auf der Mittelachse der Anlage zu nennen, die anliegende Bebauung bezeichnet die vielgeschossigen verschiedenartigen Gebäude am Rand des Bearbeitungsgebiets. Die zumeist vielspurigen Verkehrsstraßen trennen die anliegende Bebauung von der Grünfläche und zerteilen die Grünfläche in sich.

### BEBAUUNG

Ohne nochmal die historisch und städtebaulich wertvollen Gebäude zu deskribieren, soll an dieser Stelle eine Zusammenfassung des städtebaulichen Kontextes im Bezug zur Bebauung erfolgen und künftige Vorhaben aufzeigen, die städtebaulich von Bedeutung sind. Das Luftbild (siehe Abb. 102) veranschaulicht die Lage der Grünfläche innerhalb eines diffizilen heterogenen städtebaulichen Kontextes. So befinden sich unmittelbar auf der Grünfläche drei Einzel-

77 Vgl. dazu: „Ideenwettbewerb zur sozialistischen Umgestaltung des Zentrums der Hauptstadt der DDR, Berlin“ in Heidede Becker: Stadtbau-

kultur – Modelle, Workshops und Wettbewerbe, Teil 1, S. 441 ff.



Abb. 102. 2008, Orthofoto



gebäude – der Fernsehturm, die Marienkirche und ein Wohnblock. Der Fernsehturm (siehe Abb. 104) bildet die Dominante, die Marienkirche (siehe Abb. 105) und der sechsgeschossige Wohnblock scheinen willkürlich am Rand des Platzes angeordnet zu sein, fern jeden Bezugs zu den (Landschafts-) Architekturen jüngerer Zeit. Nördlich wird das Wettbewerbsgebiet durch das Stadtbahnviadukt Alexanderplatz begrenzt. Die anliegende (rahmende) Zeilenbebauung in Plattenbauweise an der Karl-Liebknecht- und Rathausstraße entstammt den Sechziger und Siebziger Jahren, der DDR. In den Untergeschossen der zwölfgeschossigen Zeilen hat sich Einzelhandel und Gastronomie etabliert (Rathauspassage, siehe Abb. 106). Das Rathaus an der Ecke Rathausstraße/Spandauerstraße bildet den wichtigsten Bezugspunkt zur Querachse der Anlage und stellt gleichzeitig ein Karree der historisch gewachsenen Blockrandbebauung dar (siehe Abb. 107). Am Süden der Rathausstraße ist das Nicoleiviertel in seiner historisch gewachsenen Grundstruktur zu erkennen. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurden die entstandenen Baulücken – anders als auf dem Plangebiet – in den siebziger Jahren nach historischen Stadtgrundriss „gefüllt“. Demgegenüber, seitens der Karl-Liebknecht-Straße, liegt das CityQuartier DomAquaarée mit dem AquaDom, das 2003 eröffnete. Im Grundriss ist es an die historische Blockrandbebauung angelehnt mit einer Galerie in der Zentralachse. Es basiert auf dem Grundriss der ehemaligen Heiligen-Geist-Gasse, jedoch sechsgeschossig errichtet mit einem walmartigen Dachaufbau.

Als wichtiger städtebaulicher Eingriff, unmittelbar im Bezug zum Wettbewerbsgebiet, kann das Vorhaben des „Humboldt-Forums“ (siehe Abb. 103) südlich der Spree gewertet werden. So tagte 2002 die „Internationale Expertenkommission – Historische Mitte Berlin“<sup>78</sup> mehrmals, um sich mit zahlreichen Kernfragen zum Thema Schlossneubau und Umfeldgestaltung auseinander zu setzen. Diese sprach sich mehrheitlich für einen Schlossneubau aus, der in Grundriss und Kubatur auf das historische Schloss zurückzuführen sein sollte. Dazu wurde 2006 ein Internationaler Architekturwettbewerb<sup>79</sup> ausgelobt, welchen der Italiener Franco Stella gewann. Demnach wird das historische Schloss rekonstruiert, alle Fassaden, bis auf die östliche (dem Wettbewerbsgebiet zugewandte), werden nach historischem Vorbild gestaltet. Die Ostfassade, sollte in Andenken an die geschichtlichen Ereignisse, nach Grundsatzbeschluss

78 Vgl. dazu: Internationale Expertenkommission: Abschlussbericht - Historische Mitte Berlin sowie Internationale Expertenkommission: Materialien – Historische Mitte Berlin.

79 Titel: Wiedererrichtung des Berliner Schlosses / Bau des Humboldt-Forums Berlin.

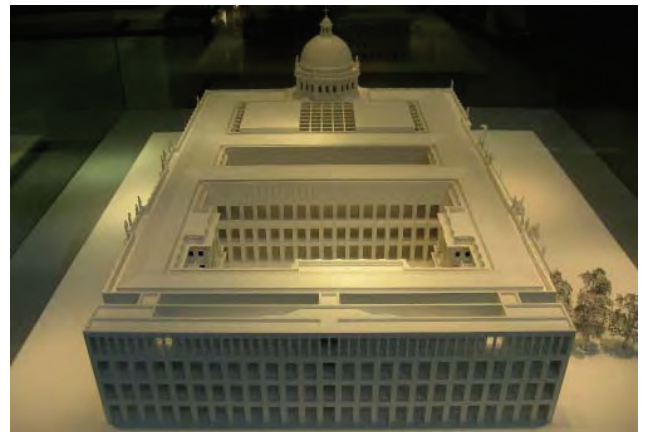


Abb. 103. Modellfoto vom künftigen Humboldt-Forum, Ostseite

der Bundesregierung<sup>80</sup>, modern gestaltet werden (siehe Abb. 103). Inhaltlich gefüllt wird das Humboldt-Forum im Schloss u.a. durch die Staatlichen Museen zu Berlin, einiger Kernbereiche der Landesbibliothek Berlin und Ausstellungen respektive Sammlungen der Humboldt-Universität<sup>81</sup>. Das östliche Umfeld, sprich das Marx-Engels-Forum, sollte als Grünfläche ausgebaut werden. Das Marx-Engels-Denkmal ist zu erhalten und „die Geschichte des Stadtquartiers soll, z. B. durch die Gestaltung des Freiraums, erkennbar gemacht werden.“<sup>82</sup>

## VERKEHR

Der „Stadtentwicklungsplan Verkehr Berlin - mobil2010“<sup>83</sup> aus dem Jahr 2003 stellt das aktuelle Konzept zur Verkehrsentwicklung Berlins dar und sieht unabdingbar als oberste Aufgabenstellung, „die sich weiter verändernden Mobilitätsbedürfnisse der Stadt zugleich wirtschaftlich effizient, gesellschaftlich gerecht und umweltverträglich zu befriedigen.“<sup>84</sup> Ein Teil der Planung beschäftigt sich mit der Verkehrs-entlastung der historischen Mitte Berlins. So ist es durch die ringartig angelegten (und noch zu komplettierenden) Verkehrsstrukturen zwar gelungen den Durchgangsverkehr durch die historische Mitte teilweise tangential abzuleiten und damit zu begrenzen, „eine weitgehende oder gar völlige räumliche Verlagerung des umfangreichen Durchgangsverkehrs auf diesen Ring ist jedoch wegen der dortigen Kapazitätsgrenzen weder möglich noch sinnvoll.“<sup>85</sup> So

80 <http://berliner-schloss.de/de/Die-Schlossdebatte-/Der-Grundsatzbeschluss-des-Bundestags-2002.htm>, download: November 2009.

81 Vgl. dazu: <http://www.smb.museum/smb/hufo/index.php>, download: November 2009.

82 Internationale Expertenkommission: Abschlussbericht - Historische Mitte Berlin, 2002, S.36.

83 Vgl. dazu: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.) – Projektgruppe StEP Verkehr: Stadtentwicklungsplan Verkehr Berlin - mobil2010, Stand: 20.06.2003.

84 Ebenda: S. 9.

85 Ebenda: S. 39.



Abb. 104. Fernsehturm



Abb. 108. Neptunbrunnen



Abb. 105. Marienkirche

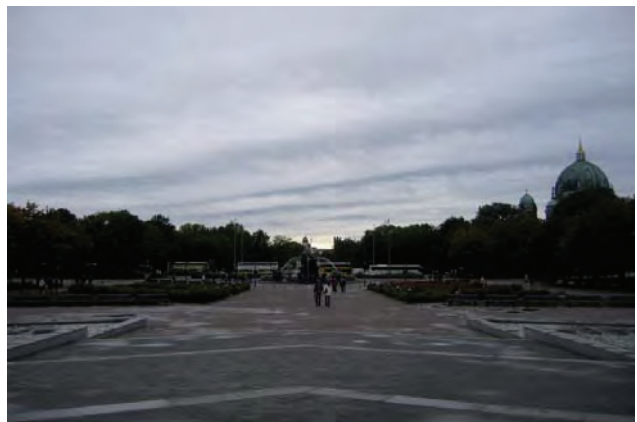


Abb. 109. Wasserkaskaden

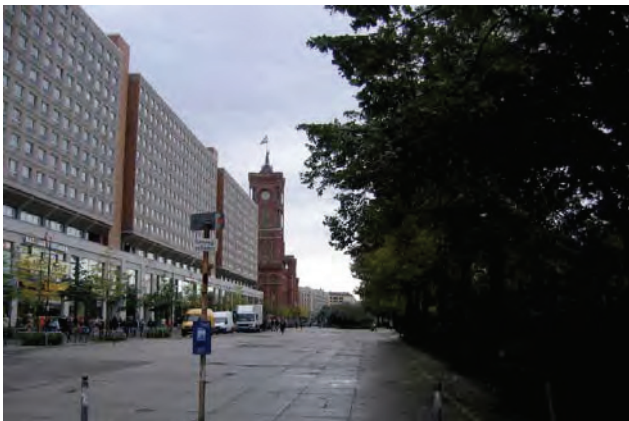


Abb. 106. Rathauspassage

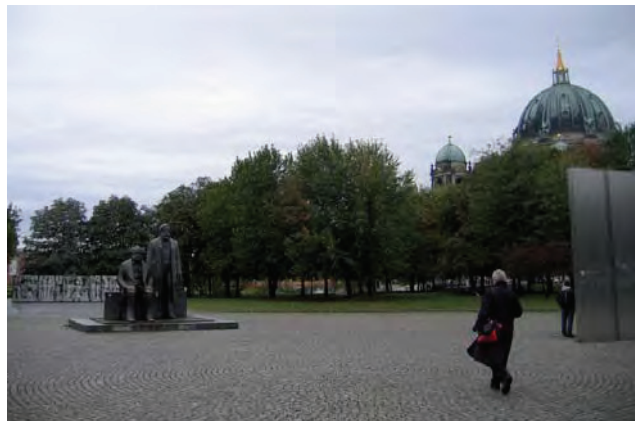


Abb. 110. Marx-Engels-Forum



Abb. 107. Rotes Rathaus

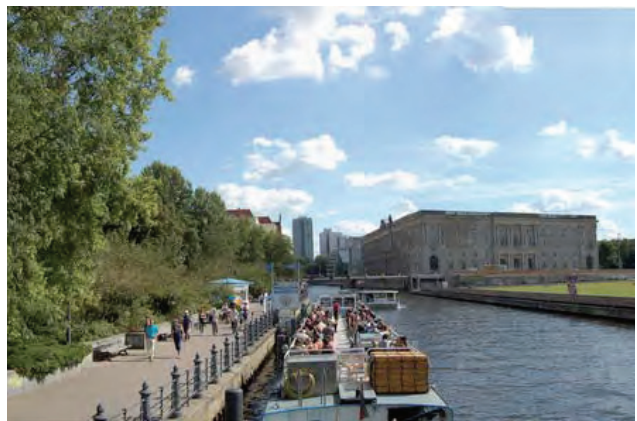


Abb. 111. Spreeufer



Abb. 112. Bestandsplan

wird das Wettbewerbsgebiet partiell durch vielbefahrene Verkehrsachsen begrenzt (Karl-Liebknecht-Straße) beziehungsweise durchschnitten (Spandauer Straße), die im Bestand (2002) als Straßen der Stufe 1<sup>86</sup>, also als großräumige Straßenverbindungen, eingeordnet werden. Als übergeordnete Bundesstraße (B2 und B5) ist die Karl-Liebknecht-Straße vierspurig ausgebaut mit zusätzlich zwei Straßenbahngleisen in der Mitte des Straßenverlaufs. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) liegt bei 20000 - 30000 Kraftfahrzeugen pro Tag<sup>87</sup>. Quer durch das Wettbewerbsgebiet führt die Spandauerstraße, eine vierspurige hochfrequentierte Verkehrsachse die in etwa zur Hälfte Durchgangsverkehr zur Hälfte Binnenverkehr<sup>88</sup> aufnimmt (DTV: 15000-20000 Kfz/d). Diese Straßen sollen nach den Planungen des „mobil 2010“ im Jahr 2015 nur noch Funktionen der Stufe III erfüllen – als örtliche Straßenverbindungen. Die Rathausstraße begrenzt unmittelbar die östliche Längsachse des Wettbewerbsgebiets. Sie ist deutlich weniger frequentiert – vorwiegend durch Binnenverkehr – und vom Rathaus zum Alexanderplatz als Fußgängerzone ausgebildet. Die Planung des „mobil2010“ sieht in der Fußgängerzone, sowie in dem Abschnitt der Spandauer Straße, eine Straßenbahntrasse vor, wie sie zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts einmal gewesen ist. Im Jahr 2008 wurde von Mitarbeitern der Technischen Universität Berlin eine Machbarkeitsstudie<sup>89</sup> zum Thema erstellt. Sie zeigt den qualifiziertesten Trassenverlauf der Strecke an dieser Stelle und gibt Auskunft über die Verortung der möglichen bzw. nötigen Stationen Alexanderplatz und Rotes Rathaus. Der Schnitt verdeutlicht die vorgeschlagene Dimensionierung, Zonierung und Morphologische Gliederung der Station Alexanderplatz. Im Weiteren wird das Wettbewerbsgebiet südlich durch die Spree begrenzt (siehe Abb. 111). Im Norden wird die Grenze durch den Straßenbahnsteig Alexanderplatz und ferner durch die Bahnbrücken respektive Baukörper des Stadtbahnviadukts abgegrenzt.

## GRÜNFLÄCHEN

Die Grünfläche ist durch die Spandauer Straße zweigeteilt: südlich das Marx-Engels-Forum und nördlich die Freiflächen des Fernsehturms (siehe Abb. 113). Diese Zweiteilung macht sich auch in der Ausgestaltung der Freiraumstrukturen bemerkbar.

86 Stufe 1 = höchste Stufe, zusammen mit Stadtautobahnen.

87 <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>, download: November 2009.

88 TU Berlin: Verkehrsstudie Spandauer Vorstadt, 2001.

89 Lukas Foljanty u.a.: Machbarkeitsstudie - Straßenbahnverbindung zwischen Alexanderplatz und Rathaus Steglitz, erschienen in: Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin, Forum Stadt- und Regionalplanung e.V. (Hrsg.).

Das Marx-Engels-Forum (siehe Abb. 110) entstand in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, anstelle von Mietshäusern und Postbauten, unter dem Namen „Park an der Spree“. In den Jahren 1985/1986 wurde die Parkanlage umgestaltet unter der Gesamtleitung von Ludwig Engelhardt und nach den Konzepten von Peters Flier und Peter Kreuzberg und trägt seit jeher den Namen Marx-Engels-Forum. Im Zentrum befindet sich das bronzene Denkmal von Karl Marx und Friedrich Engels, welches Ludwig Engelhardt schuf. Zusammen mit zwei doppelseitigen Bronze-Reliefs „Die Würde und Schönheit freier Menschen“ von Magret Midell, acht Edelstahlstehlen „Der weltrevolutionäre Prozeß seit Marx und Engels bis in die Gegenwart“ von Arno Fischer und Peter Voigt sowie dem fünfteiligen Marmorrelief „Alte Welt“ von Werner Stötzter, bilden sie eine denkmalgeschützte Anlage – ein Ensemble – das sich auf einem Pflasterkreis (Lausitzer Granit-Kleinstein) mit 60 Meter Durchmesser befindet. Die umliegenden Rasenflächen sind mit Laubbäumen bepflanzt und mit geschwungenen, axialsymmetrischen Wegen durchzogen.

Die Freiflächen des Berliner Fernsehturms blieben trotz ihrer städtebaulichen Lage bisher unbenannt. Die Fläche ist axialsymmetrisch aufgebaut und nimmt damit Bezug zum Fernsehturm. Auf der Mittelachse liegen dreieckige Rosenbeete sowie zwei Brunnen unterschiedlichen Typus – Neptunbrunnen (siehe Abb. 108) und Wasserkaskaden am Fernsehturm (siehe Abb. 109). An den Randflächen sind voneinander getrennte, baumbestandene Rasenflächen angeordnet. Der Platz vor dem Roten Rathaus stellt eine befestigte Spielfläche (Basketball) dar. Die Wege- und Platzflächen sind mit Betonpflaster und Betonplatten ausgespannt. Um den Neptunbrunnen ist ein befahrbarer Pflasterkreis (Granit- Kleinstein) angelegt. Unmittelbar vor der Marienkirche fällt das Gelände um etwa anderthalb Meter und wird von Stufen beziehungsweise staudenbepflanzten Böschungen aufgefangen.

## STANDORTFAKTOREN

Bezüglich der Geofaktoren des Bearbeitungsgebiets wurden in den Ausschreibungsunterlagen des Wettbewerbs keine Aussagen gemacht. Deshalb wurde mit Hilfe des Umweltinformationssystems Berlin<sup>90</sup> eine Grobkategorisierung der Standortfaktoren (da es sich um großflächige Aufnahmen der gesamten Stadt handelt) vorgenommen:

## TOPOGRAFIE

Nach der Enttrümmerung in den Nachkriegsjahren wurde das gesamte Areal planiert. Daher sind keine Besonderheiten bezüglich der Topografie festzustel-

90 <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>, download: November 2009.

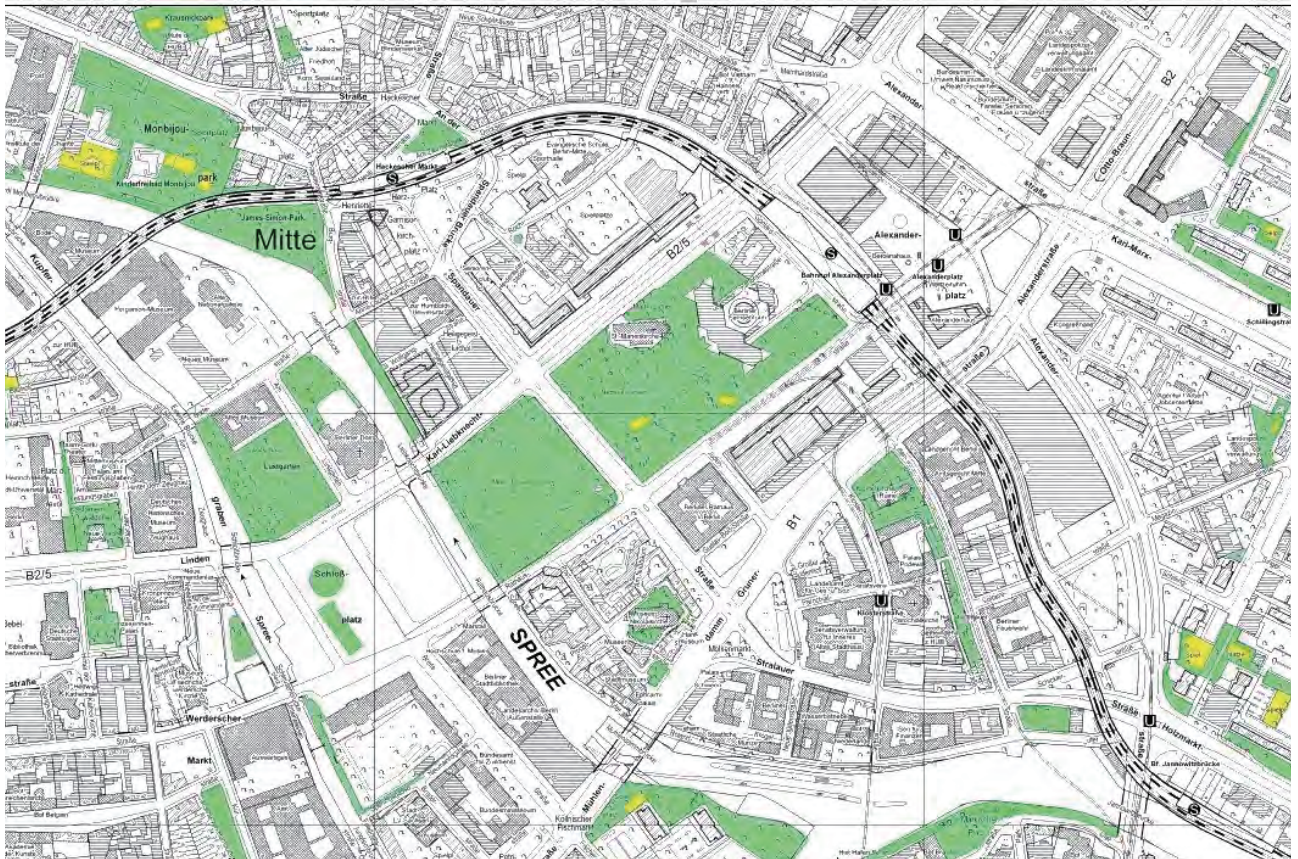


Abb. 113. UIS, Karte der Öffentlichen Grünanlagen

len. Das Gelände fällt leicht vom Standort des Berliner Fernsehturms von 37,6 Meter über Normalhöhennull (m. ü. NHN) zum Marx-Engels-Forum (Zentrum) auf 35,6 m. ü. NN. Der Wasserspiegelhöhe der Spree liegt bei 30,70 m. ü. NHN<sup>91</sup>, schwankt aber kontinuierlich. Das nähere Umfeld der Marienkirche liegt mit 0,5-1,5 Meter unterhalb der anliegenden Flächen.

#### HYDRAULIK UND BODENVERHÄLTNISSE

Dem gesamten Areal werden folgende Bodengesellschaften zugeordnet: Lockersyrosem + Regosol + Pararendzina im Bereich der Innenstadt auf Aufschüttung. Die Bodenarten des Feinbodens sind für den Ober- und Unterboden<sup>92</sup> wie folgt angegeben: Mittelsand, Feinsand, mittel lehmiger Sand. Die Grobbodenart und der Grobbodenanteil am Gesamtboden vermengen zusätzlich eckig-kantige Steine (überwiegend mittlerer Anteil) im Ober- und Unterboden. Die Flächenversiegelung des metahermeroben Areals entsprechen 5 – 10 % beim Marx-Engels-Forum, 51 – 60 % bei den Freiflächen des Fernsehturms und 91 – 100 % für das Gebiet nördlich der Marienkirche und westlich vom Fernsehturm. Der Mittlere pH-Wert als Mittel aus Ober- und Unterboden ist sehr schwach alkalisch (7 – 7,5, Stufe 6). Der Mittlere Niederschlag

liegt bei 555 -570 mm/a<sup>93</sup>. Die Qualität der Oberflächengewässer (Spree) wird als mäßig belastet<sup>94</sup> eingestuft. Das restliche anfallende Oberflächenwasser wird in einer Mischwasserkanalisation bzw. auf der Fläche versickert (Marx-Engels-Forum) abgeführt.

#### VEGETATION

Es werden gemäß Umweltinformationssystem folgende Vegetationstypen auf den zumeist von Laubbäumen bewachsenen Flächen unterschieden:

##### Freiflächen des Fernsehturms

Strauch-/Zierstaudenpflanzungen mit Hackunkrautfluren (10-25%), Zierrasen (5-20%) sowie Baumbestände meist mit Zierrasen (0-25%) (z.B. Schmuck- und Gartenhöfe, Gemeinbedarfsflächen, Stadtplätze)

##### Nördlich der Marienkirche und westlich vom Fernsehturm:

Baumbestände meist mit Vogelknöterich-Trittrassen (10%), Strauch- / Zierpflanzungen mit Hackunkrautfluren (5%) sowie Vogelknöterich-Trittrassen (5%) (hochversiegelte Kerngebiete und Gemeinbedarfsflächen)

91 Gemäß Vermessungsplan: 091119\_FERN\_zus.dwg (Auslobungsunterlagen).

92 Trotz der Tatsache, dass bei den gegebenen Bodengesellschaften kein B-Horizont ausgebildet ist.

93 UIS-Online: Jahresniederschlag 61-90 (Ausgabe 1994).

94 UIS-Online: Qualität der Oberflächengewässer 91 (Ausgabe 1993).

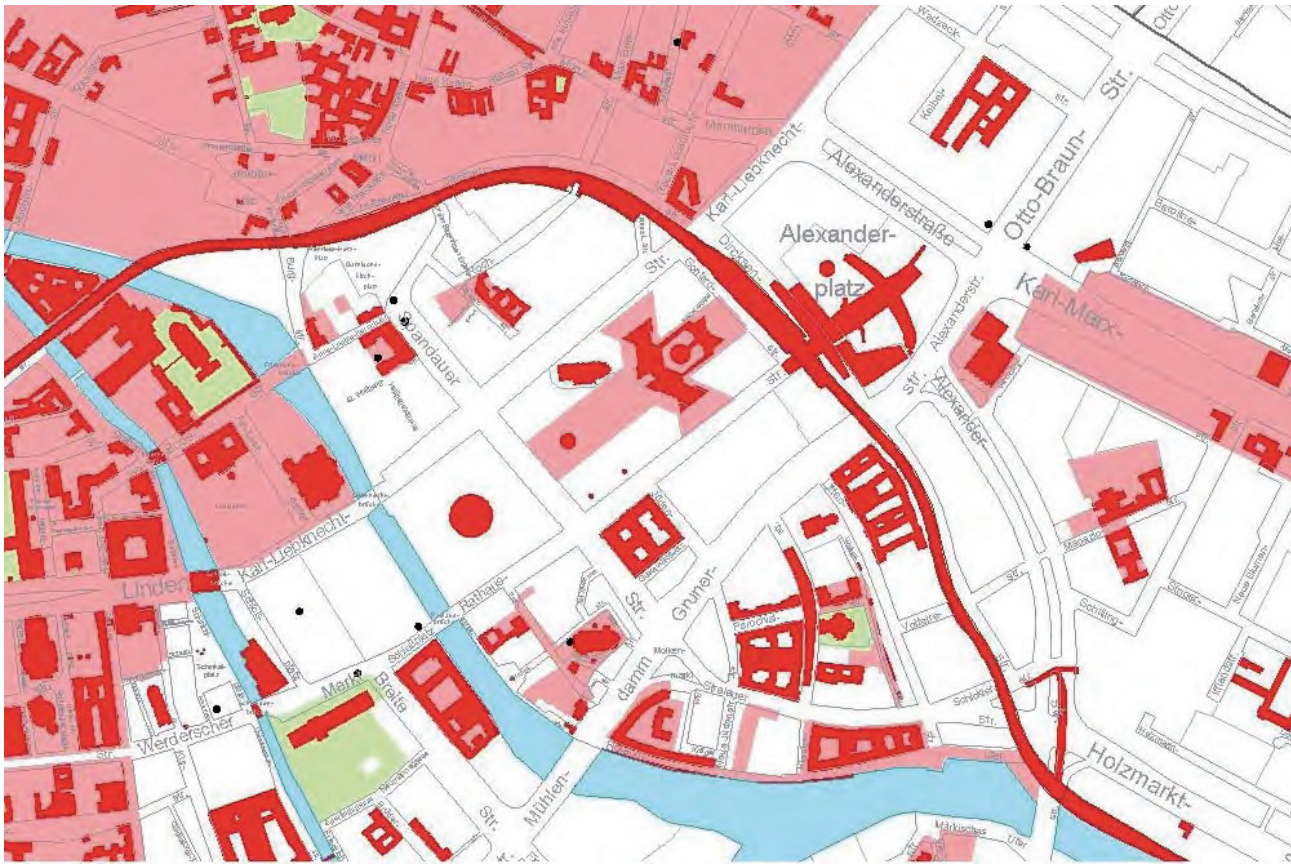


Abb. 114. UIS, Denkmalkarte

### Marx-Engels-Forum

207 Trittbelasteter Parkrasen (45%), Parkwälder und Gebüsch mit Saumgesellschaften (25%) sowie Zierstauden-/Strauchpflanzungen mit Hackunkrautfluren (15%)

(mittelgroße Parkanlagen)

### DENKMALSCHUTZ

Die bis ins 13. Jahrhundert zurückzuführende Geschichte des einstigen Marienviertels hat trotz der zerstörenden Ereignisse des 20. Jahrhunderts ihre Spuren hinterlassen. Diese Spuren „zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, [und] wissenschaftlich zu erforschen“<sup>95</sup> ist Aufgabe des Landesdenkmalamtes Berlin. Mit dem Denkmalschutzgesetz wurde hierfür eine rechtliche Grundlage geschaffen. Demnach werden „Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gärten, Bodendenkmale“<sup>96</sup> als Kategorien für Denkmale unterschieden.

Ein Auszug aus dem Umweltinformationssystem Berlin zeigt ein Teil der Denkmalkarte der Altstadt Berlins (siehe Abb. 114). Unter Denkmalschutz stehen

gemäß der Denkmalliste<sup>97</sup> des Landesdenkmalamtes folgende Baudenkmale, die unmittelbar dem Wettbewerbsgebiet zugeordnet werden können (Auszüge aus der Denkmalliste):

Rotes Rathaus, OBJ-Dok-Nr.: 09011264

Rathausstraße 15, 1861-69 von Hermann Waesemann, mit 36 Reliefs „Steinerne Chronik“, Wiederherstellung 1950-58 von Fritz Meinhardt, Gustav-Böß-Straße, Judenstraße 1-9, Spandauer Straße 24

Marienkirche, OBJ-Dok-Nr.: 09011280

Karl-Liebknecht-Straße 8, um 1270/80, Fertigstellung Anfang 14. Jh., Erneuerung nach 1380, Umbau 1663-66 durch Michael Matthias Smids, Turmhelm, 1789-90 von Carl Gotthard Langhans, Umbau und Restaurierung 1893-95 von Hermann Blankenstein

Neptunbrunnen, OBJ-Dok-Nr.: 09011281

Spandauer Straße, 1888-91 von Reinhold Begas (D) Karl-Liebknecht-Straße Rathausstraße

Standbilder Aufbauhelferin und Aufbauhelfer, OBJ-Dok-Nr.: 09060102

Rathausstraße, 1953-54 von Fritz Cremer

Marx-Engels-Forum, OBJ-Dok-Nr.: 09060130

Spandauer Straße, Bronze-Gruppe, Marmorreliefs,

<sup>95</sup> §1 Abs. 1 DSchG Bln - Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln), vom 24. April 1995.

<sup>96</sup> §2 Abs. 1 DSchG Bln.

<sup>97</sup> Denkmalliste Berlin, Stand 11.08.2009.

Edelstahlstelen, Bronzereliefs, 1984-86 von Peter Flierl, Ludwig Engelhardt, Werner Stötzer, Arno Fischer, Peter Voigt und Margret Midell

Als Denkmalbereiche nach Denkmalschutzgesetz Berlin und als Gesamtanlagen und Ensembles nach Denkmalsliste sind zu nennen:

Stadtbahntrasse zwischen Ostbahnhof und Holtzendorffstraße, Stadtbahnviadukt, OBJ-Dok-Nr.: 09011323

Bahndamm, Brückenbauten, 1875-82 von Ernst Dirksen; 1912-39 Umbauten (D) (siehe Denkmalliste Charlottenburg-Wilmersdorf, Gesamtanlagen Stadtbahntrasse; Hardenbergplatz, Fern-, S- und U- Bahnhof Zoologischer Garten und Baudenkmale Gervinusstraße 34; Rönnestraße, Stellwerk Chab; Savignyplatz, S-Bahnhof Savignyplatz; Stuttgarter Platz, Fern- und S- Bahnhof Charlottenburg; siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Stadtbahntrasse; siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlagen Alexanderplatz, S- und U-Bahnhof Alexanderplatz; Friedrichstraße 98-99, S- und U-Bahnhof Friedrichstraße und Baudenkmale Am Zwirngraben, S-Bahnhof Börse; Bartningallee, S-Bahnhof Bellevue; Holzmarktstraße, S- und U-Bahnhof Jannowitzbrücke)

Alexanderplatz, S- und U-Bahnhof Alexanderplatz, OBJ-Dok-Nr.: 09011324

S-Bahnhof 1878-82 von Johann Eduard Jacobsthal, Wiederaufbau 1963-64 von Hans Joachim May und Günter Andrich; U-Bahnsteig der Innenstadtlinie (U2), 1911-13, U-Bahnsteig der GN-Bahn (U8), 1928-30 von Alfred Grenander und Alfred Fehse; U-Bahnsteig der Linie E (U5), 1927-30 von Alfred Grenander, Alfred Fehse und Johannes Bousset; 8 Ansichten vom Alexanderplatz aus der Porzellanmanufaktur Meißen, 1968, im Fußgängertunnel (D) (siehe Gesamtanlage Stadtbahntrasse...)

Museumsinsel, Museen, Lustgarten und Berliner Dom, OBJ-Dok-Nr.: 09030065

Am Kupfergraben Bodestraße 1-4, 10 Burgstraße Hinter dem Gießhaus Lustgarten Schloßplatz Unter den Linden Baudenkmale siehe: Am Kupfergraben, Bodemuseum; Monbijoubücke; Pergamonmuseum; Bodestraße, Eiserne Brücke; 1-3; 3; 4; 10, Lustgarten, Berliner Dom; Granitschale; Abflußkanal Gartendenkmal siehe: Bodestraße 3 Weitere Bestandteile des Ensembles: 09030061 - Bodestraße / Burgstraße, Friedrichsbrücke, 1892-93, Umbau 1982 09010199 - Lustgarten, Stadtplatz, 1645, Umgestaltungen ab 1658, 1831 von Karl Friedrich Schinkel, 1871 von Johann Heinrich Strack, 1905 verändert, 1936 von Conrad Dammeier

Nikolaiviertel, Wohn- und Geschäftshäuser, Kirche,

OBJ-Dok-Nr.: 09011266

(D) Mühlendamm Nikolaikirchplatz 3 Poststraße 4-5, 12-14, 16, 21-23, 30 Propststraße Spreeufer 3/5 Baudenkmale siehe: Nikolaikirchplatz, Nikolai-kirche; Poststraße, Allegorie der Wissenschaft...; 16; 23; Propststraße, Denkmal Hl. Georg; Spreeufer, Löwen...; 5 Bodendenkmal siehe: Nikolaikirchplatz, Nikolaikirche Weitere Bestandteile des Ensembles: 09011268 - Poststraße 12 / Spreeufer 3, Wohn- und Geschäftshaus, 1893-94 09011269 - Poststraße 13-14, Geschäftshaus, um 1895, Umbau 1935 von Paul Baumgarten 09011271 - Poststraße 21-22 / Nikolai-kirchplatz 3, Geschäftshaus, um 1870, Wiederaufbau 1956-57 09011273 - Poststraße 30, Geschäftshaus, 1905-06 von Hart & Lesser

Fernsehturm mit Fußumbauung und Freiflächen, OBJ-Dok-Nr.: 09065023

Gontardstraße, 1965-69; Umbauung, 1969-72 von Walter Herzog und Herbert Aust; Freiflächen (D) Karl-Liebknecht-Straße Panoramastraße Rathausstraße



Abb. 116. Logo

## DIE ANSÄTZE DER PLANUNG - VORENTWÜRFE

### VORENTWURF 1 - STADTQUARTIER ZENTRALPARK

Dieses landschaftsarchitektonische Konzept baut auf dem historischen Stadtgrundriss der Berliner Altstadt vor dem Zweiten Weltkrieg auf. Dazu wurde die aktuelle Amtliche Liegenschaftskarte mit dem Hobrecht-Plan(?) von 1910 unterlegt, um die historischen Straßen- und insbesondere Blockstrukturen nachzuzeichnen. Die Idee ist die Grünfläche im Zentrum Berlins zu erhalten und dennoch die historischen Gebäudestrukturen aufzuzeigen. Hierfür werden die einstigen Fassadenverläufe mittels reihigen Baumpflanzungen nachgestellt respektive imitiert. Dazu kommen entweder geschnittene Formbäume in Frage, wie sie aus verschiedenen Barockgärten bekannt sind, oder Bäume mit säulenförmigen Habitus, welche – engstehend gepflanzt – wandartigen Cha-

rakter aufweisen. Diese Strukturen führen bis an die heutigen Straßengrenzen heran. Die entstehenden alten Straßenverläufe innerhalb der Grünfläche werden nach historischem Vorbild gestaltet und passend benannt. Der nicht mehr vorhandene „Neue Markt“ südlich der Marienkirche wird entsprechend integriert. Die gesamte Grünfläche durchqueren geradlinige Achsen, die die modernen Wegestrukturen auf dem heutigen Areal wiedergeben. Die entstehenden „Hinterhöfe“ innerhalb der Blöcke können verschiedenartig genutzt werden: als Treffpunkt verschiedener ethnischer Gruppen (Kulturengärten), als Ausstellungsräume für Kunst (Skulpturengärten) oder schlichtweg als Spiel- und Erholungsraum (Volksgärten).



Abb. 115. Perspektive





Abb. 117. Vorentwurf 1 - Stadtquartier Zentralpark

### VORENTWURF 2 – SPREEPARK

Der „Spleepark“ bildet auf Grundlage der vorhandenen städtebaulichen Strukturen eine moderne Gartengestaltung, bei der die Funkwellen des Berliner Fernsehturms als Gestaltungselement aufgegriffen und zweckorientiert umgesetzt werden. Dazu wird die vorhandene Mittelachse vom Fernsehturm zur Spree aufgenommen und den topographischen beziehungsweise verkehrstechnischen Hürden angepasst. Der Schlossplatz, das heutige Marx-Engels-Forum und der Fernsehturm werden durch einen wellenförmigen Zentralweg miteinander verbunden. Die Wellenmaxima überwinden die „Hürden“ – Spree und Spandauer Straße – die Wellenminima bilden Verknüpfungspunkte zu Wegachsen der vorhandenen Grünfläche respektive der historischen Straßenverläufe. Das Motiv erstreckt sich in die angrenzenden Grünflächen. Es werden kleinere wellenförmige Streifen ausgebildet, an dessen Kurvenverlauf sich die Bodenmodellierungen anpassen. Als Variation dazu kann der anstehende Boden ebenerdig sein, sodass die Wellen mit passender Bepflanzung (z.B. Schmitthecke) herausstechen.



Abb. 120. Logo

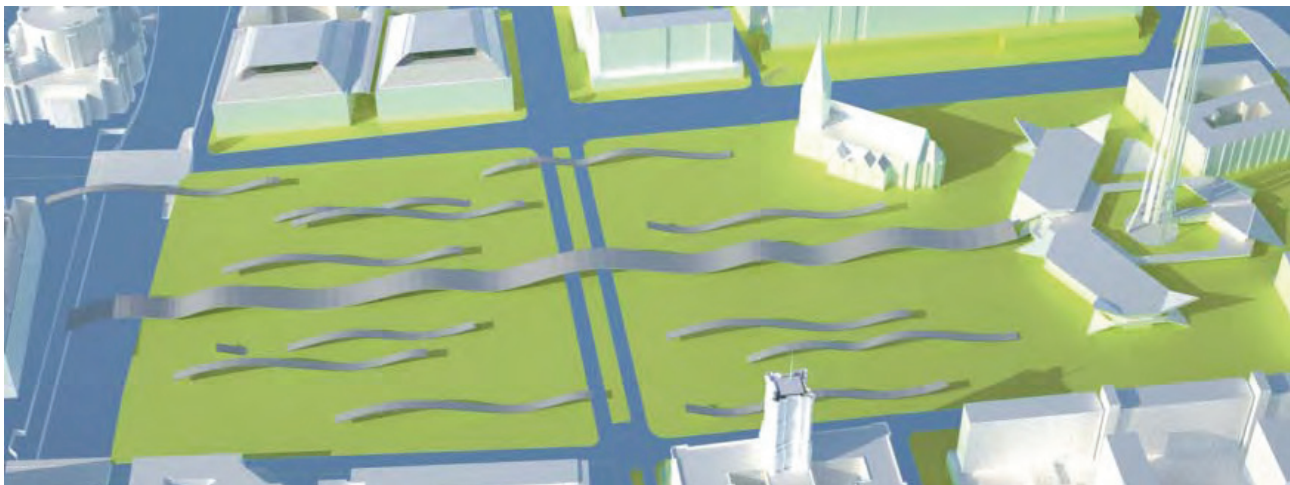


Abb. 118. Perspektive

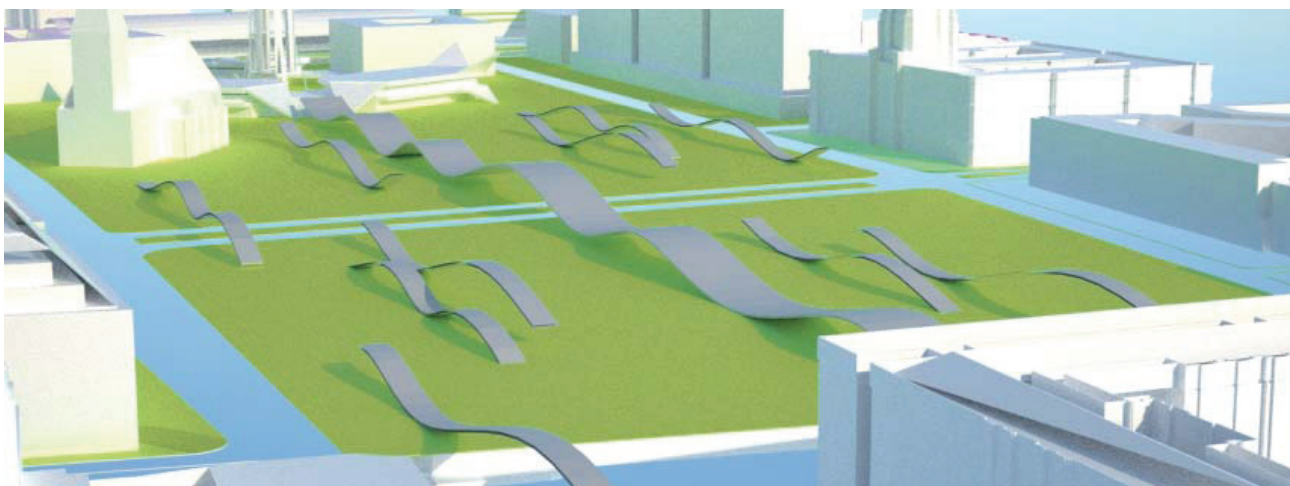


Abb. 119. Perspektive

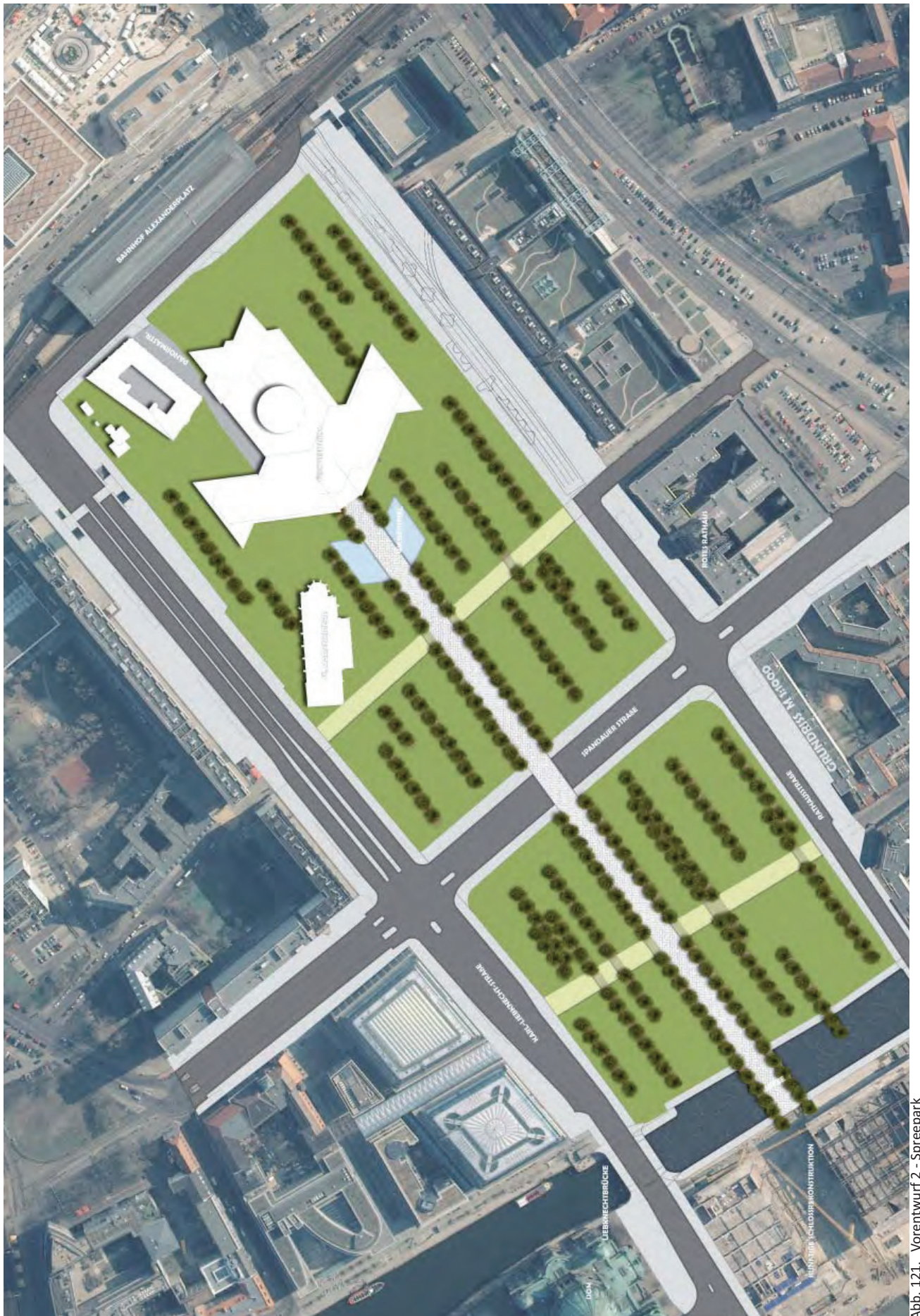


Abb. 121. Vorentwurf 2 - Spreepark

## WETTBEWERBSBEITRAG – ENTWURF

### KONKRETE AUFGABENSTELLUNG:

Nachfolgend wird der Leistungskatalog des Szenarios 1 „Zentraler Freiraum“ aufgeführt, der in der Langfassung<sup>98</sup> der Szenariobeschreibungen vorgegeben ist. Dieses Szenario ist speziell auf die Fachsparte Landschaftsarchitektur zugeschnitten.

### AUSZÜGE AUS DER AUSSCHREIBUNG:

Kurzbeschreibung der städtebaulichen Leitidee:  
„Die Aufgabe der Freiraumgestaltung kann unter unterschiedlichen Prämissen gelöst werden, zum Beispiel als:

- minimaler Eingriff
- Collage
- Archäologische Funde
- Reparatur
- Transformation
- vollständige Überformung

Es steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern frei, einen eigenen Ansatz zu dem Areal zu entwickeln und entwurflich umzusetzen. Art und Umfang der vorgeschlagenen Interventionen sind zu begründen. Wichtig für die Einschätzung der Arbeiten ist die Nachvollziehbarkeit dieser Argumentation und ihre Schlüssigkeit in der entwurflichen Umsetzung.“<sup>99</sup>

### LEISTUNGSKATALOG<sup>100</sup>:

- Darstellung der Leitidee „Zentraler Freiraum“, Herleitung und Begründung mit Piktogrammen, textliche Erläuterung, Nachweis der Einbindung in den Kontext M 1:2000 (Arbeitsschritt 2)
- Entwurfsplan M 1:500 mit den Vertiefungsbereichen Marienkirche, Vorplatz Rathaus und Spreeufer (Arbeitsschritt 3)
- konzeptabhängig 2 Detailausschnitte (Marienkirche, Vorplatz Rathaus, Spreeufer) M 1:50 mit Aussagen zu Material, Fügungsweisen, Ausstattung, Pflanzung
- räumliche Darstellungen (Perspektiven, Axonometrie, ...)
- konzeptabhängig 1-2 Schnitte M 1:200
- Erläuterungstext (max 2 Seiten A4)

### BEWERTUNGSKATALOG<sup>101</sup>:

- Qualität der Leitidee
- Begründung und Nachvollziehbarkeit von Art und Umfang der vorgeschlagenen Interventionen
- städtebaulich-freiräumliche Qualitäten
- Einbindung in den städtebaulichen Kontext
- Verhältnis zu den benachbarten Freiräumen
- Umgang mit den vorhandenen Freiraumelementen
- Wechselbeziehung zwischen Konzept und Vertiefung (Materialität, Fügungsweisen, Pflanzenwahl)
- Nutzungsmöglichkeiten
- Offenheit für künftige Entwicklungen

<sup>98</sup> Architekten- und Ingenieur- Verein zu Berlin e.V.: Ausschreibung 155. Schinkel- Wettbewerb 2010: Neue Alte Mitte in Berlin (Eine Werkstatt der Ideen), S.24 f.

<sup>99</sup> Ebenda: S. 24.

<sup>100</sup> Ebenda: S. 25 Leistungskatalog Landschaftsarchitektur.

<sup>101</sup> Ebenda: S. 25 Leitfragen und Bewertungskriterien.

## ENTWURF

### AUFGABENSTELLUNG (LAYOUTTEXT)

Mit dem 155. Schinkelwettbewerb 2010 wird die Neue Alte Mitte Berlins thematisiert. Die Diskussionen zum Areal des ehemaligen Marienviertels dauern mittlerweile zwanzig Jahre an und werden sehr wechselseitig geführt. Um einen gemeinsamen Standpunkt aller vorweg zu nehmen: die derzeitige Situation ist unbefriedigend.

Der Verein „Berliner Historische Mitte e.V.“ bemüht sich seit 2008 mit öffentlichen Diskussionen und weiterführenden Engagement die historisch gewachsenen Strukturen wieder zu beleben. Die Mitglieder fordern im engsten Sinn die „Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung wertvoller historischer Bausubstanz, insbesondere zwischen Brandenburger Tor und Alexanderplatz.“

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie in Berlin spricht sich mit dem „Planwerk Innenstadt“, das bei der rechtsverbindlichen Bauleitplanung einfließen muss, dafür aus, diesen Bereich als einen „grünteprägt städtischen Freiraum [zu] qualifizieren.“

Die Empfehlungen der „Internationalen Expertenkommission – Historische Mitte Berlin“, die sich 2001 – 2002 vor allem mit dem Schlossneubau und dessen Umfeld beschäftigte, sind (im Bezug zum Wettbewerbsgebiet) denen des „Planwerks Innenstadt“ gleichzusetzen. Das Marx-Engels-Forum „soll als städtische Grünfläche erhalten und durch eine Umgestaltung qualitativ aufgewertet werden. [...] [Allerdings] ein Teil der Kommission erachtete eine bauliche Fassung des Areals für sinnvoll.“ Die differierenden Standpunkte der Institutionen und Vereine spiegeln sich auch in der Öffentlichkeit wider. Die Auffassungen der Amtsträger sind aus der Tagespresse hinlänglich bekannt.

Es wurden viele Vorschläge gemacht, das Areal neu zu gestalten. Die Quintessenz der beiden Hauptpositionen einer Neuplanung, die fortwährend in Erscheinung treten, könnten gegensätzlicher nicht sein. So soll einerseits das Gebiet zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum (nach historischem Vorbild) wiederbebaut werden und andererseits eine Grünanlage erhalten bleiben und qualifiziert werden.

Mit dem Konzept „Stadtquartier Zentralpark“ sollen diese beiden Positionen zusammen geführt werden. Eine Grünanlage bleibt bestehen. Auf der Grundlage der historischen Blockrandbebauung vor dem Zweiten Weltkrieg soll die einstige Karreestruktur, mittels reihig gepflanzten Säulen-Eichen entlang der ehemaligen Baulinien, wieder erwachsen. Geradlinig

geführte Wegachsen durchqueren die gesamte Grünanlage und greifen aktuelle Wege- und Sichtbeziehungen auf.

Geschichte wächst zusammen.

Die Bestandsfelder könnten vielschichtiger nicht sein. Eine heterogene Baustruktur der Superlative drängt sich um die Neue Alte Mitte Berlins. Das höchste Gebäude der Stadt dominiert den Platz, das mitunter älteste ist nach über 700 Jahren immer noch standhaft und das architektonisch bedeutendste strebt an, bald wieder städtebaulicher Kristallisationspunkt zu sein. Die Verkehrsachsen der Spandauer Straße und Karl-Liebknecht-Straße queren als großräumige Straßenverbindungen das Marienviertel und beherrschen die Straßenfreiräume. Die Spandauer Straße teilt die Grünanlage zwischen Spree und Fernsehturm in zwei verschiedene Bereiche: Marx-Engels-Forum und Freiflächen (ohne Namen) am Fernsehturm.

Das Konzept vermittelt zwischen diesen Feldern und wirkt mit seiner Einheitlichkeit der bisher strukturlosen (Un-) Ordnung von Bebauung, Straße und Freiraum entgegen. So entwickelt sich durch die grünen Karrees eine in sich geschlossene und zusammenhängende Grünfläche. Die Baumreihen trennen die einzelnen Kompartimente von den Verkehrsachsen und lassen eigene Refugien für Besucher entstehen. Die künftigen Verkehrsprojekte: der Bau der S-Bahn-Strecke Alexanderplatz-Rathaus Steglitz, sowie der Bau der U-Bahn-Strecke Alexanderplatz - Hauptbahnhof wurden in die Planung integriert. Die Architekturen erhalten städtebauliche Bezüge. So kann der Fernsehturm durch die aufgenommene Mittelachse blickführend seine Stellung ausbauen. Die Marienkirche erhält einen (geschichtlich fundierten) „Bezugsrahmen“ und wird durch den Neuen Markt in Beziehung zum Freiraum gesetzt. Durch die „Blockrandbepflanzung“ und den dadurch entstehenden Rathausvorplatz wird das Rote Rathaus in seiner Sonderstellung hervorgehoben.



### LEITIDEE

#### HISTORISCHER KERN

Seit der Gründung des Marienviertels im 12. Jahrhundert, im Zuge der Stadterweiterung Berlins, verdichtete sich die Bebauung bis ins 20. Jahrhundert stetig. Die Grundlage frühesten Stadtplanung war eine geschlossene Blockrandbebauung auf einem rasterartigen Grundriss. Das nebenstehende Piktogramm zeigt die gewachsenen Karrees um 1900, als das Marienviertel noch bekannt dafür war, das am dichtest besiedelten Stadtquartier Europas zu sein. Die Marienkirche mit dem Neuen Markt war gesellschaftliches, architektonisches und städtebauliches Zentrum des Viertels. Als 1886 erste Bahngleise auf Straßenmitte der heutigen Karl-Liebknecht-Straße verlegt wurden, löste sich der einst geschlossene Block um die Marienkirche nach Westen auf. Der Kraftverkehr hielt Einzug in die Stadtplanung Berlins.

#### STRUKTURLOSER BESTAND

Bis heute dominiert besonders der Individualverkehr die Altstadt Berlins. So trennt die Spandauer Straße die beiden Grünanlagen: Marx-Engels-Forum und Freiraum am Fernsehturm (der bis heute keinen Namen erhalten hat), in zwei vollkommen verschiedene Anlagen. Die Möglichkeit einen großen Stadtpark im Zentrum Berlins zu besitzen wird, ebenso wie die Möglichkeit einer Identifizierung der Stadt über die historische Mitte, verschenkt. Aus der Bebauung lässt sich nur schwer eine Beziehung zur Vergangenheit herstellen. Der Fernsehturm dominiert das Geschehen, die Freiräume und die Architekturen. So wirkt eine der ältesten Kirchen Berlins im Stil der Backsteingotik als deplatziert und fremd, das Rathaus als politisches Zentrum einer Stadt als Randerscheinung, die Freiräume als drapiertes Schmuckwerk der DDR. Der geschichtliche Bezug ist verloren gegangen, eine strukturelle Ordnung die zwischen den Architekturen untereinander und den Freiräumen vermittelt fehlt.

#### GESCHICHTE WÄCHST ZUSAMMEN

So ist die Leitidee des Konzepts „Stadtquartier Zentralpark“ eine Zusammenführung von Geschichte und Bestand. Es gilt die Vorteile einer Grünanlage im Zentrum einer Stadt zu qualifizieren und die einmalige Gelegenheit zu nutzen, Geschichte wieder zu erwecken. Die Überlagerung des Bestands mit der historischen Blockrandbebauung um 1900 zeigt, dass eine solche Wiederbelebung möglich ist - „Unter dem Pflaster liegt die Stadt“. Dies aber nun mit einer Grünanlage zu verbinden stellt eine besondere Herausforderung dar. So werden entlang der historischen Baulinien säulenförmige Bäume gepflanzt (*Quercus robur* ‚Fastigiata Koster‘), die die früheren Fassadenverläufe imitieren. Es sollen geschlossene „Wände“ respektive Baufluchten entstehen, die in ihrer Höhe in etwa der historischen meist viergeschossigen Bebauung entsprechen, aber dennoch für Fußgänger und Radfahrer durchquerbar sind. Auf diese Weise werden die grünen „Innenhöfe“ als öffentliche Grünanlage dem Besucher zugänglich gemacht.

#### STADTQUARTIER ZENTRALPARK

Durch die Einheitlichkeit der Bepflanzung und der ergebenden Blockstruktur kann selbst der unbedachte Besucher Rückschlüsse auf den Entstehungszusammenhang ziehen. Neben den historischen Karrees und Straßenverläufen würden markante Stadtplätze das Stadtquartier charakterisieren. Der „Neue Markt“ wäre das Zentrum der Anlage und das wiedererweckte Pendant zur Architektur der Marienkirche. Durch geschickte Baumpflanzungen entlang der Rathausstraße, könnte der städtebaulich bedeutsame „Rathausvorplatz“ dem Rathaus mehr Individualität verleihen. Zwischen dem Stadtbahnviadukt und dem Fernsehturm würde der „Moderne Platz“ den anliegenden Nutzungen gerecht werden.

#### OPTIONEN DER ZUKUNFT

Ein großer Vorteil dieses Konzepts ist, dass Optionen offen gehalten werden. So kann in ferner Zukunft dieses Konzept für Wiederbebauung des einstigen Marienviertels genutzt werden. Oberste Prämisse dafür wäre eine durchwachsene Struktur zu errichten, die der Altstadt Berlins gerecht wird.

Abb. 122. Piktogramme Leitidee



Abb. 123. Konzept: Stadtquartier Zentralpark

### GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN

#### IMITATION DER HISTORISCHEN BLOCKRANDBEBAUUNG

Der Genius loci der heutigen Mitte Berlins ist nur schwer zu ergründen. Der Fernsehturm auf der Mittelachse bildet das Zentrum. Die Marienkirche hat keinen städtebaulichen Bezug, ebenso das Rathaus. Das war nicht immer so. Die einst durchwachsene Bebauung der Karrees vermittelte zwischen den heterogenen Architekturen - alles war ein Teil des Ganzen. Dieser Vorsatz macht sich zum Grundsatz des Konzepts. Die historischen Baulinien respektive Fassadenverläufe der einstigen Blöcke werden durch Reihenpflanzungen von Säulen-Eichen (*Quercus robur* 'Fastigiata Koster') nachgestellt, sodass sie zusammen mit den ehemaligen Straßenverläufen des Marienviertels, die Blockrandbebauung aus der Vorkriegszeit imitieren. Durch den Baustoff Pflanze kann die Grünanlage im Herzen Berlins erhalten bleiben.

#### FREIE RASENFLÄCHEN

Es gibt viele Möglichkeiten die einzelnen Karrees als Schmuckanlagen auszugestalten. Doch die mannigfaltigen Vorteile von freien Rasenfläche werden viel zu oft übersehen. Zum einen sind diese für vielerlei Veranstaltungen multifunktionell nutzbar. Zum anderen kann der alltägliche Nutzer frei über die Funktionen der Grünfläche bestimmen. Gerade Kinder verbringen vielmehr Zeit mit freiem Spiel und Lauf, als mit vorgegebenen Spielabläufen an einseitig nutzbaren Spielgeräten. Die historischen Straßenverläufe in der Grünanlage werden zu den übergeordneten Verkehrsstraßen durch Poller abgegrenzt, sodass sie lediglich für Fußgänger und Radfahrer zugänglich sind. Die Fußgängerzone der Rathausstraße wird bis an die Spandauer Straße geführt.

#### DENKMALE

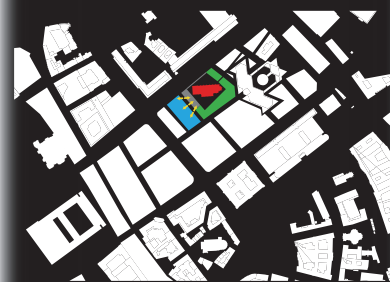
Nach dem Denkmalschutzgesetz Berlins werden Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale unterschieden. Als Baudenkmale werden genannt: Rotes Rathaus, Marienkirche, Standbild Aufbauhelferin und Aufbauhelfer und das Marx-Engels-Forum. Diese bleiben erhalten. Das Marx-Engels-Forum wird in die Grünfläche eingerückt und verkleinert, der Neptunbrunnen zu seinem ursprünglichen Standort vor dem Schloss verlegt. Auch die Denkmalbereiche bleiben im Wesentlichen unangetastet: das Bahnsystem Alexanderplatz, das angrenzende Nikoleiviertel und der Fernsehturm mit Fußumbauung. Die dazugehörigen Freiflächen werden jedoch aufgelöst und in die Planung integriert. So wird die Dreiecksform der Beete aufgegriffen und beispielsweise als künftige U-Bahn-Station vor dem Rathaus zweckdienlich umgesetzt.

#### NEUER MARKT UND MARIENKIRCHE

Seit dem Einzug der Straßenbahn gegen Ende des 19. Jahrhunderts in die heutige Karl-Liebknecht-Straße wurde jener Block, der einst die Marienkirche vollkommen umschloss, unwiederbringlich aufgelöst. Mit der Eröffnung der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz 1886 war der Neue Markt hinfällig und wurde in einen Schmuckplatz umgewandelt. Der Neue Markt erfüllte aufgrund seiner Lage zwischen den Blöcken und seiner Nähe zur Marienkirche eine wichtige Freiraumfunktion. Als Stadtplatz zwischen den grünen Wänden soll er diese wieder aufnehmen. Um einen städtebaulichen Bezug zur Marienkirche herzustellen wird der Block zwischen Markt und Kirche aufgelöst (Situation ab 1886) und, wegen der Höhendifferenz in eine Freitreppe umgewandelt.

#### HUMBOLDT-FORUM

Das Berliner Schloss wird nach historischem Vorbild als Humboldt-Forum wieder aufgebaut. Nach einem Grundsatzbeschluss der Bundesregierung soll jedoch die Ostfassade, in Andenken an die geschichtlichen Ereignisse, modern gestaltet werden. Modelle zeigen eine starre, monoton wirkende Fassadengestaltung. Darüber eine Beziehung zum Stadtquartier Zentralpark aufzubauen ist schwer. Der seitens des Parks parallel zur Spree und zum Schloss verlaufende Block ist seit jeher durchgehend über zwei Karrees bebaut. Diese städtebauliche Besonderheit wird in das Konzept übernommen. Die vom Fernsehturm ausgehende Mittelachse wird nur bis zum Marx-Engels-Forum geführt und durch dessen runde und offene Struktur in alle Richtung zerstreut. Die Spreeufer werden auf die Höhe der angrenzenden Bebauung respektive Begrünung gesetzt. Über Schwimmpontons auf





Parkseite wird die Spree als Wasserstraße zugänglich gemacht.

#### RATHAUSVORPLATZ

Seit dem Bau des Rathauses in den Siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte das Gebäude eine Sonderstellung. Es wurde zwar auf dem Grundriss eines gesamten Blockes errichtet, war jedoch, gegenüber den benachbarten Gebäuden, nach hinten eingerückt. Der dadurch entstandene Vorplatz betonte die Besonderheit des Gebäudes. Durch die Begradigung der Baulinie auf der gesamten Rathausstraße nach dem Zweiten Weltkrieg, ist diese städtebaulich subtile Sonderstellung verloren gegangen. Eine zweireihige Baumpflanzung vor der benachbarten Bebauung würde dieses Phänomen ausgleichen, deren Baulinie scheinbar nach vorne rücken und einen Platz vor dem Rathaus entstehen lassen. Zur gegenüberliegenden Seite wird der Rathausvorplatz durch die grünen Blöcke begrenzt. Raumkanten wären wieder erfahrbar und ein sich auf die Architektur beziehender Platz erlebbar.

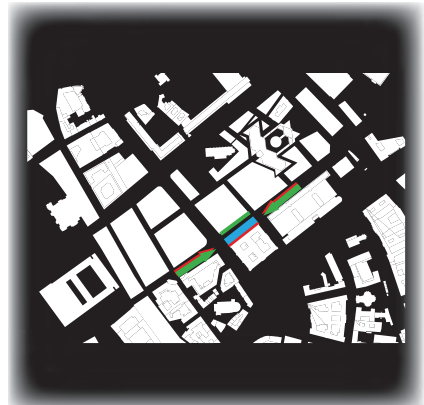


Abb. 124. Piktogramme Grundsätze

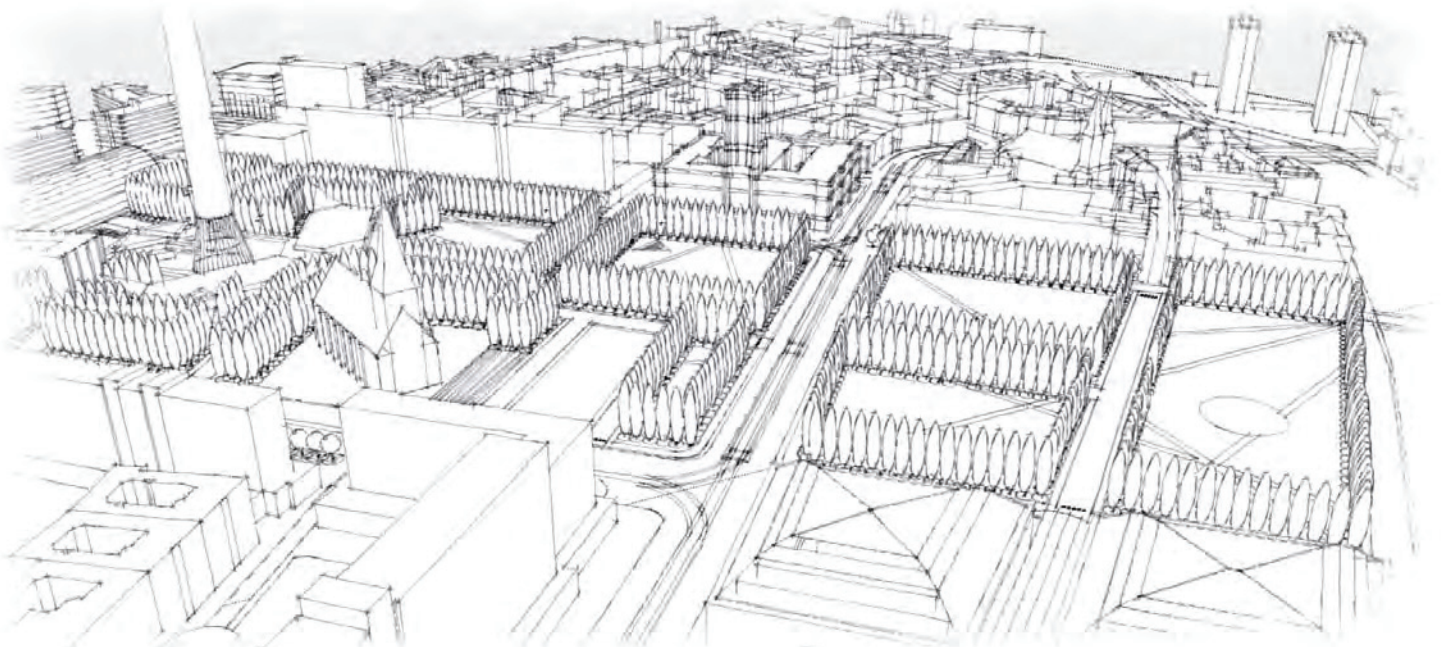


Abb. 125. Skizze Vogelperspektive



Abb. 126. Skizze Rathausstraße



Abb. 128. Skizze Humboldt-Forum

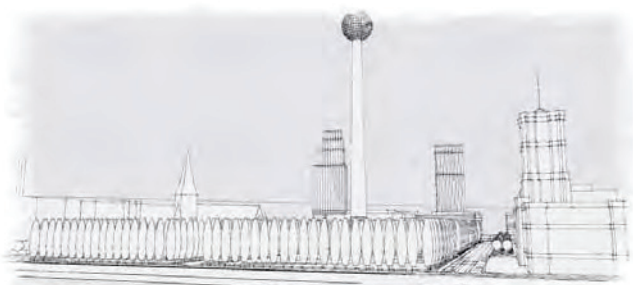


Abb. 127. Skizze Schnitt Spandauer Straße

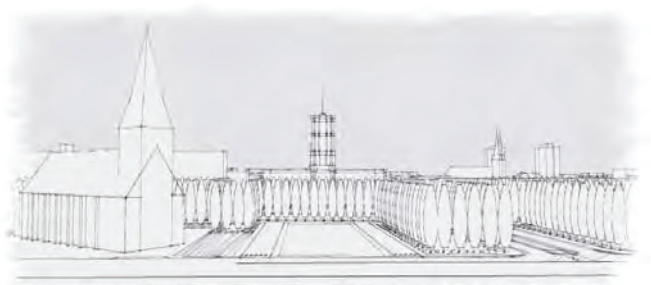


Abb. 129. Skizze Schnitt Karl-Leibnitz-Straße

### NUTZUNGEN

Eine freie Rasenfläche ist multifunktionell und damit vielseitig nutzbar. Der Zentralpark stellt im Grundsatz eine reine Parkanlage dar. Es können Spielelemente in die Flächen integriert werden, Schmuckpflanzungen an exponierten Stellen und Aufenthaltsbereiche. Es ist denkbar aus dem heutigen Bestand zu schöpfen und insbesondere seitens des Marx-Engels-Forums bestehende Gehölze zu übernehmen.

Es gibt weitere Nutzungsvarianten, welche temporär oder ausdauernd den einzelnen Karrees eine direkte Funktion zuordnen. Im Spurengarten werden die archäologisch auffindbaren Grundmauern offengelegt, konserviert und dem Besucher als Freilichtmuseum zugänglich gemacht. Eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Museumsinsel respektive des Humboldt-Forums ist naheliegend.

Eine ähnlich ausformulierte Nutzung ist die des begehbaren Stadtmodell Berlins. In den einzelnen Karrees könnten Teile der Stadt miniaturisiert werden und den Besucher ins Staunen versetzen. Es ist vorstellbar auf diese Weise aktuelle Planungsvorhaben zu vermitteln, aber auch geschichtliche Stadtmodelle aufzuzeigen. In jedem Fall sollte ein kleineres Reliefmodell der Stadt am Fuße des Fernsehturms im Zentrum Berlins errichtet werden, um auch sehbehinderten Menschen die Stadt als Ganzes zugänglich zu machen.

Das Weltmosaik ist eine vielfältig interpretierbare Nutzungsmöglichkeit. Primär gibt es die Gelegenheit dort Ausstellungsflächen des Humboldt-Forums (Staatliche Museen, Humboldt-Universität) einzurichten. Ferner können die bunten Punkte als Spielinstallationen, Treffpunkte, Events, Skulpturen usw. aus aller „Herren und Damen Länder“ gedeutet werden. Auch eine Form besonderer Minigärten kann in das Muster integriert werden.



Abb. 131. Nutzungskonzept Spurengarten

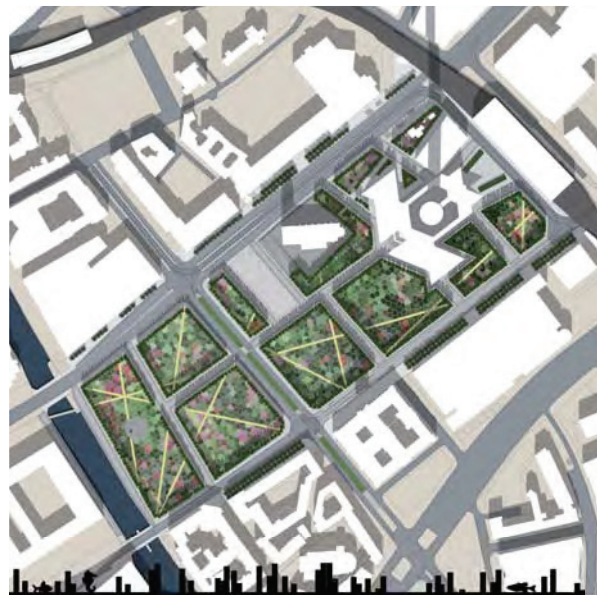


Abb. 132. Nutzungskonzept Weltmosaik

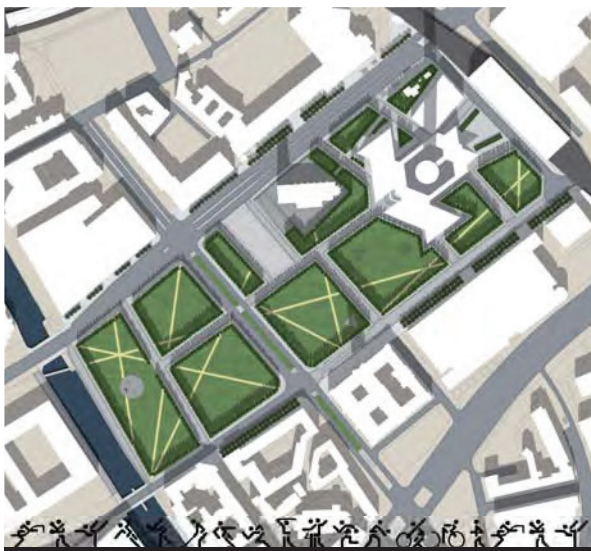


Abb. 130. Nutzungskonzept Parkanlage

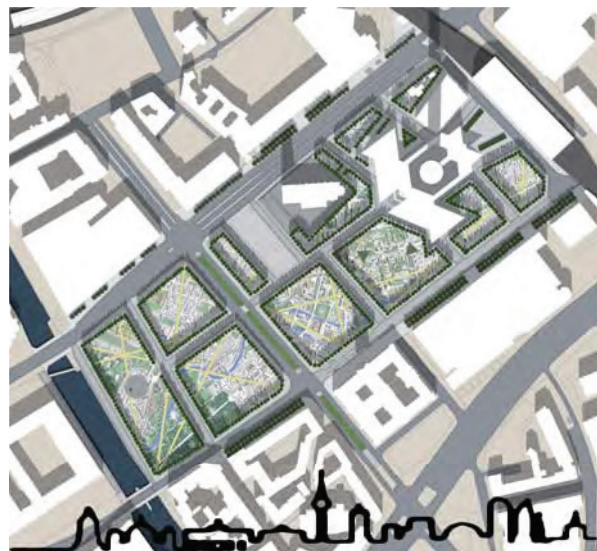


Abb. 133. Nutzungskonzept Stadtmodell



Abb. 134. Konzept: Stadtquartier Zentralpark Vogelperspektive

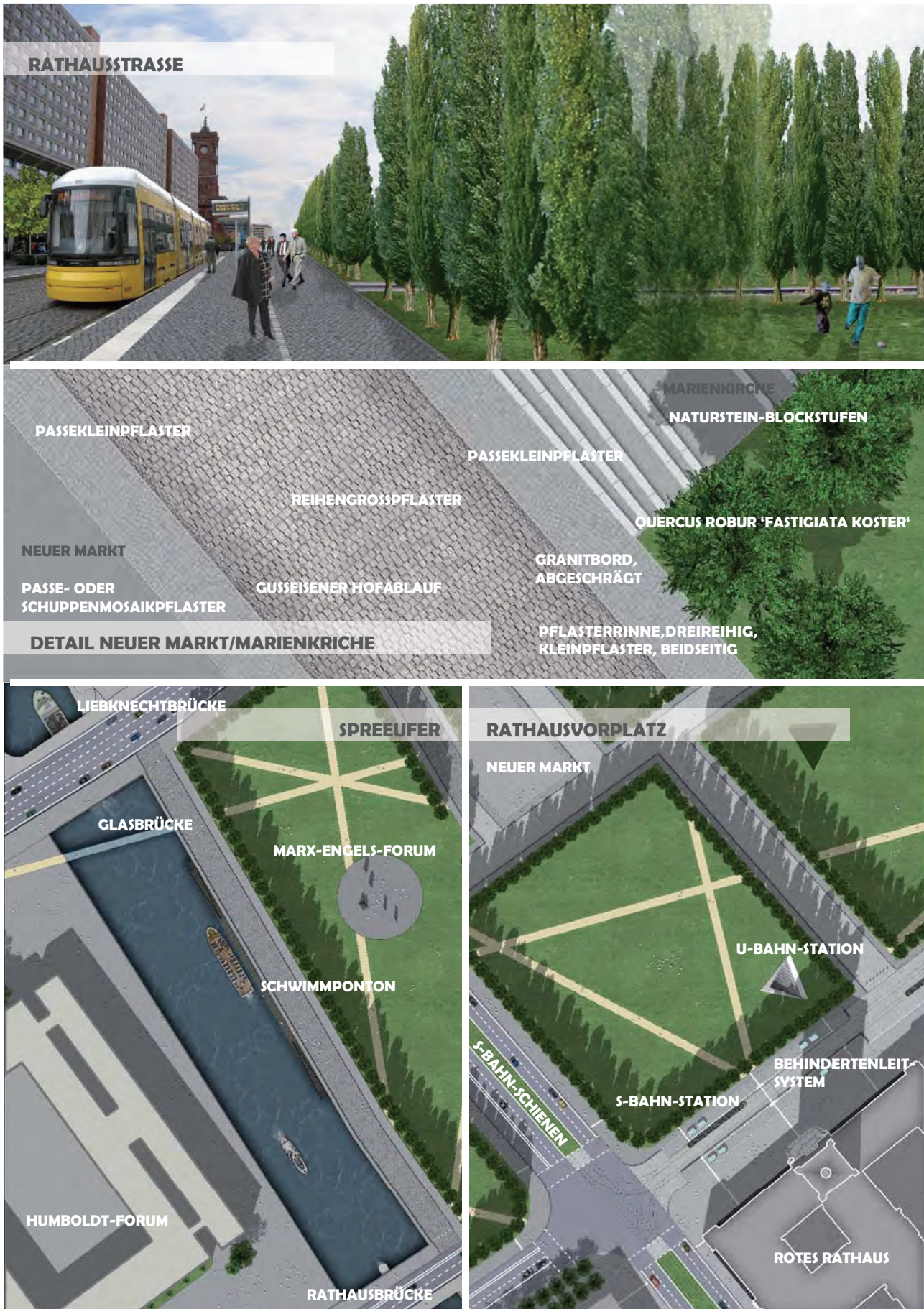


Abb. 135. Details

## DETAILS

Die Einfachheit des Konzepts schlägt sich auch in den Detaillösungen wieder. Im Prinzip wird nach historischem Vorbild geplant. Innerhalb der Grünanlage soll auf den Straßen das Flair der einstigen Altstadt wieder erweckt werden. Die Verwendung von Naturstein bildet die Grundlage dafür. Die Straßen erhalten eine einfache Zonierung in Fahrbahn und beidseitig geführten Wegen. Eine weiche morphologische Gliederung durch abgeschrägte Bordsteine (in der Geschichte wurden abgesetzte Bordsteine verwendet) schafft einen barrierefreien Bewegungsraum. Dieser Grundsatz überträgt sich auf die übergeordneten Verkehrsstraßen. Das Behindertenleitsystem (direkte und indirekte Leitlinien, Aufmerksamkeitsfelder, niveaugleiche Übergänge) kommt an allen Verkehrsknoten, Stationen des ÖPNVs und öffentlichen Einrichtungen (Rathaus) zum Tragen. Ein einfacher Zugang wird auch zur Spree ermöglicht. Der Schwimmsteg wird über Rampen zugänglich gemacht.

## STECKBRIEF – SÄULEN-EICHE ‘KOSTER’

Botanisch:	Quercus robur ‘Fastigiata Koster’
Familie:	Fagaceae – Buchengewächse
Höhe:	15-20 Meter
Breite:	2-3 Meter
Habitus:	schmal säulenförmig, Krone geschlossen und kompakt
Wuchs:	mittelstark, durchgehender Stamm, Äste aufrecht, dicht verzweigt, bleibt geschlossen
Blatt:	unregelmäßig gelappt, glänzend dunkelgrün, unten blaugrün, kurz gestielt, Herbstfärbung gelb bis braun, hält oft bis zum Frühjahr
Blüte:	unbedeutend, männliche, gelblich grüne Kätzchen, weibliche Blüten in Ähren
Frucht:	länglich eiförmig, bis zu einem Drittel von einem Fruchtkörper umgeben, an langem Stiel
Ansprüche:	bodentolerant, anspruchslos, robust, frosthart, wärmeliebend, stadtklimafest, windfest und nach Ausbildung einer Pfahlwurzel auch Trockenheitsresistent; kräftige Böden bevorzugt
Verwendung:	gut für innerstädtische Bereiche

## FAZIT

Der 155. AIV-Schinkel-Wettbewerb ist gemäß Auslobungsunterlagen ein „Förderwettbewerb für junge Architekten und Ingenieure“.<sup>102</sup> Er orientiert sich an den Regeln der GRW, wird aber nicht nach diesen Regeln durchgeführt.<sup>103</sup> Damit zählt er zu den unregulierten Verfahren. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Bauingenieure und Künstler sowie Studierende und Absolventen der entsprechenden Fachrichtungen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Wettbewerbsbeitrags nicht Älter als 35 Jahre sind. Weshalb sich Auslober bzw. Verfahrensbetreuer an einer veralteten Richtlinie orientieren kann verschiedene Gründe haben. Zum einen ist in der neuen RPW der explizite Begriff Ideenwettbewerb nicht mehr vorhanden, zum anderen bleiben Studenten, Absolventen und die meisten Berufsanfänger bei geregelten Verfahren nach der neuen Richtlinie gänzlich unberücksichtigt.

Mit der Aufgabe Ideen für die „Neue Alte Mitte Berlins“ aufzuzeigen, wird den Teilnehmern ein enormes städtebauliches Aufgabenfeld überlassen. Über die Ausschreibung wurden dem Bearbeiter acht Szenarien vorweggestellt – von der „minimalen Intervention“ bis hin zum „Quartierskonzept städtischer Dichte“. Auf diese Weise wird eine inhaltliche Diskussion quasi vorweggenommen und eine planende Auseinandersetzung in den Vordergrund gestellt. Die aufgeführten Programme der einzelnen Szenarien sind mehr oder weniger detailliert dargelegt und nicht als bindende Kriterien aufzufassen. Es können eigene Programme entwickelt werden. Das etwa 17 Hektar umfassende Bearbeitungsgebiet stellt momentan eine durch eine Verkehrsachse zweigeteilte sanierungsbedürftige Grünanlage im Zentrum Berlins dar. Eine heterogene Bebauung herausragender Architekturen – Fernsehturm, Marienkirche, Rotes Rathaus, Humboldt-Forum, Stadtbahnviadukt Alexanderplatz usw. – bilden den städtebaulichen Kontext.

Mit dem Wettbewerbsbeitrag „Stadtquartier Zentralpark“ wird vordergründig ein Versuch offenbart, zwischen Geschichte und Bestand zu vermitteln. In der Geschichte war das Gebiet des einstigen Marienviertels über 600 Jahre (bis zum Zweiten Weltkrieg) dicht bebaut. Die letzten Strukturen der Blockrandbebauung wurden im Zuge der Umwandlung zu einem zentralen Repräsentationsplatz der DDR niedergewalzt. Im Bestand hat sich seither wenig verändert. Trotz der heutigen gestaltungs- und nutzungsbedingten

Defizite ist die Erhaltung einer Grünanlage, auch aus Sicht der Bauleitplanung und des „Planwerks Innenstadt“, erstrebenswert. Unter dem Motto „Geschichte wächst zusammen“ sollen auf der Grundlage einer Grünanlage die einstigen Blockstrukturen wiedererwachsen. Das Mittel dafür bilden reihig gepflanzte Säulen-Eichen (*Quercus robur* 'Fastigiata Koster'), die auf den Baulinien der verschwundenen Blöcke wachsend, die ehemaligen Fassadenverläufe imitieren. Auf diese Weise werden die historischen Straßenverläufe wieder erlebbar gemacht und innerhalb der einzelnen Karrees multifunktional nutzbare Grünflächen ausgebildet. Selbst der unbedachte Besucher würde den Entstehungszusammenhang erfassen und eine einzigartige zusammenhängende Grünanlage erleben.

Mit der Analyse der Ausschreibung und Bearbeitung der Aufgabenstellung wuchsen neben den Ideen auch die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen, die in der Ausschreibung nicht oder nur peripher dargestellt wurden. So musste die herausragendste Bauaufgabe Berlins in den nächsten Jahren – das Humboldt-Forum – mit berücksichtigt werden, sowie eine in der Ausführungsplanung befindliche U-Bahn-Strecke und eine geplante Straßenbahnnetzerweiterung. Es stellt sich die Frage, ob diese Parameter letzten Endes auch beim Preisgericht beachtet werden oder nicht. Kurz vor der Abgabe des Beitrags wurden unabhängig vom Wettbewerb von Berliner Stararchitekten, im Auftrag des Berliner Senats, fünf Visionen zu ebendiesem Areal publiziert und öffentlich diskutiert. An Darstellungstechnik – fotorealistische Collagen, die nur wesentlich von der Realität unterschieden werden können – und Ideenreichtum sind diese kaum zu übertreffen. Ob durch die Vielfältigkeit an Ideen, die sicherlich auch durch diesen Wettbewerb entstehen, die Grundsatzdiskussion auf einen Konsens geführt werden kann, bleibt vorerst offen. Aufgrund der Tatsache, dass vor Abgabe des Wettbewerbsbeitrags noch keine Preisgerichtssitzung stattfand, können nur Vermutungen hinsichtlich einer möglichen Preisträgerschaft angestellt werden. Da die Preise auf die verschiedenen Fachsparten aufgeteilt werden, „nur“ ein Preis in der Fachsparte Landschaftsplanung vergeben wird, die Anzahl und Fähigkeiten der Konkurrenz gänzlich unbekannt und die Wahrscheinlichkeiten hoch sind, dass auch arrivierte Planungsbüros die Aufgabenstellung hinsichtlich ihrer Marketingstrategie interessant finden und zudem Kooperationsarbeiten komplexere Lösungsansätze zu Tage fördern können, sind die Chancen insgesamt als überaus gering einzustufen.

102 Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e.V.: Ausschreibung 155. Schinkel-Wettbewerb 2010: Neue Alte Mitte in Berlin (Eine Werkstatt der Ideen), S. 2.

103 Ebenda, S. 7.

## RESÜMEE

Die Chancen junger Planer – Studenten, Absolventen und Berufsanfänger – im Wettbewerbswesen sind als überaus gering einzustufen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sie fast gänzlich von Verfahren nach den neuen Richtlinien und Verordnungen ausgeschlossen sind. Ohne die zu führende Berufsbezeichnung ist eine Teilnahme an Wettbewerben gemäß RPW und VOF ohne Ausnahmen untersagt. Auch junge Planer, die diese Voraussetzung erfüllen, können sich vor allem bei den immer häufiger werdenden „nichtoffenen Verfahren“ mit ihren Referenzen, die für eine Bewerbung zumeist notwendig sind, nicht gegen arrivierte Büros messen. So bleiben jungen Planern oft nur die Möglichkeiten der ungeregelten Wettbewerbe. Diese zumeist als „Förder- oder Studentenwettbewerbe“ bezeichneten Verfahren, dienen i.d.R. lediglich der Ideenfindung ohne Umsetzungsabsichten. Die Preisgelder sind dementsprechend gering, die Aussicht auf einen rentablen Auftrag fehlt und dennoch ist, paradoxer Weise, mit einer hohen Teilnehmerzahl zu rechnen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind, wie die Aufgabenstellungen, zumeist recht offen gehalten, sodass das Niveau des Wettbewerbs entsprechend unterschiedlich sein kann. Es können Studenten ihre ersten Erfahrungen im Wettbewerbswesen sammeln, müssen sich jedoch häufig mit jungen Landschaftsarchitekten messen, die eine geringe Auslastung haben oder ihre Marktstrategie erweitern wollen.

Die anfängliche These, dass „Wettbewerbe gerade Studenten eine optimale Gelegenheit bieten, sich realen Projekten anzunehmen, welche konkrete Aufgabenstellungen formulieren, einen fundierten Grundlagenbestand bereitstellen und Erfolgsaussichten garantieren mit einhergehender Profilierung des eigenen Renommees“, muss deshalb teilweise widerlegt werden. Nur eine Preisträgerschaft steigert das Renommee. Bleibt es jedoch bei einem Einzelerfolg kann dabei nicht von einer Profilierung gesprochen werden. Die Fragestellung, „ob Wettbewerbe als Einstiegsmedium in die Berufswelt genutzt werden können oder es die Domäne kooperierender Spezialbüros sind“, impliziert zwei Thesen, die grundsätzlich zusammen bejaht werden müssen. So bieten Wettbewerbserfolge ideale Referenzen für Bewerbungen jeglicher Art. Das Gros der rentablen Wettbewerbserfolge teilen sich letztendlich kooperierende Spezialbüros. Den Beweis dafür liefert die in Deutschland anerkannteste Internetplattform [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de). Die Anzahl der „offenen Wettbewerbe“, die für junge Planer im Jahr 2009 zugänglich waren, lag bei durchschnittlich zwei Prozent. Für den Bereich Landschaftsarchitektur wurden lediglich drei solche Verfahren im Jahr 2009 ausgelobt. Die Verfahren – ob

Verhandlungsverfahren oder Wettbewerb – mit vorgeschalteter Bewerbung bilden den Rest. Hierdurch hat sich auf der Internetplattform eine Hitliste der souveränen Wettbewerbspreisträger herausgebildet, an denen sich sowohl Auslober als auch Auftraggeber anderer Art orientieren. Daneben werden immer mehr Verfahren ausgeschrieben, die eine Kooperation verschiedener Fachbereiche als Teilnahmebedingung voraussetzen. Für junge Planer, die alle Qualifikationen besitzen um ihren fachlichen Teil erfolgreich zu bewältigen, jedoch keine Kontakte haben, ein unüberwindbares Hindernis.

Lösungsansätze aufzuzeigen, um jungen Planer die Chancen im Wettbewerbswesen zu erhöhen, ist schwierig. Einerseits sollte der Erwartungshorizont, sich durch Wettbewerbserfolge ohne Umwege an die Spitze der Profession zu katapultieren, niedriger gehalten werden. Denn auch bei etablierten Büros dienen Wettbewerbserfolge nur im geringen Maße der Akquisition von Aufträgen. Dies wiederum bedeutet, dass man andererseits sein Aufgabenspektrum erweitern muss. Die meisten Aufträge werden schließlich über Direktvergabe verteilt, womit auf anderer und viel stabilerer Art und Weise ein Beziehungsnetzwerk und damit Renommee im eigenen Wirkungskreis aufgebaut werden kann. Dadurch lassen sich Referenzen und schließlich die notwendige Berufsbezeichnung erwerben, welche später bei geregelten Verfahren mit Aussicht auf Rentabilität zielgesteuert eingesetzt werden können.





# ANHANG

□ □ □

**(C), (P), (R), (TM), (SM), (?)**





## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABB.	Abbildung
AIV	Architekten- und Ingenieur- Verein zu Berlin
AK	Architektenkammer
AKBW	Architektenkammer Baden-Württemberg
AKH	Architektenkammer Hessen
AKMV	Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
ARCHING	Architekten- und Ingenieurgesetz
BAK	Bundesarchitektenkammer
BDA	Bund Deutscher Architekten
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg. VOB, VHB)
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg. VOF)
BDLA	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BSP.	Beispiel
BZW.	Beziehungsweise
CAD	Computer-Aided-Design, Computergestütztes Konstruieren
DTP	Desktop-Publishing
E.V.	Eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	Elektrizitätswerk Unterelbe
FF.	Folgende Seiten
GOK	Geländeoberkante
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
I.D.R.	In der Regel
IGS	Internationale Gartenschau
KAP.	Kapitel
LCKW	Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe
M	Maßstab
NN	Normalnull
OBJ-DOK-NR	Objekt-Dokumentations-Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAW	Regeln für die Auslobung von Wettbewerben
RPW	Richtlinien für Planungswettbewerbe
TU	Technische Universität
USW.	Und so weiter
VDAI	Verbandes Deutscher Architekten-und Ingenieurvereine
VGW	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VHB	Vergabe- und Vertragsordnungen für Baumaßnahmen des Bundes
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1.	“Entwurf zu den Grundsätzen”	13
Abb. 2.	Chronologie der Wettbewerbsordnungen von 1868-1977 von Heidede Becker	14
Abb. 3.	Statistik der Wettbewerbsverfahren in Baden-Württemberg von 1991-2008	19
Abb. 4.	Statistik der Wettbewerbsverfahren in Deutschland von 2001-2007, Quelle: www.bak.de	19
Abb. 5.	Statistik der Wettbewerbsbeschränkungen bei Wettbewerben in der BRD von 2001-2007	20
Abb. 6.	Karte Hamburgs mit dem Stadtteil Hamburg Altona	27
Abb. 7.	Karte igs 2013 in Hamburg Wilhelmsburg	28
Abb. 8.	Lageplan von 1863	29
Abb. 9.	Lageplan von 1889	29
Abb. 10.	Altonaer Stadtpark 1904	29
Abb. 11.	Lageplan von 1904	29
Abb. 12.	Lageplan von 1914	30
Abb. 13.	Fotografie des EWU 1922 aus Nordwesten	31
Abb. 14.	Fotografie des EWU 1926 aus Südwesten	31
Abb. 15.	Luftbild von 1930	31
Abb. 16.	Teich auf dem engen Plangebiet, um 1920	31
Abb. 17.	Luftbild von 2008	32
Abb. 18.	Überlagerterung von Bestandsplan und Orthofoto mit den Grenzen des Bearbeitungsgebiets	33
Abb. 19.	Rosengarten	34
Abb. 20.	Blick durch die “Perlenkette” zum Industriehafen	34
Abb. 21.	PKW-Stellplatzanlage auf dem engen Bearbeitungsgebiet	34
Abb. 22.	Wendeschleife an der Straße Neumühlen	34
Abb. 23.	Rinsale am unteren Hang	34
Abb. 24.	Mauer des ehem. EWU an der Straße Neumühlen	34
Abb. 25.	Elbtreppe	34
Abb. 26.	Aussichtsplattform im Rosengarten	34
Abb. 27.	Straßen, Wege und Plätze	36
Abb. 28.	Bebauung	36
Abb. 29.	Öffentliches (hell) und privates (dunkel) Grün	36
Abb. 30.	Gesamtansicht	36
Abb. 31.	Höhenlinienplan	37
Abb. 32.	Messbohrung zur Ermittlung der Bodenarten	38
Abb. 35.	Süd-Ost-Perspektive	40
Abb. 33.	Süd-Ost-Perspektive	40
Abb. 34.	Stufendetail zur Randausbildung	40
Abb. 36.	Vorentwurf I - Sieben Stufen	41
Abb. 37.	Integriertes Wegekonzept	42
Abb. 38.	Wasserbecken mit Glasbrücke	42
Abb. 39.	Wasserstufen	42
Abb. 40.	Vorentwurf II - Direktengang	43
Abb. 41.	Dreh- und Angelpunkt im Grünzug	44
Abb. 42.	Perspektive Wasserwände	44
Abb. 43.	Perspektive Wasserwände	44
Abb. 44.	Vorentwurf III - Wasserlabyrinth Neumühlen	45
Abb. 45.	Bestandsituation	47
Abb. 46.	Umfeldverknüpfung	47
Abb. 47.	Funktionsflächen	47
Abb. 48.	Ideenkonzept	47
Abb. 49.	Entwurf - Wasserlabyrinth Neumühlen	48
Abb. 50.	Schnitte: Nord-Süd (oben), Ost-West (unten)	49
Abb. 51.	Beleuchtungsstrategie	49
Abb. 52.	Perspektive: Gesamtansicht von Süden	50
Abb. 53.	Perspektive: Gesamtansicht von Norden	50
Abb. 54.	Perspektive: Labyrinthcharakter	50

Abb. 55.	Perspektive: Obere Rampe	50
Abb. 56.	Perspektive: Westliche Zugänge	50
Abb. 57.	Perspektive: Grünfläche	50
Abb. 58.	Perspektive: Südlicher Zugang	50
Abb. 59.	Karte Berlins mit dem Bezirk Berlin Mitte und dem Standort des Wettbewerbgebiets	55
Abb. 60.	Wettbewerbsareal in Berlin Mitte	56
Abb. 61.	Karte von 1652	57
Abb. 62.	Karte von 1688	57
Abb. 63.	Karte von 1700	57
Abb. 64.	Karte von 1723	57
Abb. 65.	Karte von 1748	58
Abb. 66.	Karte von 1789	58
Abb. 67.	Karte von 1802	58
Abb. 68.	Karte von 1840	58
Abb. 69.	Karte von 1850	59
Abb. 70.	Karte von 1856	59
Abb. 71.	Karte von 1870	59
Abb. 72.	Karte von 1879	59
Abb. 73.	Hobrecht-Plan von 1862	60
Abb. 74.	Topographische Karte von 1910	60
Abb. 75.	Topographische Karte von 1940	60
Abb. 76.	Topographische Karte von 1990	60
Abb. 77.	Luftaufnahme von 1925	61
Abb. 78.	Luftaufnahme von 1938	61
Abb. 79.	Plan der Gebäudeschäden aus den Jahren 1945/1947	61
Abb. 80.	Luftaufnahme von 1960	61
Abb. 81.	Platz ohne Namen, und Marx-Engels-Forum, um 1970	62
Abb. 82.	Der Neue Markt im Marienviertel um 1780	62
Abb. 83.	Der Neue Markt um 1785	62
Abb. 84.	Der Neue Markt im Marienviertel 1860. Stich von J. Richter	62
Abb. 85.	Der Neue Markt im Marienviertel 1828, von J.H. Hintze	62
Abb. 86.	Fotographie von 1886	62
Abb. 87.	Neuer Markt, Photographie von 1880	63
Abb. 88.	Postkarte von 1900 mit dem Lutherdenkmal	63
Abb. 89.	Postkarte von 1906 mit dem neugestalteten "Markt"	63
Abb. 90.	Marienkirche um 1900	64
Abb. 91.	Rotes Rathaus um 1925	64
Abb. 92.	S- und U- Regionalbahnhof Alexanderplatz 2000	64
Abb. 93.	Berliner Fernsehturm 2000	65
Abb. 94.	1891, Berlin Stadtansicht mit Schloss	66
Abb. 95.	2005, Luftaufnahme vom Palast der Republik	66
Abb. 97.	2008, Freifläche	66
Abb. 96.	2009, Modell des künftigen Humboldt-Forums, Westseite	66
Abb. 98.	1872, Königsbrücke und Königsstraße (Rathausstraße)	67
Abb. 99.	1899, Kaiser-Wilhelm-Straße (Karl-Liebnecht-Straße)	67
Abb. 100.	Der Alexanderplatz um 1900	67
Abb. 101.	Spandauer Straße vom Molkenmarkt zum Rathaus, 1902	67
Abb. 102.	2008, Orthofoto	68
Abb. 103.	Modellfoto vom künftigen Humboldt-Forum, Ostseite	69
Abb. 104.	Fernsehturm	70
Abb. 105.	Rotes Rathaus	70
Abb. 106.	Rathauspassage	70
Abb. 107.	Rathaus	70
Abb. 108.	Rathauspassage	70
Abb. 109.	Wasserkaskaden	70
Abb. 110.	Marx-Engels-Forum	70
Abb. 111.	Spreeufer	70
Abb. 112.	Bestandsplan	71

Abb. 113.	UIS, Karte der Öffentlichen Grünanlagen	73
Abb. 114.	UIS, Denkmalkarte	74
Abb. 115.	Perspektive	76
Abb. 116.	Logo	76
Abb. 117.	Vorentwurf 1 - Stadtquartier Zentralpark	77
Abb. 118.	Perspektive	78
Abb. 119.	Perspektive	78
Abb. 120.	Logo	78
Abb. 121.	Vorentwurf 2 - Spreepark	79
Abb. 122.	Piktogramme Leitidee	82
Abb. 123.	Konzept: Stadtquartier Zentralpark	83
Abb. 125.	Skizze Vogelperspektive	85
Abb. 126.	Skizze Rathausstraße	85
Abb. 127.	Skizze Schnitt Spandauer Straße	85
Abb. 128.	Skizze Humboldt-Forum	85
Abb. 129.	Skizze Schnitt Karl-Leibnitz-Straße	85
Abb. 124.	Piktogramme Grundsätze	85
Abb. 130.	Nutzungskonzept Parkanlage	86
Abb. 131.	Nutzungskonzept Spurengarten	86
Abb. 132.	Nutzungskonzept Weltmosaik	86
Abb. 133.	Nutzungskonzept Stadtmodell	86
Abb. 134.	Konzept: Stadtquartier Zentralpark Vogelperspektive	87
Abb. 135.	Details	88

## QUELLENVERZEICHNIS

### AUSSCHREIBUNGEN

1. Architekten- und Ingenieur- Verein zu Berlin e.V.: Ausschreibung 155. Schinkel- Wettbewerb 2010: Neue Alte Mitte in Berlin (Eine Werkstatt der Ideen), 2009.
2. Freie und Hansestadt Hamburg, IGS 2013 Hamburg: Ausschreibung Otto Linne Preis für urbane Landschaftsarchitektur, Wasserterrassen Neumühlen, 2009.

### GESETZE, VERORDNUNGEN, SATZUNGEN UND RICHTLINIEN

3. Bürgerliches Gesetzbuch - BGB.
4. Denkmalliste Berlin, Stand 11.08.2009.
5. Denkmalliste der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand 23. März 2009.
6. Einführungserlass der RPW 2008 vom BMVBS, Berlin, 2008.
7. Europäische Richtlinie 85/384/EWG vom 10. Juni 1985.
8. Europäische Richtlinie 89/48/EWG vom 21. Dezember 1988.
9. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Fassung vom 25.05.2009.
10. Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln), vom 24.04.1995.
11. Gesetz zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Architekten- und Ingenieurgesetz - ArchIngG M-V), vom 18. November 2009.
12. Grundsätze und Richtlinien für die Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens GRW, letzte Fassung GRW 2003, veraltet.
13. Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Hochschule Neubrandenburg, vom 08. Mai 2008.
14. Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“, letzte Fassung: RAW 2004. Sie wurden in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und in der Hansestadt Bremen neben der GRW angewandt, veraltet.
15. Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW, 2008, Fassung vom 12. September 2008.

16. Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF - Ausgabe 2009, in der Fassung vom 18.11.2009.
17. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Fassung vom 23.09.2009.

## LITERATUR

18. Becker, Heidede: „Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe“, Verlag W. Kohlhammer GmbH / Deutscher Gemeindeverlag, Berlin, 1992.
19. Becker, Heidede: „Stadtbaukultur - Modelle, Workshops, Wettbewerbe“, Teil 1 und 2, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Berlin, 2002.
20. Berliner Historische Mitte e.V. – Förderverein zur Wiedergewinnung des Alten Stadtkerns: „Flyer“.
21. Dehio, Georg: „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“, Deutscher Kunstverlag, Auflage: 3, 2006.
22. Internationale Expertenkommission: Abschlussbericht - Historische Mitte Berlin sowie Internationale Expertenkommission: Materialien – Historische Mitte Berlin.
23. Kuick-Frenz, Elke von: Anwalt des sozialen Grüns. Die funktionale und gestalterische Entwicklung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen am Beispiel der Planungen Otto Linnés. Dissertation TU Berlin, 1999.
24. Lukas Foljanty u.a.: Machbarkeitsstudie - Straßenbahnverbindung zwischen Alexanderplatz und Rathaus Steglitz, erschienen in: Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin, Forum Stadt- und Regionalplanung e.V. (Hrsg.).
25. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.): Berliner Pläne 1862-1994, 2002, S. 1.
26. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.) – Projektgruppe StEP Verkehr: Stadtentwicklungsplan Verkehr Berlin - mobil2010, Stand: 20.06.2003.
27. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: „Planwerk Innenstadt“ im Amtsblatt für Berlin, 49. Jahrgang Nr. 41, S. 3135.
28. Ude, Christian: „Dem Weltgeist auf der Spur“, aus: „Ich baue ein Stadion und andere Heldensagen“, Piper Verlag, München, 2004.
29. Ziegenrucker, Andrea: „Konkurrenz der Ideen“, erschienen in „Landschaftsarchitekten“, Heft 4, 2008.

## INTERNET

- |  |   |
|--|---|
| 30. Architektenkammer Hessen:                        | <a href="http://www.akh.de/">http://www.akh.de/</a>   |
| 31. Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern:        | <a href="http://www.architektenkammer-mv.de/">http://www.architektenkammer-mv.de/</a>   |
| 32. Architekten und Ingenieurverein zu Berlin:       | <a href="http://www.aiv-berlin.de/">http://www.aiv-berlin.de/</a>   |
| 33. Baufachinformation: Wettbewerbswesen:            | <a href="http://www.baufachinformation.de/publikationen.jsp?s=Wettbewerbswesen">http://www.baufachinformation.de/publikationen.jsp?s=Wettbewerbswesen</a>   |
| 34. Baunetz: Utopische Pläne für Berlins Mitte:      | <a href="http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Utopische_Plaene_fuer_Rathausforum_Berlin_891171.html?source=nl">http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Utopische_Plaene_fuer_Rathausforum_Berlin_891171.html?source=nl</a> |
| 35. Baunetz Wissen, Online- Fachlexikon:             | <a href="http://www.baunetzwissen.de/">http://www.baunetzwissen.de/</a>   |
| 36. Barrierefrei Bauen:                              | <a href="http://nullbarriere.de/">http://nullbarriere.de/</a>   |
| 37. Bundesanzeiger-Verlag:                           | <a href="http://www.bundesanzeiger-verlag.de/">http://www.bundesanzeiger-verlag.de/</a>   |
| 38. Berliner Historische Mitte e.V.:                 | <a href="http://www.berliner-historische-mitte.de/">http://www.berliner-historische-mitte.de/</a>   |
| 39. Berliner Schloss:                                | <a href="http://berliner-schloss.de/de/">http://berliner-schloss.de/de/</a>   |
| 40. Berlin von A bis Z:                              | <a href="http://www.luise-berlin.de/">http://www.luise-berlin.de/</a>   |
| 41. Büro Luchterhandt (Verfahrensbetreuer OLP 2009): | <a href="http://luchterhandt.de/">http://luchterhandt.de/</a>   |
| 42. Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA):    | <a href="http://www.bdla.de/">http://www.bdla.de/</a>   |
| 43. BMVBS  | <a href="http://www.bmvbs.de/">http://www.bmvbs.de/</a>   |
| 44. BMWi   | <a href="http://www.bmw.de/">http://www.bmw.de/</a>   |
| 45. BDLA Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern:        | <a href="http://www.mv.bdla.de/">http://www.mv.bdla.de/</a>   |
| 46. Bundesarchitektenkammer:                         | <a href="http://www.bak.de/">http://www.bak.de/</a>   |
| 47. Competitionline:                                 | <a href="http://www.competitionline.de/">http://www.competitionline.de/</a>   |
| 48. Fachübergreifendes Informationssystem (FIS):     | <a href="http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp">http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp</a>   |
| 49. Freiraum als Ressource:                          | <a href="http://www.ressource-freiraum.de/">http://www.ressource-freiraum.de/</a>   |
| 50. Hamburger Stadtportal                            | <a href="http://www.hamburg.de/">http://www.hamburg.de/</a>   |
| 51. IGS Hamburg 2013:                                | <a href="http://www.igs-hamburg.de/">http://www.igs-hamburg.de/</a>   |
| 52. Rathaus-Passagen Berlin:                         | <a href="http://www.rathauspassagen-berlin.de/">http://www.rathauspassagen-berlin.de/</a>   |
| 53. Staatliche Museen zu Berlin:                     | <a href="http://www.smb.museum/smb/hufo/index.php">http://www.smb.museum/smb/hufo/index.php</a>   |

- 54. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>
- 55. TED (Supplements zum Amtsblatt der EU) <http://ted.europa.eu/>
- 56. Teilnehmerplattform des AIV-Schinkel-Wettbewerbs: <http://berlinmitte.mixxt.de/>
- 57. Umweltinformationssystem Berlin (UIS): [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/GIS/start?map=a02\\_01\\_4&user=uis&coord=b07](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/GIS/start?map=a02_01_4&user=uis&coord=b07)
- 58. Wettbewerbe aktuell: <http://www.wettbewerbe-aktuell.de/>
- 59. Wirtschaftslexikon Gabler: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>



## VERFASSERERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit gemäß § 21 Absatz 6 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Hochschule Neubrandenburg selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt [...] [habe.] Alle Stellen der Master-Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Mitteilungen entnommen wurden, sind als solche einzeln kenntlich [...] [gemacht]. Ferner ist [...] die Master-Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet [...]”<sup>104</sup> worden.

Lars Schwitlick